



**Landschaftserhaltungsverband  
Landkreis Ludwigsburg e.V.**

## **Geschäftsbericht 2023**



**Brückenbauer zwischen Mensch und Natur**

---



## **Herausgeber**

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V.  
Hindenburgstraße 40  
71638 Ludwigsburg  
[www.lev-ludwigsburg.de](http://www.lev-ludwigsburg.de)

Text, Layout und Bilder (soweit nicht anders vermerkt):

Andreas Fallert (Geschäftsführer), Charlotte Ritter (Stellvertretende Geschäftsführerin)  
und Johanna Klebe (Biotopverbund-Fachberaterin)

August 2024

Gedruckt auf Ecolabelapier

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>13</b>
<b>2</b>	<b>Verein und Geschäftsführung</b> .....	<b>14</b>
2.1	LEV-Mitglieder.....	14
2.2	LEV-Vorstand .....	14
2.3	Gremiensitzungen.....	15
2.4	Geschäftsstelle und Geschäftsführungstätigkeiten .....	16
2.5	Öffentlichkeitsarbeit .....	16
2.5.1	Exkursion des Arbeitskreises Umwelt der Landtagsfraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ im NSG Leudelsbachtal am 17. Mai.....	17
2.5.2	Gemeinsamer Pressetermin zur Bürgersensibilisierung zu einem angemessenen Freizeitverhalten in der Natur am 24. Mai.....	18
2.5.3	Trockenmauer-Sanierungskurs mit der LVG in Gemmrigheim am 21. und 22. Juni .....	19
2.5.4	Jugend-Naturschutzcamp im Tápió-Gebiet in Ungarn vom 03. bis 10. Juni. ....	20
2.5.5	„Landkreisfesd“ mit der Forschungsgemeinschaft zur Erhaltung einheimischer Eulen (FOGE) und dem Fachbereich 22 (Umwelt) des Landratsamts in Ludwigsburg.....	22
2.5.6	Landschaftspflegeetag im Gewann „Hungerer“ in Steinheim an der Murr.....	22
2.5.7	Thementag: „Unverzichtbare Vielfalt: Insekten und Landwirtschaft“ am Spätlingmarkt in Ludwigsburg.....	26
2.6	Fortbildungen und Infoveranstaltungen der LEV-Beschäftigten.....	30
<b>3</b>	<b>Kooperation und Netzwerkarbeit</b> .....	<b>32</b>
3.1	Zusammenarbeit mit Fachbehörden.....	32
3.2	Rebhuhn-Monitoring 2023 .....	32
3.3	Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern.....	33
3.4	Termine und Veranstaltungen.....	34
<b>4</b>	<b>Landschaftspflege-, Artenschutz- und Naturpädagogikprojekte</b> .....	<b>37</b>
4.1	Streuobst-Schnittgutsammlungen in Großbottwar, Marbach und Pleidelsheim .....	37
4.2	Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ .....	38
4.2.1	Geschichte, Ziele und Stand des Projekts .....	38
4.2.2	Öffentlichkeitsarbeit.....	39
4.2.3	GLÖZ8-Saatgutförderung.....	39
4.2.4	Lichtacker-Projekt .....	39

4.3	Naturpädagogik Die Streuobstwiese–Unser Klassenzimmer im Grünen.....	40
4.4	Baumschnitt an überalterten Streuobstbäumen in naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Streuobstwiesen.....	41
4.5	Trockenmauersanierung in Landschaftspflegegebieten.....	43
5	Umsetzung der Landschaftspflege richtlinie (LPR) .....	45
5.1	Weiterführung von 2023 auslaufenden LPR-A-Verträgen .....	45
5.2	Vorbereitung und Abschluss neuer LPR-A-Verträge.....	48
5.3	Umsetzung des Kreispflegeprogramms (KPP) .....	48
5.4	Umsetzung von Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten (NSG) .....	51
6	Umsetzung von Natura 2000 .....	52
6.1	Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 .....	53
6.2	Erhalt des Hellen und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling .....	55
6.3	Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland-Lebensraumtypen .....	55
7	Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes.....	60
7.1	Biotopverbundplanungen.....	60
7.2	Maßnahmenumsetzung 2023.....	64
8	Biotopvernetzung.....	67
9	Arbeitsprogramm .....	69
9.1	Umsetzung des Arbeitsprogramms 2023 .....	69
9.2	Arbeitsprogramm 2024 .....	70
10	Haushalt und Finanzen .....	72
10.1	Hinweise zur Finanzierung und zur Haushaltsführung .....	72
10.2	Jahresabschluss und Kassenbericht 2023 .....	72
10.3	Haushaltsplan 2024.....	75

## **Anhänge**

- Anhang 1: **Umsetzungsübersicht Arbeitsprogramm 2023**
- Anhang 2: **Korrekturangaben der Jahresabschlüsse 2021 und 2022  
Jahresabschluss 2023**
- Anhang 3: **Haushaltsplan 2024**
- Anhang 4: **Übersicht des Kreispflegeprogramms 2023**
- Anhang 5: **Arbeitsprogramm 2024**
- Anhang 6: **Pressespiegel**

## Verzeichnis der Tabellen

<i>Tab. 1: Inhalte der LEV-Vorstandssitzungen.....</i>	<b>15</b>
<i>Tab. 2: Teilnahme der LEV-Beschäftigten an Fortbildungen und Fachveranstaltungen .....</i>	<b>30</b>
<i>Tab. 3: Termine und Veranstaltungen zur Kooperations- und Netzwerkarbeit .....</i>	<b>36</b>
<i>Tab. 4: Übersicht Entwicklung des LEV-Projekts Streuobstpädagogik an Grundschulen, in den Jahren 2022/2023 wurde der Ehrenamtsansatz um 5 € auf 35 € pro UE erhöht. * = Jahre, in denen pandemiebedingt weniger Unterricht stattfand. ....</i>	<b>41</b>
<i>Tab. 5: Übersicht LEV-Projekt Baumschnitt in naturschutzwichtigen Streuobstwiesen .....</i>	<b>42</b>
<i>Tab. 6: Ergebnisse der Vertragsverlängerungen mit Gültigkeit ab dem 01.01.2024.....</i>	<b>47</b>
<i>Tab. 7: Übersicht zu den im Jahr 2023 bekannten Mähwiesen-Verlustflächen im Kreis Ludwigsburg.....</i>	<b>56</b>
<i>Tab. 8: Übersicht über die Kosten der Projekte des LEV im Jahr 2023 (markiert: vom Landkreis finanzierte Projekte) .....</i>	<b>74</b>

## Verzeichnis der Abbildungen

<i>Abb. 1: Mitgliedskommunen des LEV Ludwigsburg (grün markiert), Stand: Dez. 2023.....</i>	<b>14</b>
<i>Abb. 2: Themenschwerpunkt Wildbienen (Artenschutzprogramm BW) bei der Exkursion.....</i>	<b>17</b>
<i>Abb. 3, 4 und 5: Diverse Freizeitaktivitäten führen in natursensiblen Bereichen häufig zu Störungen. Insbesondere in dicht besiedelten Regionen ist dies, nicht erst seit der Corona-Pandemie, ein zunehmendes Problem. (© A.E.Arnold; E. Hunter; L. Wandtner, pixelio) .....</i>	<b>18</b>
<i>Abb. 6, 7 und 8: Vom Ausgraben des Fundaments bis zur Ecksteinlegung. ....</i>	<b>19</b>
<i>Abb. 9: Trockenmauer-Sanierungskurs in der Übersicht: Gartenbaumeister Martin Bücheler erklärt wie der Anlauf der Mauer schon beim Ausgraben des Fundamentes und durch die Anlage der Anschlagdielen mitbestimmt wird. Im Kurs wird parallel an mehreren Mauerabschnitten gleichzeitig gearbeitet. Kleine Pausen bei denen einzelne Arbeitsschritte detailliert erklärt werden, vermitteln die notwendigen Kenntnisse die kommenden Arbeiten fachgemäß auszuführen. ....</i>	<b>20</b>
<i>Abb. 10: Naturschutzzentrum der Tápió-Stiftung in Famos.....</i>	<b>21</b>
<i>Abb. 11: Ungarisches Graurind .....</i>	<b>21</b>
<i>Abb. 12: Gemeinsame Standbetreuung (v.l.n.r.): Andreas Fallert (LEV) mit Herbert Keil (FOGE) und Susanne Blank (UNB). Bildquelle: B. Meierjohann .....</i>	<b>22</b>
<i>Abb. 13: Wichtig für die lichtliebenden Kräuter und Gräser auf (Mager-)Wiesen ist das Abräumen nach der Mahd. ....</i>	<b>23</b>
<i>Abb. 14: Bei Meistern in die Lehre gehen: Gerhard Rickert, ehemaliger Sensenweltmeister, erläutert, gemeinsam mit Ronald Blümle vom LEV im Rems-Murr-Kreis, worauf es beim Sensenmähen ankommt.....</i>	<b>24</b>
<i>Abb. 15: Schäfer Marcel Eggert erläutert dem Publikum die Herausforderungen eines modernen Schäfereibetriebes. Unter anderem spielen auch hier das Freizeitverhalten der Bevölkerung und insbesondere unangeleinte Hunde eine große Rolle.....</i>	<b>25</b>
<i>Abb. 16: Eric Hirsch (ganz rechts im Bild) beschreibt wie im ‚Hungerer‘ auf städtischen Flächen die „Sukzession“ zurückgedrängt und Magerwiesen mit Trockenmauern wiederhergestellt werden, während im Hintergrund (auf dem Bild nicht sichtbar) die Landschaftspfleger von Herrn Schäfer Gehölze zurückdrängen und damit Wiesenbereiche wiederherstellen. ....</i>	<b>26</b>
<i>Abb. 17: Die stellvertretende Geschäftsführerin des LEV, Charlotte Ritter, führte durch das vielfältige Programm und moderierte die Podiumsdiskussion. (© Kreismedienzentrum) .....</i>	<b>27</b>



<i>Abb. 18: Der Geschäftsführende Direktor am Institut für Biologie der Universität Hohenheim, Prof. Dr. Johannes Steidle bei seinem Vortrag zum Insektensterben (© Kreismedienzentrum)</i>	<b>27</b>
<i>Abb. 19: Der Film „Welt ohne Insekten“ von Andreas Ewels zeigt unter anderem die so genannten „menschlichen Bienen“ in der chinesischen Provinz Sichuan, wo in der Folge des jahrzehntelangen Einsatzes von bienenschädlichen Insektiziden keine Honigbienen mehr vorhanden sind (© Kreismedienzentrum)</i>	<b>28</b>
<i>Abb. 20: Landwirtschaftsmeister Werner Zibold aus Markgröningen berichtet von seinen biodiversitätssteigernden Maßnahmen. Woran es mangle, sei Einigkeit darüber, wie diese künftig honoriert werden sollten.</i>	<b>29</b>
<i>Abb. 21: Ackerwildkrauttagung im Enzkreis, Vorstellung des „Archeackers“</i>	<b>31</b>
<i>Abb. 22: Exkursion im Rahmen der Veranstaltung „Lichtblicke im Feldvogelschutz“ zu Maßnahmenflächen im Landkreis Tübingen am 24.06.2023</i>	<b>31</b>
<i>Abb. 23: Vorstellung der unterschiedlichen Geräte zur Grünlandmahd, Heu- und Silagewerbung am 11.10.2023 in Aulendorf</i>	<b>31</b>
<i>Abb. 24: ....Das Rebhuhn ist eine so genannte Schirmart. Maßnahmen, die zu seinem Schutz ergriffen werden, wie z.B. die Anlage mehrjähriger Brachen begünstigen auch das Überleben vieler anderer Tier- und Pflanzengruppen. So z.B. Feldlerchen, Feldhasen, Laufkäfer und Wildbienen. (© E. Bürthel).</i>	<b>33</b>
<i>Abb. 25: ...Schnittgut wird unterhalb des Wunnensteins im Gewinn „Wannen“ in Großbottwar gehackt</i>	<b>37</b>
<i>Abb. 26: Rotationsbrache in Remseck /Aldingen in der im Sommer 2023 eine erfolgreiche Rebhuhn-Brut nachgewiesen werden konnte. Außerdem wurde hier im Winter 23/24 regelmäßig eine Kette mit 14 erwachsenen Rebhühnern beobachtet.</i>	<b>38</b>
<i>Abb. 27 und 28: Der erhöhte Drillreihenabstand führt sowohl im ökologischen (linkes Bild) als auch im konventionellen (rechtes Bild) Landbau zu einem geringeren Raumwiderstand für Feldvögel, einem verbesserten Mikroklima und begünstigt die Laufkäferartenvielfalt.</i>	<b>39</b>
<i>Abb. 29: Die Lichtacker-Bauern 2023 (zweiter von links beginnend v.l.n.r): Florian Petschl, Steffen Seitz, Uwe Bay und Jürgen Schreiber. Sie haben Lichtäcker eingesät und alle zufrieden stellende Ernten eingefahren. Außerdem wurden 2 Feldlerchen und ein Rebhuhn-Revier kartiert.</i>	<b>40</b>
<i>Abb. 30: Wertschätzung entsteht durch Wertvermittlung. Menschen schützen nur was sie auch kennen. Deshalb fördert der LEV seit 2018 die Streuobstpädagogik an Grundschulen</i>	<b>41</b>

<i>Abb. 31: Die gepflegte Streuobstwiese in Ochsenbach im Frühjahr vor dem Laubaustrieb nach dem abräumen des Schnittguts .....</i>	<b>42</b>
<i>Abb. 32 und 33: Backenmauern nach der Sanierung, deren umgebende Fläche durch einen LPR-A-Vertrag gepflegt wird.....</i>	<b>43</b>
<i>Abb. 34: Nicht mehr vorhandene Trockenmauer im Gewann „Unter dem Ochsenbächle“ in Sachsenheim/Ochsenbach vor der Sanierung im Herbst 2022.....</i>	<b>44</b>
<i>Abb. 35: Nach der Sanierung die wiederhergestellten Sanierungsabschnitte im Herbst 2023 .....</i>	<b>44</b>
<i>Abb. 36: Grünlandextensivierung im Glemstal (April 2023).....</i>	<b>46</b>
<i>Abb. 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45: Bildauswahl der Flächenbegehungen in 2023 .....</i>	<b>47</b>
<i>Abb. 46: „Umwandlung von Acker in Grünland“ im NSG Enzaue bei Roßwag (Blühaspekt Wilde Möhre und Schnellbegrüner Klatschmohn und Kornblume, Mai 2023).....</i>	<b>48</b>
<i>Abb. 47: Gehölz-/Weidenachpflege auf über LIFE+ erstgepflegten Flächen (Erhalt und Entwicklung von FFH-Mähwiesen; Okt. 2023) .....</i>	<b>50</b>
<i>Abb. 48: Erstpflegeflächen im NSG Oberes Tal (Dez. 2022) .....</i>	<b>51</b>
<i>Abb. 49: Ortstermin mit Eigentümern auf einer durch Sukzession verloren gegangenen Mähwiese im FFH-Gebiet „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ (Sept. 2023) .....</i>	<b>54</b>
<i>Abb. 50: Besichtigung derselben Wiese nach Durchführung der Erstpflege im Winter 2023 (Febr. 2024) .....</i>	<b>54</b>
<i>Abb. 51: Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling auf Blüte der Wirtspflanze „Großer Wiesenknopf“ .....</i>	<b>55</b>
<i>Abb. 52: Besichtigung einer Mähwiesenverlustfläche mit UNB/ULBim FFH-Gebiet "Strohgäu und unteres Enztal" (Mai 2023) .....</i>	<b>57</b>
<i>Abb. 53: Übersicht der im NSG Enzaue bei Roßwag umgesetzten Streifen .....</i>	<b>59</b>
<i>Abb. 54: Titelseiten der Biotopverbundberichte für Gemmrigheim, Markgröningen und Remseck am Neckar .....</i>	<b>61</b>
<i>Abb. 55: Karte des Landkreises Ludwigsburg mit dem Stand 11/2023 der Biotopverbundplanungen/Biotopvernetzungs-konzeptionen .....</i>	<b>62</b>
<i>Abb. 56 und 57: Bei einer Rundfahrt wurden den örtlichen Akteuren in Gemmrigheim Maßnahmenvorschläge aus der Biotopverbundplanung vom Planungsbüro INA Südwest vorgestellt; August 2023.....</i>	<b>63</b>
<i>Abb. 58: Mittel zur Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen über die Landschaftspflegerichtlinie im Jahr 2023.....</i>	<b>64</b>

*Abb. 59 und 60: Markgröningen: Die schon seit Jahren von dem Schäfer Herrn Wörner mit Schafen beweidete Streuobstwiese beginnt zu verbuschen. Sie wurde im Herbst/Winter 2023 entbuscht. links: vor der Entbuschung; Juli 2023. rechts: danach; Mai 2024. Die entfernten Brombeeren treiben noch stark nach. Zusätzlich zur Beweidung ist eine Nachpflege geplant.*  
.....65

*Abb. 61: Vaihingen, Gemarkung Ensingen: im Gewinn Reut wurde dieser Heckenabschnitt im Herbst/Winter 2023 auf den Stock gesetzt; August 2023* .....65

*Abb. 62: In Remseck/Aldingen wurden im Sommer 2023 auf mehreren Gemarkungen Graswege mit einer Blütmischung zur Aufwertung in Feldvogelgebieten eingesät. Etablierung im Oktober*.....66

*Abb. 63: Gemrigheim, im Jahr 2021 erstgepflegte, ehemalige Sukzessionsfläche im Juni 2023. Hier ist auch eine Einsaat mit einer gebietsheimischen Trockenrasenmischung erfolgt*  
.....66

*Abb. 64: Mittel zur Umsetzung von Biotopvernetzungsmaßnahmen über die Landschaftspflegerichtlinie im Jahr 2023*.....67

*Abb. 65 und 66: Am Reitplatz Münchingen wurde als Biotopvernetzungsmaßnahme die Felswand freigestellt. Links vor der Freistellung; Juni 2022. Rechts danach; Juni 2023. ....*68

## Abkürzungsverzeichnis

AVL	Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH
BW	Baden-Württemberg
BM	Bürgermeister/-in
DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege
FB	Fachbereich
FFH	Fauna, Flora, Habitat
GIS	Geografisches Informationssystem
GT	Geschäftsteil
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
KA	Kostenart
KBV	Kreisbauernverband
KJV	Kreisjägersvereinigung
KPP	Kreispflegeprogramm
LaIS	Landschaftspflegeinformationssystem
LB	Ludwigsburg
LEV	Landschaftserhaltungsverband
LJV	Landesjagdverband
LRA	Landratsamt
LRT	Lebensraumtyp
LPR	Landschaftspflegerichtlinie
LS	Lebensstätte
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
MaP	Natura 2000-Managementplan
MdL	Mitglied des Landtages
MLR	Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz
MLVZ	Musterleistungsverzeichnis
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
Natura 2000	kohärentes europäisches Schutzgebietssystem, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten
ND	Naturdenkmal
NSG	Naturschutzgebiet
OGV	Obst- und Gartenbauverein
RPS	Regierungspräsidium Stuttgart
SGB	Sozialgesetzbuch
ULB	untere Landwirtschaftsbehörde
UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
UNB	untere Naturschutzbehörde
VN	Vertragsnehmer/in
WFS	Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg

# 1 Einleitung

Der vorliegende Geschäfts- und Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 umfasst das siebte Arbeitsjahr des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) Landkreis Ludwigsburg e.V.

Übergeordnet war das Jahr politisch geprägt von den Änderungen der neuen Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) und von den damit zusammenhängenden Konsequenzen für die Agrarförderungen der ersten und zweiten Säule, zu der auch die Landschaftspflegeberichtlinie (LPR) gehört. Einen großen Anteil der Arbeit der LEV-Geschäftsstelle haben die Fortführung von auslaufenden LPR-Verträgen (siehe Kap. 5.1), die Umsetzung des Kreispflegeprogramms (siehe Kap. 5.3), die Natura2000-Umsetzung sowie die Vorbereitung und Umsetzung von insgesamt 12 Biotopverbundplänen sowie die Umsetzung von diversen Biotopverbundmaßnahmen (siehe Kap. 7) eingenommen.

Weitere Schwerpunkte der LEV-Arbeit lagen im Jahr 2023, neben der Planung und Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen und der fachlichen Beratung von Mitgliedern und Landbewirtschaftern, wieder in der Umsetzung bzw. Weiterführung mehrerer Kooperationsprojekte im Bereich der Entwicklung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Streuobstwiesen; der Erhaltung von Trockenmauersteillagen, sowie beim Erhalt von Offenlandbrütern (Kap. 4). Bei letzterem sind insbesondere die GLÖZ8-Brachen; sowie die ersten vier Lichtäcker zu erwähnen.

Die Öffentlichkeitsarbeit war im Jahr 2023 außerordentlich umfangreich (Kap. 2.5). So haben eine Exkursion ins Leudelsbachtal, ein zweitägiger Infostand beim 'Landkreisfest', ein Pressetermin zur Bürgersensibilisierung, ein Trockenmauersanierungskurs, ein Landschaftspflegetag und ein Thementag zum Thema „Unverzichtbare Vielfalt: Insekten und Landwirtschaft“ beim Spätlingmarkt ihre Spuren im Kreis hinterlassen.

Die einzelnen Projekte und Tätigkeiten sind in den Kap. 3 bis 9 näher beschrieben. Einen Überblick über die Vereins- und Geschäftsführungstätigkeiten gibt Kap. 2.

Auch die Mitgliederzahl ist im Jahr 2023 weiter angestiegen. Ein zusammenfassender Überblick über die Umsetzung des Arbeitsprogramms findet sich in Kap. 9.1. Der Jahresabschluss und Kassenbericht 2023 sind in Kap. 10.2 dargelegt.

Der Geschäftsbericht dient auch als sachlicher Verwendungsnachweis für die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg zu den Personalkosten bzw. des Landkreises Ludwigsburg zu Personal- und Sachkosten und für unsere Mitglieder als Nachschlagewerk zur zeitlichen Entwicklung, der Schwerpunktsetzung sowie der geleisteten Tätigkeiten.

All unseren Mitgliedern, Förderern, Kooperationspartnern und allen, die dazu beitragen unsere wertvolle und schöne Kulturlandschaft zu bewahren und zu pflegen, sei an dieser Stelle unser ganz herzlicher Dank ausgesprochen.

Das LEV-Team wünscht Ihnen eine interessante und informative Lektüre.

## 2 Verein und Geschäftsführung

### 2.1 LEV-Mitglieder

Im Jahr 2023 wurde der Landesfischereiverband (LFVBW) neues Mitglied. Damit hatte der LEV Ende 2023 insgesamt 46 Mitglieder. Die aktuelle Übersicht aller Mitglieder findet sich auf der LEV-Homepage.



Abb. 1: Mitgliedskommunen des LEV Ludwigsburg (grün markiert), Stand: Dez. 2023

### 2.2 LEV-Vorstand

Der Landrat des Landkreises Ludwigsburg, Dietmar Allgaier, ist gemäß der Vereinssatzung Vorsitzender des Vorstands.

Das Regierungspräsidium Stuttgart stellt jeweils eine/-n Vertreter/-in von den Abteilungen Naturschutz und Landwirtschaft. Für das Referat 32, Agrarstruktur, Frau Cornelia Kästle und für das Referat 56, Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege, die Referatsleiterin, Ulrike Möck.

Die anderen Vorstände wurden am 13.12.2021 per Umlaufbeschluss über die Wahl der

Vertreter/-innen für die 3. Amtsperiode 2022-2024 des LEV-Vorstandes von der Mitgliederversammlung gewählt. Die nächste Vorstandswahl findet im Dezember 2024 statt.

... für die Kommunen:

- Bürgermeister Albrecht Dautel (Stadt Bönningheim)
- Bürgermeister Thomas Winterhalter (Stadt Steinheim an der Murr, seit 01.09.2022)
- Stellvertretend: Bürgermeisterin Simone Lehnert (Ingersheim, seit 01.12.2022)

... für die Landwirtschaft:

- Eberhard Zucker (Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.)
- Florian Petschl (Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.)
- Stellvertretend: Stefan Renz (Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.)

... für den Naturschutz:

- Werner Brekle (Landesnaturschutzverband e.V., LNV)
- Klaus Rüdener (Naturschutzverbund Deutschland e.V., NABU)
- Stellvertretend: Karin Zimmer (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.)

## 2.3 Gremiensitzungen

2023 fanden zwei Vorstandssitzungen statt. In diesen wurden folgende Themen bzw. Inhalte behandelt:

14.06.23	<p>17. Vorstandssitzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrüßung</li> <li>• Stellenbewertung der GPA und Höhergruppierung der LEV-Mitarbeitenden</li> <li>• Mitgliedschaftsanfrage LFVBW</li> <li>• Rechnungsprüfung und Jahresabschluss 2022</li> <li>• Geschäftsbericht 2022</li> <li>• Stand des Arbeitsprogramms 2023</li> <li>• Aufstockung der LEV-Projektmittel</li> <li>• Termine 2023</li> <li>• Verschiedenes</li> </ul>
10.10.23	<p>18. Vorstandssitzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrüßung</li> <li>• Arbeitszeit von Herrn Fallert 2024/2025</li> <li>• Abstimmung des Entwurfs des Arbeitsprogramms 2024</li> <li>• Abstimmung des Entwurfs des Haushaltsplans 2024</li> <li>• Aktueller Stand des Arbeitsprogramms 2023</li> <li>• Tagesordnungsentwurf MV 2023</li> <li>• Verschiedenes</li> </ul>

Tab. 1: Inhalte der LEV-Vorstandssitzungen

Die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung fand am 05.12.2023 im Kreishaus im Großen Sitzungssaal statt, die folgende Tagesordnungspunkte enthielt:

1. Begrüßung
2. Entgegennahme des Geschäftsberichts und des Jahresabschlusses 2022 sowie Entlastung des Vorstandes
3. Rückblick auf das Jahr 2023
4. Erörterung und Beschluss des Arbeitsprogramms 2024
5. Erörterung und Beschluss des Haushaltsplans 2024
6. Verschiedenes

## **2.4 Geschäftsstelle und Geschäftsführungstätigkeiten**

Die Geschäftsführungstätigkeiten der LEV-Geschäftsstelle im engeren Sinne beinhalten im Wesentlichen folgende Aufgabenfelder:

- Mitgliederverwaltung und -betreuung,
- Vor- und Nachbereitung der LEV-Gremiensitzungen (siehe Kap. 2.3),
- Arbeitsplanung und -koordination / Aufstellung und Abstimmung des jährlichen Arbeitsprogramms (siehe Kap. 9),
- Aufstellung des Haushaltsplans sowie Haushaltsführung, inkl. Jahresabschluss (siehe Kap. 10),
- Beantragung und Abrechnung der Landeszuschüsse an den LEV,
- Erstellung des jährlichen Geschäftsberichts und Evaluierungsberichte an das UM,
- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (Pflege der Homepage, Pressemitteilungen etc.),
- regelmäßige Abstimmungen mit dem Vorstandsvorsitzenden, bzw. dessen Vertreter
- Bearbeitung von Anfragen (inkl. Presseanfragen).

In einigen Bereichen wird die LEV-Geschäftsstelle durch die Landkreisverwaltung unterstützt. So erfolgen zum Beispiel die Bezügeabwicklung und die Arbeitszeiterfassung über den Geschäftsteil (GT) Personal des Landratsamtes. Neben den Personalkosten laufen auch einige Sachkosten (Dienstreise-, Fortbildungskosten, Versicherungen etc.) zunächst über den Landkreishaushalt.

Die für den LEV entstandenen Kosten werden einmal jährlich rückwirkend für das vorausgegangene Geschäftsjahr verrechnet (siehe dazu auch Kap. 10). Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs finden regelmäßige Abstimmungstermine zwischen der LEV-Geschäftsstelle und der Landkreisverwaltung (Fachbereich (FB) Haushalts- und Finanzwesen etc.) statt.

## **2.5 Öffentlichkeitsarbeit**

Das Jahr 2023 war von einem außergewöhnlich großen Umfang an Öffentlichkeitsterminen geprägt. So konnten Landtagsabgeordnete, Vertreter von Regierungspräsidien und unteren Verwaltungsbehörden bis zu kommunalen Mitarbeiter/-innen und Stadt- bzw. Gemeinderäten und Landbewirtschaftern, also eine Vielzahl an Personen verschiedener Institutionen über unsere Arbeiten und die damit zusammenhängenden Herausforderungen und Lösungsansätze informiert werden.



### 2.5.1 Exkursion des Arbeitskreises Umwelt der Landtagsfraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ im NSG Leudelsbachtal am 17. Mai

Auf Nachfrage des Landtagsabgeordneten Markus Rösler von Bündnis 90/Die Grünen, welcher zudem Mitglied beim LEV ist, unterstützte die Geschäftsstelle bei der Organisation einer Exkursion im Landkreis für den Arbeitskreis Umwelt der Landtagsfraktion. Themen sollten dabei die Umsetzung von Naturschutz- oder Landschaftspflegemaßnahmen auf besonderen Standorten, auch mit Bezug zu Landesfördermitteln (z.B. LPR), sein.

So hat man sich für das NSG Leudelsbachtal auf Gemarkung der Stadt Markgröningen entschieden, da hier ein kulturhistorisch bedeutsames, naturschutzfachlich hochwertiges Schutzgebiet (Trockenmauerweinberge und schafbeweidete Heideflächen mit Orchideenvorkommen) durch diverse Pflegemaßnahmen mehrerer betroffener Parteien (z.B. Kommune, RPS, LRA, Vereine etc.) betreut und entwickelt wird. Zudem sind hier durch Erstpflegemaßnahmen und nachfolgende Pflegearbeiten Bedingungen geschaffen worden, welche dem Erhalt der als Weltkulturerbe ausgezeichneten Schäferstadt und deren Stadtschäferei, konkret der Beweidung schutzwürdiger Flächen, sowie den Zielen der Umsetzung von Natura 2000, insbesondere dem Erhalt und der Entwicklung ‚Submediterraner Halbtrockenrasen‘ (LRT 6212), dienen.

Die überwiegend über die LPR Teile A und B geförderten Pflegemaßnahmen beinhalten beispielsweise die Beweidung der Magerrasen durch den Stadtschäfer und die Durchführung einer Weidenachpflege sowie Mahdarbeiten auf nicht beweidbaren Flächenanteilen zur Förderung artenreichen Grünlands oder Säumen. Zudem wird eine (Gehölz-)Nachpflege auf über das LIFE+-Projekt „Rund ums Heckengäu“ geöffneten Flächen und die Sanierung von Trockenmauern auf kommunalen oder landeseigenen Flurstücken organisiert. Weiter finden in dem Gebiet spezielle Maßnahmen mit dem Ziel der Förderung von Wildbienen (Artenschutzprogramm BW) statt.

Der LEV berichtete den Teilnehmern der Exkursion, zu denen neben den Mitgliedern des Arbeitskreises auch Vertreter der Kommune, des RPS und des LRA angehörten, über die oben genannten Themeninhalte. Dabei wurde auch Bezug auf die hohe Relevanz zur dauerhaften Sicherung der Mittel im LPR Teil B genommen, welche erforderlich sind, solch bedeutsame Gebiete zu erhalten und letztlich auch zur Erreichung der gesetzten naturschutzrechtlichen Ziele (z.B. Natura 2000).



Abb. 2: Themenschwerpunkt Wildbienen (Artenschutzprogramm BW) bei der Exkursion

## 2.5.2 Gemeinsamer Pressetermin zur Bürgersensibilisierung zu einem angemessenen Freizeitverhalten in der Natur am 24. Mai

Natur ist schön. Und in dicht besiedelten Räumen wie dem Landkreis Ludwigsburg ein zunehmend knappes Gut. Die Folge sind vermehrte Probleme durch den steigenden Nutzungsdruck: Unangeleinte Hunde und deren Hinterlassenschaften in Feld und Flur, betonierte Flächen in Landschaftsschutzgebieten, Grillen in sensiblen Naturschutzgebieten, (E-)Bike-Raser in Weinbergen und vieles mehr. Ein Bündnis aus Naturschutz, Jägern, Landwirten und Kommunen machte sich zusammen mit dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg auf die Suche nach Lösungen.

Mehr Freizeit durch kürzere Arbeitszeiten, gestiegene Lebenserwartung, eine größere Mobilität: Im Landkreis Ludwigsburg, dem Kreis mit dem größten Anteil versiegelter Flächen und dem geringsten Waldanteil in Baden-Württemberg, sind Privataktivitäten in der Natur umso konfliktrichtiger, da sich die Erholungs- und Freizeitnutzung auf die freie Feldflur, auf Äcker, Wiesen und Weinberge verlagert. Umso wichtiger ist es, bei allen Menschen, die gerne in die Natur gehen, ein Verständnis für mögliche Konflikte zu wecken. Wer seinen Hund ohne Leine durch Feld und Flur springen lässt, denkt oft nicht daran, dass er damit möglicherweise bedrohte Tierarten wie etwa das Rebhuhn zur Brutzeit aufscheuchen und gefährden könnte. Ähnliche Probleme gibt es etwa, wenn Menschen in ihrer Freizeit Grillstellen in Naturschutzgebieten anlegen oder größere Flächen ihres „Stückles“ betonieren – obwohl der Garten in einem Landschaftsschutzgebiet liegt. Geradezu gefährlich wird die Koexistenz in der Natur, wenn etwa E-Bike-Radler mit hohem Tempo auf Weinbergwegen fahren oder gar die Passage zwischen Rebzeilen als Downhill-Strecke genutzt wird.

„Es geht nicht darum Schuldzuweisungen vorzunehmen, sondern um die Sensibilisierung und Aufklärung aller Nutzenden in den betroffenen Gebieten“, sagte Thomas Winterhalter, Bürgermeister der Stadt Steinheim und stellvertretender Vorsitzender des LEV. Wie sich zeigt, ist vielen Menschen der rechtliche Rahmen, in welchem ihre Freizeittätigkeiten zulässig sind, häufig nicht bewusst. Und insbesondere die Schäden die sie zum Großteil unbeabsichtigt anrichten.

Was also tun, dass einerseits das zunehmende Bedürfnis nach Naturerfahrung und Freizeitgleichgewicht und gleichzeitig die Grenzen dessen bewahrt bleiben, das schutzbedürftig ist, seien es nun Wild- und Nutztiere, Lebensräume und Nahrungsmittel oder Privateigentum? Gerhard Müller, Sprecher des Landesnaturschutzverbands, Arbeitskreis Ludwigsburg, schlug folgendes vor: Neben einer konsequenten Umsetzung der bestehenden Regeln, brauche es Aufklärungsarbeit in Kindergärten, Schulen, in der Erwachsenenbildung und in den Medien um das allgemeine Verständnis für die Belange der Natur und Landwirtschaft wieder zu beleben. Besucherlenkungskonzepte in Räumen mit hohem Besucherdruck könnten helfen diesen zu kanalisieren und von den sensiblen Bereichen fernzuhalten.

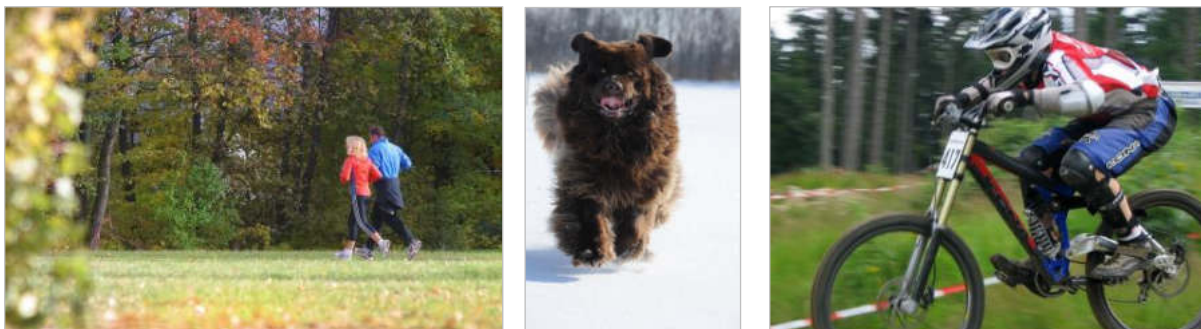


Abb. 3, 4 und 5: Diverse Freizeitaktivitäten führen in natursensiblen Bereichen zu Störungen. In dicht besiedelten Regionen ist dies ein zunehmendes Problem. (© Arnold; Hunter; Wandtner, pixelio)

### 2.5.3 Trockenmauer-Sanierungskurs mit der LVG in Gemmrigheim am 21. und 22. Juni

Im Juni fand unter der Anleitung des Teams von Martin Bücheler, Gartenbaumeister und Trockenmauerkoryphäe aus Stuttgart-Hedelfingen gemeinsam mit der Gemeinde Gemmrigheim, organisiert von Michael Heck und Frau Bonk von der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) Heidelberg der inzwischen alljährliche Trockenmauer-Sanierungskurs für Praktiker statt.

Die Kursteilnehmer wurden bei einer theoretischen Einführung zur Geschichte und zum Bau und der Instandhaltung von Naturstein-Trockenmauern in terrassierten Weinbau-Steillagen auch über deren wichtige ökologische Funktion aufgeklärt.

Nach dem Theorieblock ging es dann noch am Vormittag zur Baustelleneinrichtung. Von der Schadensbeurteilung zur Sicherheit beim Trockenmauerbau, den verschiedenen Werkzeugen und Bearbeitungstechniken über die richtige Sortierung der Steingrößen, den Erdarbeiten und der Fundamentierung wurden alle Elemente des Trockenmauerbaus bearbeitet. Zwei Mauerabschnitte wurden so von zwei Teams vom Abbruch bis zum fertigen, stabilen Fundament und den ersten Mauerschichten bearbeitet und zum Teil wiederhergestellt. Besonders erwähnenswert ist dabei, dass sowohl das Fundament als auch die Hintermauerung einen besonders hohen Stellenwert für die künftige Stabilität der Mauer haben. Dementsprechend wurde, wo dies möglich war, mit schmalen abgeschlagenen Steinteilen, s.g. „Schroppen“ zwischen den Bindersteinen eine lückenlose Verzahnung der Hintermauerung hergestellt. Das dadurch entstehende „liegende Gewölbe“ verteilt die vom Hang von hinten und oben auf die Mauer wirkende Gewichtskraft über die Binder an die großen Ecksteine. Was in der Theorie recht einleuchtend klingt, bedarf eines hohen Maßes an handwerklichem Geschick und Erfahrung in der Umsetzung. Die ersten Schritte konnten die Teilnehmer/-innen beim Kurs gehen, viele Fragen stellen und werden das Erlernte dann in ihrem eigenen Wengert anwenden.



Abb. 6, 7 und 8: Vom Ausgraben des Fundaments bis zur Ecksteinlegung.

Der Kurs für das Jahr 2024 war zum Redaktionsschluss wie im Vorjahr bereits ausgebucht. Dies bestätigt, dass im Landkreis trotz der hohen Arbeitsintensität, die mit dem Trockenmauerbau verbunden ist eine große Bereitschaft besteht, dieses anspruchsvolle (Kunst-)Handwerk in den Grundzügen zu erlernen. Der LEV dankt dem Team von Herrn Bücheler, Frau Bonk und Herrn Heck von der LVG und Bürgermeister Dr. Frauhammer von Gemmrigheim für die gute Zusammenarbeit und die Ermöglichung dieses Kurses. So wird das seltener werdende Praxiswissen um Bau- und Instandhaltung der Naturstein-Trockenmauern weitergegeben und damit der Grundstein für ihre Erhaltung gelegt.



*Abb. 9: Trockenmauer-Sanierungskurs in der Übersicht: Gartenbaumeister Martin Bücheler erklärt wie der Anlauf der Mauer schon beim Ausgraben des Fundamentes und durch die Anlage der Anschlagdielen mitbestimmt wird. Im Kurs wird parallel an mehreren Mauerabschnitten gleichzeitig gearbeitet. Kleine Pausen bei denen einzelne Arbeitsschritte detailliert erklärt werden, vermitteln die notwendigen Kenntnisse die kommenden Arbeiten fachgemäß auszuführen.*

#### **2.5.4 24. Jugend-Naturschutzcamp im Tápió-Gebiet in Ungarn vom 03. bis 10. Juni**

Mit dem Komitat Pest in Ungarn verbindet den Landkreis Ludwigsburg eine langjährige Partnerschaft. Aufgrund der besonders hohen Vielfalt an bedeutsamen, für das ungarische Tiefland typischen Lebensräumen, wie Feuchtgebiete sowie Salzwiesen und Sanddünen, wurde mit dem Komitat Pest, den Gemeinden im betroffenen Tápió-Gebiet sowie der ungarischen Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie und dem Landkreis eine gemeinsame Stiftung gegründet. Die Tápió-Stiftung hat die Entwicklung des Gebietes als ökologische Modellregion zum Ziel. Neben der Stiftung ist die Organisation eines jährlichen Jugend-Naturschutzcamps ein wichtiger Baustein der Partnerschaftsbeziehungen geworden.

Das Jugendcamp soll deutschen sowie ungarischen Jugendlichen anhand theoretischer und praktischer Umweltbildung die Themen Artenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, aber auch kulturelle Aspekte näherbringen und diesbezüglich einen Austausch ermöglichen. Der Austragungsort wechselt dabei jährlich zwischen den beiden Ländern. Vonseiten des Landkreises wird die Organisation der Camps hauptsächlich von der Unteren Naturschutzbehörde, in Person von Herrn Dr. Rolf Gastel, betreut. Finanziell wird dieses Engagement seit vielen Jahren von der Stiftung Umwelt- und Naturschutz der Kreissparkasse Ludwigsburg unterstützt.

Im Jahr 2023 hatte auch der LEV Ludwigsburg einen kleinen Teil zur Partnerschaft des Landkreises beigetragen. Die stellv. Geschäftsführerin Charlotte Ritter begleitete vom 03.06. bis 10.06. die ca. 20 Jugendlichen aus dem Kreis sowie Herrn Dr. Gastel zum 24. Jugend-Naturschutzcamp in das Tápió-Gebiet nach Ungarn.

Die Unterbringung erfolgte in einer der Tápió-Stiftung gehörenden „Waldschule“ in Göbolyjara. In der vom Wetter wechselhaft geprägten Zeit konnten in der umliegenden Umgebung beispielsweise das Naturschutzzentrum der Tápió-Stiftung in Famos und die dortige Vogelberingstation sowie die ungarische Genbank für die Erhaltung landwirtschaftlicher Kultursorten in Tápiószelle besichtigt werden. Zudem fanden diverse Exkursionen in die ausgedehnten Feuchtwiesen und Binnensanddünen statt. Praktische Landschaftspflegeeinsätze auf naturschutzrelevanten Flächen gab es durch die Beseitigung von Ablagerungen und Müll sowie Bekämpfung invasiver Neophytenarten, durch Ausreißen oder bei der Robinie durch

motormanuelle Entfernung. Als besonderes Ereignis hat sich eine Kutschfahrt zur Graurind-Herde eines Hirten herausgestellt, welche auch über Wiesen der Tápió-Stiftung gehütet werden. Zudem waren neben regionalen kulinarischen Genüssen (Letscho, Gulasch etc.), auch ein Ausflug in die Hauptstadt Budapest und die Besichtigung dortiger Kulturanlagen Bestandteil des Programms.



Abb. 10: Naturschutzzentrum der Tápió-Stiftung in Famos



Abb. 11: Ungarisches Graurind

Die Begleitung der Gruppe im Jahr 2023 stellt eine Ausnahme dar und soll nicht regelmäßig stattfinden. Jedoch sind je nach Bedarf weitere Beiträge im Bereich der Umweltbildung möglich, auch da die Pflegeeinsätze der ungarischen Jugendlichen im Landkreis u.a. auf vom LEV betreuten Pflegeflächen stattfinden.

### **2.5.5 „Landkreisfesd“ mit der Forschungsgemeinschaft zur Erhaltung einheimischer Eulen (FOGE) und dem Fachbereich 22 (Umwelt) des Landratsamts in Ludwigsburg**

Am 24. und 25. Juli fand das „Landkreisfesd“ statt, an dem sich der LEV auf Wunsch des Vorsitzenden ebenfalls beteiligte. Gemeinsam mit dem Fachbereich 22 (Umwelt) des Landratsamtes und der Forschungsgemeinschaft zur Erhaltung einheimischer Eulen e. V. (FOGE) wurde ein Stand zu den Arbeiten und der FOGE und des LEV und nebenan eine Art Werkstatt zum Bau von Vogelnistkästen aufgebaut. Dieser wurde die zwei Tage durchgehend von Mitarbeiter/-innen von FB 22 und vom LEV durch Frau Obele und Herrn Fallert betreut. Von den 100 Bausätzen blieb am Sonntagnachmittag kein einziger übrig. Herrn und Frau Keil von der FOGE und den Mitarbeiter/-innen des Fachbereichs Umwelt wollen wir, auch insbesondere Herrn Carsten Scholz für die Holzbeschaffung und -bearbeitung, für die gelungene, gemeinsame Aktion ganz herzlich danken.



Abb. 12: Gemeinsame Standbetreuung (v.l.n.r.): Andreas Fallert (LEV) mit Herbert Keil (FOGE) und Susanne Blank (UNB). © B. Meierjohann

### **2.5.6 Landschaftspflegetag im Gewann „Hungerer“ in Steinheim an der Murr**

Am 07. Oktober fand in Steinheim/Murr in gemeinsamer Vorarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Maschinenring Rems-Murr-Neckar-Enz der zweite Landschaftspflegetag im Landkreis Ludwigsburg statt. Die Begrüßung übernahmen der Landtagsabgeordnete Dr. Markus Rösler (Bündnis 90/Die Grünen) und Bürgermeister Thomas Winterhalter von der Stadt Steinheim und LEV-Geschäftsführer Andreas Fallert. Bei einer kurzen Einführung in das Gebiet durch Eric Hirsch, dem hauptamtlichen Ökologen der Stadt Steinheim, erklärte dieser, dass der Begriff „Hungerer“ sich von den Eigenschaften des hiesigen Bodens ableite, d.h. in der Fachsprache von einer flachgründigen Rendzina („Pararendzina“), bei der eine flache Humusaufgabe und darunter Kalkfels, als unverwittertes Ausgangsgestein mit hohen Ton- und Mergelanteilen

den Untergrund bilden. Eigentlich dominieren im fruchtbaren Landkreis Ludwigsburg die Braunerden, d.h. hohe Lössauflagen über Ausgangsgestein, so auch auf dem „Burgberg“ weiter nördlich des Hungerers. Rendzinen seien dagegen wesentlich magerer, d.h. dass hier nicht viel Aufwuchs zu holen war und ist. Daher stamme wahrscheinlich auch der Name des Gewanns. Dieser Umstand mache die Flächen naturschutzfachlich aber umso interessanter.

Hinsichtlich der Lebensräume finde man hier entsprechend Magerrasen, aber auch Feldgehölzbestände, durch die ehemalige weinbauliche Nutzung Trockenmauern und offene Felsenbildungen mit Hangschüttungen und Kalktuffquellen.

Nach einer kurzen Erläuterung des Programmablaufs ging es auch gleich zum ersten Pflegeabschnitt, wo die Fa. Schäfer bei einer Maschinenvorführung mit einem kleinen Hangschlepper mit Trommelmähwerk den Steilhang mähte. Im Anschluss wurde gemeinsam mit Rechen das Mahdgut von der Pflegefläche abgeräumt.



*Abb. 13: Wichtig für die lichtliebenden Kräuter und Gräser auf (Mager-)Wiesen ist das Abräumen nach der Mahd.*

Was heute mit moderner Technik (Hangschlepper mit Mähwerk und Mähraupe mit Bandrechen) ausgeführt wird, um aus der Nutzung gefallene, aber für die Natur wertvolle Flächen zu erhalten, war früher der Lebensunterhalt und die Lebensgrundlage der zumeist armen Landbevölkerung. Futterwerbung („Heu“ und „Öhmd“) war, bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts zur Erhaltung und Pflege des „vierbeinigen Traktors“, des Ochsen, für das Überleben in den kalten Wintermonaten nötig. Dafür waren die Sense, der Holzrechen und die Heugabel die Mittel der Wahl.

Da nur wenige Menschen das händische Mähen mit der Sense heute noch beherrschen, hat der LEV bei Herrn Gerhard Rickert, Sensen-Weltmeister aus Murrhardt, für den

Landschaftspflege tag angefragt und ihn auch gewinnen können. Die Begeisterung war entsprechend groß bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.



*Abb. 14: Bei Meistern in die Lehre gehen: Gerhard Rickert, ehemaliger Sensenweltmeister, erläutert, gemeinsam mit Ronald Blümle vom LEV im Rems-Murr-Kreis, worauf es beim Sensenmähen ankommt.*

Am Nachmittag stand als nächstes die Vorstellung des Schäfereibetriebs von Marcel Eggert auf dem Programm. Herr Eggert erläuterte kenntnis- und detailreich wo die Herausforderungen für einen Betrieb mit etwas mehr 70 Mutterschafen, insbesondere bei der Beweidung in Landschaftspflegegebieten liegen. Da ist einerseits die Fläche selbst, häufig schwer zugänglich, muss zuerst eine Zauntrasse in unebenem Gelände mit Hindernissen gemäht und anschließend der Zaun, je nach Witterung zum Teil in hart gebackenen Boden oder auf nahe anstehendem Gestein gesteckt werden. Daraufhin werden die Tiere in die Koppel (eingezäunte Fläche) getrieben. Hier muss vorher geprüft werden, ob keine Problempflanzen (z.B. Herbstzeitlose, Schierling oder Jakobskreiskraut) in zu hoher Anzahl auf der Fläche vorhanden sind, dass der Aufwuchs noch nicht zu hochsteht, dass die Tiere diesen nicht einfach niedertrampeln, dass aber auch genug Aufwuchs da ist, den die Tiere zum Sattwerden fressen können, usw. Dann ist da die Sache mit der Förderung. Moderne Schäfereibetriebe sind nicht wirtschaftlich, da ihre Hauptprodukte Schafwolle und Fleisch preislich auf dem Weltmarkt zu wenig Gegenwert einbringen. Auskömmlich wird eine Schafhaltung deshalb derzeit, je nach Betriebsstandort und Voraussetzungen (Rasse, Eigentums- und Pachtverhältnisse, Stallverfügbarkeit und -infrastruktur, Vermarktungsnische, etc.) ab 500 bis 700 Mutterschafen (!). Der Arbeitsaufwand hierfür ist immens (tägliche Fütterung und Tierschau, Tierhygiene und -pflege, Futtergewinnung, Produktverarbeitung, Vermarktung, Beantragung der Förderung, rechtskonforme Bewirtschaftung der Flächen, Scherereien nicht nur mit den Schafen, sondern häufig schwierige/unklare Pachtverhältnisse, unangeleinte Hunde und in der Folge



ausgebrochene/gestresste Schafe, zerstörte Weidenetze durch Mountainbiker, etc.) und für einzelne Schäfer im Haupterwerb nahezu unleistbar. Deshalb gibt es immer weniger Haupt- und immer mehr Nebenerwerbsschäfereien. Die Zahl der Weidetiere in der Landschaft sinkt! Deutschlandweit! Um von der existierenden Bürokratie im „Förderdschungel“ gar nicht zu reden.

Darum unterstützte der LEV Herrn Eggert unter anderem bei der Beantragung von Landesmitteln über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Nachdem die Auflagen mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) geklärt werden konnten, schloss dieser einen fünfjährigen Landschaftspflegevertrag mit der UNB ab. Da die Zusammenarbeit mit dem LEV und der UNB gut klappte, könnte Herr Eggert sich vorstellen, auch im Gewinn Hungerer die dauerhafte Pflege zu übernehmen.



*Abb. 15: Schäfer Marcel Eggert erläutert dem Publikum die Herausforderungen eines modernen Schäferbetriebes. Unter anderem spielen auch hier das Freizeitverhalten der Bevölkerung und insbesondere unangeleinte Hunde eine große Rolle. © Hirsch*

Nach dem Themenblock „Beweidung“ ging es dann zu einer naturkundlichen Führung mit Johanna Klebe, Biotopverbund-Fachkraft vom LEV, Herrn Hirsch und Herrn Fallert in die Magerwiesen. Dabei wurde neben den verschiedenen naturschutzrechtlichen Einordnungen des Gebietes: Landschaftsschutzgebiet „Unteres MurrtaI“, außerdem südwestlich angrenzend das Naturdenkmal „Ehemalige Steinbrüche am Burgberg und Steinberg“, gesetzlich geschützte Biotopverbund Kernflächen mittlerer und trockener Standorte neben vielen Pflanzenbestimmungen auch auf das sperrige Thema „Sukzession“ eingegangen: Lässt man die Natur Natur sein, würden über 90% der Fläche

Deutschlands bewaldet sein. Was auf den ersten Blick nach einem Idealbild klingt, stellt sich auf den zweiten Blick als eine negative Perspektive für die Lebensraum- und Artenvielfalt dar. Wo Menschen pflegend eingreifen, d.h. die Natur maßvoll nutzen, z.B. mit extensiver Weidewirtschaft oder mit zweischüriger Heuwirtschaft, dort gibt es genug Nischen für Arten, die im Schatten eines Feldgehölzes oder eines Hochwaldes keine Überlebenschance haben. Deshalb ist es wichtig, im besten Fall ein Mosaik verschiedener Strukturen nebeneinander zu haben. Genau dies versuchen die Stadt Steinheim und die Untere Naturschutzbehörde am ‚Hungerer‘ zu etablieren. Durch den Bau und die Wiederherstellung von Trockenmauern in diesem Gebiet werden wichtige Lebensräume für wärmeliebende Arten wie die Zauneidechse oder den Mauerpfeffer wiederhergestellt. Auf der Wiese wird ein entsprechendes Weideregime die nächsten Jahre hoffentlich zu einer Förderung der Pflanzen- und Insektenvielfalt führen. Erich Hirsch, Johanna Klebe und Andreas Fallert schauen zuversichtlich auf die Zukunft dieses jetzt schon sehr strukturreichen Gewanns. Der Landschaftspflegeetag hat in jedem Fall ein großes Interesse in der Bevölkerung und auch ein kleines Presseecho erzeugt. Der LEV dankt allen Beteiligten, die diesen schönen und für alle an Ereignissen und Erkenntnissen reichen Tag ermöglicht haben.



*Abb. 16: Eric Hirsch (ganz rechts im Bild) beschreibt wie im ‚Hungerer‘ auf städtischen Flächen die „Sukzession“ zurückgedrängt und Magerwiesen mit Trockenmauern wiederhergestellt werden, während im Hintergrund (auf dem Bild nicht sichtbar) die Landschaftspfleger der Fa. Schäfer Gehölze zurückdrängen und damit Wiesenbereiche wiederherstellen.*

### **2.5.7 Thementag: „Unverzichtbare Vielfalt: Insekten und Landwirtschaft“ am Spätlingsmarkt in Ludwigsburg**

Nach dem Jahr 2019 war der LEV am 07. November 2023 zum ersten Mal seit vier Jahren wieder beim Spätlingsmarkt mit einem Thementag vertreten. Dieses Jahr stand im Zeichen der unverzichtbaren Vielfalt von Insekten und Landwirtschaft. Auf den ersten Blick sind sich diese „spinnefeind“, da die Landwirtschaft ja seit Jahrzehnten nichts anderes tut, als Insekten tot zu spritzen und für Landwirte Insekten halt nun mal hauptsächlich Schädlinge sind. Um gerade diesen Vorurteilen vorzubeugen und ein realistischeres Bild einer Schicksalsgemeinschaft zu zeichnen, dazu sollte die diesjährige Veranstaltung dienen.



*Abb. 17: Die stellvertretende Geschäftsführerin des LEV, Charlotte Ritter, führte durch das vielfältige Programm und moderierte die Podiumsdiskussion. (© Kreismedienzentrum)*

Es konnten sowohl Prof. Dr. Johannes Steidle, geschäftsführender Direktor am Institut für Biologie der Universität Hohenheim, als auch Frau Vallecillos Soldado von der NaturVision Ludwigsburg gGmbH für eine Naturfilm-Kooperation und Herr Werner Zibold, Landwirtschaftsmeister, Leiter eines Biodiversitätsdemonstrationsbetriebes und Berufsschullehrer aus Unterriexingen für Vorträge gewonnen werden. Die stellvertretende Geschäftsführerin Charlotte Ritter führte durch die Veranstaltung und moderierte die abschließende Podiumsdiskussion.



*Abb. 18: Der geschäftsführende Direktor am Institut für Biologie der Universität Hohenheim, Prof. Dr. Johannes Steidle bei seinem Vortrag zum Insektensterben (© Kreismedienzentrum)*

Den Anfang machte Prof. Steidle mit einem wissenschaftlichen Vortrag zur Bedeutung der Insekten, zu den vielfältigen Ursachen für den dramatischen Rückgang und wirksame Gegenmaßnahmen. Im Anschluss wurde um 15 Uhr der Film „Welt ohne Insekten“ von Andreas

Ewels durch die NaturVision Ludwigsburg gGmbH gezeigt. Der Film handelt vom Zusammenhang einer fatalen Entwicklung, dass nämlich rund 75% der Welternährung von den Bestäubungsleistungen der Insekten abhängen, parallel das Insektensterben anhalte. Für die im Film gezeigten Wissenschaftler unter anderem aus Baden-Württemberg von der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg ist klar: **Eine stabile Artenvielfalt ist Garant für das Überleben der Menschheit auf dem Planeten Erde.** Doch laut Regisseur Ewels tun wir offenbar alles, um uns der eigenen Lebensgrundlagen zu berauben. Auch in Deutschland. Landwirtschaftsvertreter kommen zu Wort und benennen die Kernprobleme. **Wer von der einzigen Berufsgruppe, die Nahrungsgrundlagen herstellt dauerhafte Niedrigpreise, aber immer höhere Qualitätsstandards hinsichtlich Boden-, Wasser-, Klima- und Naturschutz fordert, sollte sich über die sichtbar katastrophalen Konsequenz im Klaren sein.** An dieser Stelle sind Lebensmitteleinzelhandel, Konsumenten und Regierungen in der Pflicht. Diese wird öffentlich im Wesentlichen der Landwirtschaft zugeordnet. Doch diese Inkonsequenz ist ein wesentlicher Treiber des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Wertschätzung und Wertschöpfung müssen zusammengehen, damit die sowieso im Strukturwandel befindliche Landwirtschaft noch überlebensfähig und am Ende auch wieder auf dem internationalen Markt wettbewerbsfähig wird.



*Abb. 19: Der Film „Welt ohne Insekten“ von Andreas Ewels zeigt unter anderem die so genannten „menschlichen Bienen“ in der chinesischen Provinz Sichuan, wo in der Folge des jahrzehntelangen Einsatzes von bienenschädlichen Insektiziden keine Honigbienen mehr vorhanden sind (© Kreismedienzentrum)*

Genau an diesem Punkt setzte der Vortrag von Werner Zibold an. Als aktiver Landwirt und Biodiversitätsdemonstrationsbetrieb zeigte er verschiedene Maßnahmen wie die Ganzpflanzensilage von Mischkulturen (z.B. Gersten/Leguminosen-Gemische), Weite-Reihe-Getreide mit reduzierter Saatstärke, Düngung und Pflanzenschutz, mehrjährige Brachen und Heckenpflügen. Bei allen Maßnahmen kam heraus, dass die Effekte für die Biodiversität nachweislich da seien. Worüber Uneinigkeit bestehe, sei, wie die ackerbaulichen Maßnahmen, die Biodiversitätsleistungen enthalten, honoriert werden sollen. Dies sei in Anbetracht der

derzeitigen Lage mit 4%-Stilllegungsverpflichtung für Landwirte ein wichtiger zu diskutierender Punkt.

Die Frage, die auch Frau Ritter schon eingangs stellte: Wie kann den Landwirten geholfen werden? Mehr Geld vom Staat, weniger Bürokratie, klingt gut. Staatliche Leistungen erfordern aber nicht weniger, sondern mehr Kontrollen. Auf der EU-Ebene wurden durch die Agrarreform ab 2023 aber mehr Leistungen verlangt und weniger Gelder dafür in der ersten Säule zur Verfügung gestellt.



*Abb. 20: Landwirtschaftsmeister Werner Zibold aus Markgröningen berichtet von seinen biodiversitätssteigernden Maßnahmen. Woran es mangle, sei Einigkeit darüber, wie diese künftig honoriert werden sollten.*

Der Landschaftserhaltungsverband geht hier mit Herrn Zibold und anderen Landwirten den Weg, betriebswirtschaftliche Kenngrößen in die Honorierung von Biodiversitätsleistungen zu integrieren und parallel den Verwaltungs- und Bürokratieaufwand möglichst durch Werkverträge niedrig zu halten.

Zum Ende der Veranstaltung fand eine gemeinsame Podiumsdiskussion zur Frage „Ist die biologische Vielfalt noch zu retten?“ statt. Neben den Rednern der bisherigen Vorträge kamen hierzu Miriam Willmott, Agrarreferentin vom NABU Landesverband, Thomas Winterhalter, Bürgermeister der Stadt Steinheim an der Murr und LEV-Vorstandsmitglied, Christoph Kaup, Vorsitzender vom NABU Sachsenheim sowie Florian Petschl, Vorstandsmitglied im Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg, Junglandwirt aus Marbach und LEV-Vorstandsmitglied mit auf die Bühne. Zu den diskutierten Themeninhalten gehörten nähere Fragen zum aktuellen wissenschaftlichen Stand über das Insektensterben oder die Wirksamkeit sowie Ausgestaltung von Maßnahmen, wie beispielsweise Buntbrachen auf Ackerland oder Blühflächen auf kommunalen, innerstädtischen Flächen. Zudem wurden Hintergründe zur europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erläutert, insb. auch mit Hinblick auf die Neugestaltung dieser ab dem Jahr 2023 mit der neu eingeführten Verpflichtung, dass Betriebe mit über 10 ha Ackerfläche 4% davon stilllegen und somit der Biodiversität zur Verfügung stellen müssen. Die

Diskussion erfolgte angeregt und auch interessierte Fragen aus dem Publikum wurden hierzu eingeworfen. Letztlich wurde klar, dass schon gute Ideen zur Bewahrung der biologischen Vielfalt bestehen und kreis- sowie landesweit die Bemühungen sowie der Austausch ausgeweitet wurden, es jedoch, hinsichtlich der praktikablen Umsetzung und der finanziellen Anreize im Rahmen der GAP, noch viele Uneinigkeiten bestehen.

Zur Öffentlichkeitsarbeit der LEV-Geschäftsstelle im Jahr 2023 ist abschließend hinzuzufügen, dass mehrere Pressemitteilungen anlässlich durchgeführter LEV-Projekte und Kooperationsveranstaltungen verfasst und herausgegeben wurden. Ein Pressespiegel mit LEV-Bezug findet sich in Anhang 6 des Geschäftsberichts, indem auch die von der Geschäftsstelle erstellten Flyer abgebildet sind.

## 2.6 Fortbildungen und Infoveranstaltungen der LEV-Beschäftigten

Im Jahr 2023 haben die LEV-Beschäftigten an folgenden Fortbildungen/Infoveranstaltungen teilgenommen:

Datum	Fortbildung	Teilnahme seitens LEV-Geschäftsstelle
18.01.2023	ABS: „Amphibien im Biotopverbund“ (online)	Klebe
15.02.2023	STIK- Streuobstwiesen im Klimawandel-Fachvortrag in Kleinsachsenheim	Klebe, Ritter
27.02.2023	Online-Schulung zum Rebhuhnmonitoring (online)	Klebe
01.03.2023	Umweltakademie: Biotopverbund „Wie funktionieren Planung und Umsetzung in der Praxis?“ (online)	Klebe
25.04.2023	Umweltakademie: „Biotopverbund: Fachplan Gewässerlandschaften“ (online)	Klebe
12.06.2023	LEV Enzkreis: Ackerwildkrauttagung (Pforzheim)	Klebe
21.06.- 22.06.2023	Trockenmauersanierungskurs (Gemmrigheim)	Fallert, Klebe
23.06.2023 – 24.06.2023	Tagung „Lichtblicke im Feldvogelschutz“, (Stuttgart, Fellbach und Tübingen)	Fallert, Klebe
23.06.- 25.06.2023	Landkreisfesd (Ludwigsburg)	Fallert
04.06.- 05.06.2023	BVB-Treffen (Singen)	Klebe

Tab. 2: Teilnahme der LEV-Beschäftigten an Fortbildungen und Fachveranstaltungen



Abb. 21: Ackerwildkrauttagung im Enzkreis, Vorstellung des „Archeackers“ am 12.06.2023



Abb. 22: Exkursion im Rahmen der Veranstaltung „Lichtblicke im Feldvogelschutz“ zu Maßnahmenflächen im Landkreis Tübingen am 24.06.2023



Abb. 23: Vorstellung der unterschiedlichen Geräte zur Grünlandmahd, Heu- und Silagewerbung am 11.10.2023 in Aulendorf

### 3 Kooperation und Netzwerkarbeit

Auf Grund seiner speziellen Vereinsstruktur mit Mitgliedern aus unterschiedlichen Interessengruppen liegt eine wichtige Aufgabe des LEV in der Verbesserung der Vernetzung und der Zusammenarbeit der verschiedenen regional und auch überregional an der Schnittstelle Landwirtschaft, Naturschutz und Verwaltung tätigen Akteure. Langfristiges Ziel ist es dabei, die vorhandenen Kräfte zu bündeln und das Miteinander zu stärken.

Im Jahr 2023 hat die LEV-Geschäftsstelle insbesondere mit folgenden Akteuren zusammengearbeitet bzw. war an folgenden Kooperationsprojekten beteiligt.

#### 3.1 Zusammenarbeit mit Fachbehörden

Im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind vor allem die untere Naturschutzbehörde (UNB) und die untere Landwirtschaftsbehörde (ULB) beim Landkreis LB sowie die höhere Naturschutzbehörde RPS wichtige Kooperationspartner des LEV.

Die Kooperation mit der UNB erfolgt vor allem bei der Umsetzung von Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Während der LEV grundsätzlich für die Akquise und Vorbereitung von LPR-Maßnahmen zuständig ist, liegt die administrative Abwicklung im Zuständigkeitsbereich der UNB. Hier findet vor allem eine enge Zusammenarbeit mit dem Natura 2000-Beauftragten und dem für die LEV zuständigen Verwaltungssachbearbeiter sowie darüber hinaus auch mit den ökologischen Fachkräften der UNB statt.

Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen LEV, UNB und auch ULB lag im Jahr 2023 in der Organisation der Weiterführung von zum Ende 2023 auslaufenden fünfjährigen Landschaftspflegeverträgen nach Teil A der LPR (siehe Kap. 5.1). LEV und UNB stellen ferner gemeinsam das jährliche Kreispflegeprogramm (KPP) auf, welches die vorgesehenen Anträge (von Kommunen, Verbänden oder Landwirten) und Aufträge für Maßnahmen nach LPR Teil B, inklusive Biotopverbund (siehe dazu Kap. 7.2), beinhaltet und zur Mittelbeantragung beim RPS eingereicht wird (siehe dazu auch Kap. 5.3) **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit der höheren Naturschutzbehörde beim RPS lag 2023 in der Planung und Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten (NSG) (siehe Kap. 5.4).

#### 3.2 Rebhuhn-Monitoring 2023

Um festzustellen, wie sich die Bestände des Rebhuhns entwickeln, führt die Wildforschungsstelle Baden-Württemberg (WFS) ein landesweites Rebhuhn-Monitoring durch.

2023 sind zum vierten Mal Bereiche aus dem Landkreis LB in das landesweite Monitoring mit aufgenommen worden. Ausgehend von dem Lokalprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ (siehe 4.2) fanden am 02.03.2023 und 16.03.2023 im Bereich „Steinheim/Murr-Murr-Pleidelsheim“ und im Bereich „Bönningheim-Kirchheim/Neckar-Erligheim“ gemeinsam von LEV und WFS sowie dem Wildtierbeauftragten des Landkreises organisierte Rebhuhnzählungen statt. Mit tatkräftiger Unterstützung örtlicher Akteure aus Naturschutz und Jägerschaft wurden in beiden Bereichen auf jeweils 13 vorher festgelegten Erfassungstrecken (sog. Transekten) Rebhähne nach einheitlicher Methodik mit Klangattrappen „verhört“.





*Abb. 24: Das Rebhuhn ist eine so genannte Schirmart. Maßnahmen, die zu seinem Schutz ergriffen werden, wie z.B. die Anlage mehrjähriger Brachen begünstigen auch das Überleben vieler anderer Tier- und Pflanzengruppen. So z.B. Feldlerchen, Feldhasen, Laufkäfer und Wildbienen. (© E. Bürthel).*

In beiden Monitoring-Gebieten konnten an mehreren Transekten Rebhuhnvorkommen festgestellt werden. In Steinheim/Murr wurden weniger Rebhühner erfasst als im vorigen Jahr.

Um evaluieren zu können, ob die Maßnahmen zur Lebensraumaufwertung für Offenlandarten langfristig Früchte tragen sowie um festzustellen, wo sich die Rebhühner jeweils aufhalten, um dann dort gezielt Maßnahmen durchführen zu können, soll das Monitoring in den beiden Erfassungsgebieten in den nächsten Jahren beständig weitergeführt werden.

Über das Monitoring der Wildforschungsstelle hinaus, werten die Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle vorhandene Daten von ehrenamtlichen Kartierungen aus. Außerdem hat der LEV im Jahr 2023 einen umfangreichen Datensatz der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg (OGBW) zum oben genannten Zweck erworben. Im Zuge von Biotopverbundplanungen werden außerdem gezielte Artkartierungen, darunter auch zu Rebhuhn-Vorkommen beauftragt, um Beratung von Landwirten und die anschließende Maßnahmenumsetzung in Gebieten mit verifizierten Vorkommen zu fokussieren.

### **3.3 Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern**

Neben den zuvor genannten Fachbehörden und Kooperationspartnern hat der LEV 2023 mit mehreren LEV-Mitgliedern erfolgreich gemeinsame Projekte und Maßnahmen durchgeführt oder initiiert. Besonders hervorzuheben ist dabei bspw. die Zusammenarbeit mit:

- den LEV-Mitgliedskommunen Bönningheim, Bietigheim-Bissingen, Gemmrigheim, Großbottwar, Ingersheim, Korntal-Münchingen, Ludwigsburg, Markgröningen, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Remseck/Neckar, Sachsenheim, Steinheim/Murr, Tamm, Vaihingen an der Enz und Walheim;

- den LEV-Mitgliedsverbänden Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Kreisgruppe und Ortsgruppen), Kreisjägersvereinigung Ludwigsburg und Maschinenring (MR) Rems-Murr-Neckar-Enz.

### 3.4 Termine und Veranstaltungen

Neben den vorab genannten Aktivitäten zur Zusammenarbeit hat der LEV im Jahr 2023 an folgenden Kooperations- und Vernetzungsveranstaltungen (Auswahl) teilgenommen:

Datum	Veranstaltung	Teilnahme seitens des LEV
12.01.2023	Besprechung mit der Stadt Ludwigsburg (Herrn Leitzbach) zum Thema Biotopverbund und laufenden Maßnahmen und Vorhaben der Stadt	Klebe
16.01.2023	Vorbesprechung der Auftaktveranstaltung für die Biotopverbundplanung Markgröningen (online)	Klebe
18.01.2023	Scopingtermin Biotopverbundplanung Gemmrigheim	Klebe
26.01.2023	Biotopverbundbotschaftervernetzungstreffen (online)	Klebe
26.01.2023	Auftaktveranstaltung Biotopverbund Markgröningen	Klebe
02.02.2023	Biotopverbund Remseck: Treffen mit Landwirten, Maßnahmen mit Landwirten	Klebe
07.02.2023	Besprechung zu Biotopverbundmaßnahmen Erdmannhausen mit dem Planungsbüro und UND/ULB (online)	Klebe
14.02.2023	Besprechung mit der Gemeinde Mundelsheim zur Biotopverbundplanung	Klebe, Fallert
15.02.2023	Auftaktgespräch Biotopverbundplanung Hemmingen-Schwieberdingen mit Büro und Gemeinden	Klebe
22.02.2023	Forum Landwirtschaft und Naturschutz	Klebe
23.02.2023	Online-Austausch der Biotopverbundbotschafter im RB Stuttgart	Klebe
23.02.2023	Vorabinformation/Austausch zu einer Freiflächen-PV-Anlage in Erdmannhausen	Klebe
02.03.2023	Rebhuhn-Monitoring Bönningheim Erstzählung	Klebe, Ritter
02.03.2023	Rebhuhn-Monitoring Steinheim Erstzählung	Fallert
08.03.2023	BUND-Vernissage „Blühende Heuwiesen“ in Erdmannhausen	Klebe, Ritter
14.03.2023	Erstgespräch mit der Stadt Sachsenheim zur Biotopverbundplanung	Klebe
16.03.2023	Rebhuhn-Monitoring Bönningheim Zweit-zählung	Klebe, Ritter
16.03.2023	Rebhuhn-Monitoring Steinheim Zweit-zählung	Fallert
22.03.2023	Biotopverbundplanung Hemmingen-Schwieberdingen Gespräch mit Gebietskennern	Klebe
23.03.2023	Biotopverbundplanung Möglingen, Erstgespräch mit Gemeinde und Planungsbüro	Klebe
27.03.2023	KPP-Gespräch mit RPS (online)	Klebe, Ritter
29.03.2023	AG Rebhuhn Remseck	Klebe, Fallert
13.04.2023	Biotopverbundplanung Möglingen, Auftakttermin mit den Behörden (online)	Klebe

Datum	Veranstaltung	Teilnahme seitens des LEV
13.04.2023	Biotopverbund Möglingen, Auftaktermin mit den Gebietskennern	Klebe
17.01.2023	Austausch mit Kreisobstbauberatern	
19.04.2023	Vorstellung und Besprechung Biotopverbundplanung mit Vertretern der Stadt Sachsenheim	Klebe
19.04.2023	AG Rebhuhn, Remseck	Klebe, Fallert
20.04.2023	Biotopverbundplanung Hemmingen-Schwieberdingen: Auftaktgespräch mit den Behörden (online)	Klebe
20.04.2023	Besprechung zum Thema Biotopverbund und Wildkatzenkorridor mit Vertretern des BUND Kreisverbands und der UNB	Fallert, Klebe, Ritter
25.04.2023	Biotopverbundplanung Markgröningen; Befahrung mit Landwirten zu Möglichkeiten der Maßnahmenumsetzung	Klebe, Fallert
26.04.2023	Biotopverbundplanung Markgröningen, Schäfervertrag und Beweidung	Klebe, Ritter
27.04.2023	Online-Austausch der Biotopverbundbotschafter im RB Stuttgart	Klebe
03.05.2023	Kreisökologentreffen in Bietigheim-Bissingen	Klebe
05.05.2023	Oberstenfeld, Besprechung mit der Gemeinde zur Biotopverbundplanung	Klebe
10.05.2023	Biotopverbundplanung Möglingen: Zentraler Abstimmungstermin (online)	Klebe
16.05.2023	Biotopverbundplanung Markgröningen: Begehung mit ehrenamtlichen Naturschützern zu Möglichkeiten der Maßnahmenumsetzung	Klebe
17.05.2023	Arbeitskreis der Grünenfraktion Umwelt, Klima und Energiewirtschaft: Exkursion im Leudelsbachtal	Klebe, Ritter
24.05.2023	Pressegespräch „Bürgersensibilisierung“	Fallert
24.05.2023	AG Rebhuhn Remseck	Klebe
25.05.2023	Felderrundfahrt mit den örtlichen Landwirten in Steinheim	Fallert, Klebe
25.05.2023	Vorstellung Biotopverbund im TA Sachsenheim	Klebe
03.06. - 10.06.2023	24. Jugend-Naturschutzcamp der Partnerregion Tápió in Ungarn	Ritter
15.06.2023	Biotopverbund Hemmingen-Schwieberdingen: Termin mit Landwirten und Bauhof	Klebe
26.06.2023	Biotopverbundplanung Gemmrigheim, Besprechung der Entwurfsfassung mit Behörden	Klebe
10.07.2023	Steinheim: Vorstellung und Besprechung der Feldwegeein-saat mit den örtlichen Landwirten	Klebe, Fallert
12.06.2023	Biotopverbundplanung GVV Bönnigheim: Scopingtermin	Klebe, Fallert
12.06.2023	AG Rebhuhn Remseck	Klebe, Fallert
14.06.2023	Biodiversitätsrundgang Betrieb Zibold, Unterriexingen	Fallert, Klebe
07.08.2023	Biotopverbundplanung Gemmrigheim: Gebietsrundfahrt mit Gebietskennern	Klebe
22.08.2023	Markgröningen: Besprechung des kommunalen LPR-Antrags	Klebe, Ritter

Datum	Veranstaltung	Teilnahme seitens des LEV
24.08.2023	Online-Austausch der Biotopverbundbotschafter im RB Stuttgart	Klebe
27.09.2023	Biotopverbundplanung Möglingen: Vorbesprechung Auftaktveranstaltung mit Gemeinde und Planungsbüro	Klebe
27.09.2023	AG Rebhuhn Remseck, Vor-Ort-Termin Wildschutzzone	Klebe
28.09.2023	Online-Austausch der Biotopverbundbotschafter im RB Stuttgart	Klebe
04.10.2023	Biotopverbundplanung Möglingen Öffentliche Auftaktveranstaltung	Klebe
05.10.2023	AG Rebhuhn Remseck	Klebe, Fallert
07.10.2023	Landschaftspflege tag in Steinheim	Fallert, Klebe
16.10.2023	Biotopverbundplanung Gemrigheim: Vorstellung im GR	Klebe
17.10.2023	Biotopverbundplanung Steinheim-Murr: Vorstellung im GR Murr	Klebe
24.10.2023	Biotopverbundplanung Steinheim-Murr: Vorstellung im GR Steinheim	Klebe
26.10.2023	Biotopverbundplanung Oberstenfeld: Auftaktgespräch Gemeinde und Planungsbüro	Klebe
29.10.2023	Gemrigheim: Bürgermeisterwanderung mit SAV und Dr. Wagner zur Vorstellung von Maßnahmenmöglichkeiten Biotopverbund	Klebe
07.11.2023	Thementag Spätlingsmarkt: „Unverzichtbare Vielfalt: Insekten und Landwirtschaft“	Ritter
08.11.2023	Biotopverbundbotschaftervernetzungstreffen (online)	Klebe
11.11.2023	Streuobsttagung für Fachwarte in Zusammenarbeit mit den Obstbaufachberatern des Landkreises	Krankheitsbedingt keine Teilnahme
14.11.2023	AG Rebhuhn Remseck	Klebe, Fallert
16.11.2023	Biotopverbundplanung Markgröningen: Vorstellung im AUT	Klebe
20.11.2023	Streuobstabend in Pleidelsheim	Klebe
21.11.2023	Biotopverbundplanung Mundelsheim: Auftaktgespräch mit Gemeinde und Planungsbüro	Fallert, Klebe
23.11.2023	Online-Austausch der Biotopverbundbotschafter im RB Stuttgart	Klebe
30.11.2023	Runder Tisch Naturschutz, Landwirtschaft und Landschaftsplanung, Remseck	Klebe
06.12.2023	Biotopverbundplanung Oberstenfeld: Auftaktgespräch mit Behörden (online)	Klebe
06.12.2023	Biotopverbundplanung Markgröningen: öffentliche Abschlussvorstellung	Klebe
08.12.2023	Möglingen: Besprechung mit Gemeinde und Planungsbüro	Klebe
11.12.2023	Biotopverbundplanung Mundelsheim: Auftaktgespräch mit Behörden (online)	Klebe
12.12.2023	Biotopverbundplanung Steinheim-Murr: Besprechung der Rückmeldungen der Behörden	Klebe

Tab. 3: Termine und Veranstaltungen zur Kooperations- und Netzwerkarbeit

## 4 Landschaftspflege-, Artenschutz- und Naturpädagogikprojekte

Im Jahr 2023 hat der LEV diverse Projekte zum Erhalt der Streuobstwiesen im Landkreis durchgeführt. Hierzu sind vor allem die Schnittgutsammelaktionen, die Revitalisierungsmaßnahmen und die Streuobstpädagogik besonders zu erwähnen. Das Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ wurde weitergeführt und neben dem Lichtackerprojekt im ersten Jahr auch durch die GLÖZ8-Saatgutbereitstellung erweitert.

### 4.1 Streuobst-Schnittgutsammlungen in Großbottwar, Marbach und Pleidelsheim

2023 hat der LEV wieder gemeinsam mit drei Mitgliedskommunen Streuobst-Schnittgutsammlungen in mehreren Streuobstgebieten angeboten. Während in Großbottwar bereits zum vierten Mal eine entsprechende Sammlung stattgefunden hat, war es in Pleidelsheim die dritte und in Marbach/Rielingshausen die Zweite.

In Großbottwar lag der Fokus dieses Jahr im Gewinn Wannan bei Winzerhausen und wurde von LEV und Stadt. In Pleidelsheim wurde die Schnittgutsammlung wieder in den Streuobstgebieten Feldweingärten, Vordere und Hintere Reutte, Holz- und Waldweingärten, Fasanenberg und Hörnle sowie Fleckenäcker und Herdplatte angeboten. In Marbach/Rielingshausen konnten die Stückelesitzer der Gewanne Hüttäcker, Hummelberg, Hinterbirkenhof, Brunnenwiesen und Alter Berg ihr Schnittgut wieder sammeln lassen.



Abb. 25: Schnittgut wird unterhalb des Wunnensteins im Gewinn „Wannan“ in Großbottwar gehackt

Wie in den Vorjahren konnten Streuobstwiesenbesitzer/-innen ihr Schnittgut am Rand von vorher definierten Sammelwegen ablegen, wo es dann kostenlos abgeholt und zu Holzhackschnitzeln weiterverarbeitet wurde. Ziel der kostenlosen Angebote war es, den Streuobstwiesenbesitzern/-innen zum einen eine Unterstützung bei der umweltgerechten Entsorgung ihres

Schnittgutes zu bieten. Zum anderen sollte die Sammelaktion vor allem auch einen Anreiz geben, Bäume wieder zu schneiden und zu pflegen. Die Kosten für das Einsammeln und Häckseln des Schnittgutes haben sich der LEV und die Kommunen jeweils hälftig geteilt. Das Sammeln und Häckseln des abgelegten Schnittgutes erfolgte durch den Maschinenring Rems-Murr-Neckar-Enz.

Die Ende April abgeschlossenen Aktionen wurden sehr gut angenommen. In Pleidelsheim kamen insgesamt rd. 115 m<sup>3</sup> Holzhackschnitzel zusammen, in Großbottwar rd. 110 m<sup>3</sup> und in Marbach/Rielingshausen 65 m<sup>3</sup>, welche anschließend im Heizkraftwerk Ludwigsburg-Kornwestheim thermisch verwertet wurden.

## **4.2 Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“**

### **4.2.1 Geschichte, Ziele und Stand des Projekts**

2017 hat der LEV LB gemeinsam mit KBV und KJV für die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im ackergeprägten Offenland des Landkreises LB das Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ ins Leben gerufen. Weitere Kooperationspartner sind die ULB, UNB sowie mehrere LEV-Mitgliedskommunen.

Vorrangiges Ziel des Projektes ist es Landwirte zu finden, die bereit sind, in speziellen Vorranggebieten für Offenlandbrüter (Gebiete mit mittlerer und hoher Bedeutung für Offenlandbrüter im Landkreis LB) geeignete Blühbrachen auf Ackerflächen anzulegen und damit die Lebensraumausstattung für Offenlandvogelarten, aber auch für andere Tierarten (vor allem Insekten) in der ackerbaulich geprägten Agrarlandschaft zu verbessern. Außerdem sind Maßnahmen zur Umwandlung von Feldgehölzen in Niederhecken, der Biotopverbund-Feldwege und die Anlage von Lichtäckern Teil des Maßnahmenportfolios.



*Abb. 26: Rotationsbrache in Remseck /Aldingen in der im Sommer 2023 eine erfolgreiche Rebhuhn-Brut nachgewiesen werden konnte. Außerdem wurde hier im Winter 23/24 regelmäßig eine Kette mit 14 erwachsenen Rebhühnern beobachtet.*

#### 4.2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiter/-innen der LEV-Geschäftsstelle haben an verschiedenen Veranstaltungen, z.B. bei Felderrundfahrten in Steinheim/Murr, Remseck am Neckar und Korntal-Münchingen, sowie bei runden Tischen zum Biotopverbund das Angebot zur Anlage von Lebensraum aufwertenden Maßnahmen für das Rebhuhn beworben. Durch Änderungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union waren die meisten Landwirte aber reserviert, was neue fünfjährige Verpflichtungen für Rotationsbrachen angeht. Einer der Hauptgründe war die für Betriebe mit über 10 ha Ackerflächen „erweiterte Konditionalität“, d.h. Verpflichtung gemäß GLÖZ 8, vier Prozent der Ackerfläche stilllegen zu müssen, wenn sie Direktzahlungen nach der ersten Säule der GAP beantragen möchten. Glücklicherweise konnte für eine bereits für die LPR zugesagte Wechselbrache im Rebhuhn-Revier „Aldinger Feld“ mit einem Flächenumfang von 0,96 ha, eine andere Finanzierungsmöglichkeit über eine kommunale Förderung gefunden werden und die Brache noch im Spätherbst 2022 eingesät werden. Die Fläche ist im Jahr 2023 Standort nachweislich erfolgreicher Reproduktion („Bruterfolg“) gewesen.

#### 4.2.3 GLÖZ8-Saatgutförderung

Aufgrund der genannten „erweiterten Konditionalität“ haben die Biodiversitätsberaterin der Unteren Landwirtschaftsbehörde Alicia Läpple und der LEV eine Saatgutförderung ausgearbeitet, um Stilllegungsflächen hinsichtlich der ökologischen Qualitäten optimale Voraussetzungen zu geben: Mehrjährigkeit, Standort geeignet für Offenlandbrüter (Distanz zu vertikalen Strukturen 100m), Anlagestruktur für Offenlandbrüter geeignet (max. Saatdichte 10kg), für Offenlandbrüter geeignete Blütmischung (z.B. Blühbrache Vielfalt, Lebensraum I Tübingen). So konnten binnen Herbst 2023 7,9 Hektar mehrjährige Blühbrachen angelegt werden. Die blühenden Ergebnisse werden im Geschäftsbericht des Jahres 2024 veröffentlicht. Außerdem wurde ein entsprechender Antrag für Saatgutförderung von der Stiftung für Umwelt- und Naturschutz der Kreissparkasse Ludwigsburg für 2024 bis 2026 über 8.100 €/ Jahr genehmigt.

#### 4.2.4 Lichtacker-Projekt

Im Herbst 2022 hatten sich in Steinheim, Marbach, Erdmannhausen und Ingersheim vier Landwirte bereit erklärt am Lichtacker-Projekt des LEV mitzumachen. Diese haben auf insgesamt 5,7 ha Schläge mit einer Durchschnittsgröße von 1,4 ha mit erhöhtem Drillreihenabstand im Wintergetreide auf mind. 24 cm eingesät, die mechanische Bodenbearbeitung zwischen 01. April und 15. August zum Schutz der Bodenbrüter unterlassen und den Pflanzenschutzmitteleinsatz reduziert. Für das Jahr 2023 hat der LEV deshalb von 1.500,00 € verfügbaren 1.481,81 € in dieses Projekt aus Landkreismitteln investiert.



Abb. 27 und 28: Der erhöhte Drillreihenabstand führt sowohl im ökologischen (linkes Bild) als auch im konventionellen (rechtes Bild) Landbau zu einem geringeren Raumwiderstand für Feldvögel, einem verbesserten Mikroklima. Dies fördert auch die Laufkäferartenvielfalt.



*Abb. 29: Die Lichtacker-Bauern 2023 (zweiter von links beginnend v.l.n.r): Florian Petschl, Steffen Seitz, Uwe Bay und Jürgen Schreiber. Sie haben Lichtäcker eingesät und alle zufrieden stellende Ernten eingefahren. Außerdem wurden 2 Feldlerchen und ein Rebhuhn-Revier kartiert.*

#### **4.3 Naturpädagogik „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“**

Im sechsten Jahr seines Bestehens wurde das Streuobstpädagogikprojekt „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ im Jahr 2023 zum ersten Mal von Sandra Obele geleitet und fortgeführt. Die Kosten werden wie bisher zu 2/3 vom Landkreis und zu 1/3 von den Grundschulen getragen. Insgesamt haben 2023 wieder 24 Grundschulen für 38 Klassen die vom LEV angebotenen Förderungen für Streuobstpädagogik-Unterricht beantragt. Gefördert werden Unterrichtsmodule mit jeweils 12, 16 oder 22 Unterrichtseinheiten, die von speziell ausgebildeten, freiberuflich tätigen Streuobst-Pädagogen/-innen angeboten werden.

Alle beantragten Förderungen konnten bewilligt werden. Die beantragten Unterrichtseinheiten konnten nur teilweise realisiert werden, so dass von der ursprünglich bewilligten Gesamtförderung in Höhe von 13.440 Euro lediglich 10.782,00 Euro (rd. 80,2 %) für tatsächlich durchgeführte Unterrichtseinheiten abgerufen wurden (siehe Kap. 10.2).





Abb. 30: Wertschätzung entsteht durch Wertvermittlung. Menschen schützen nur was sie auch kennen. Deshalb fördert der LEV seit 2018 die Streuobstpädagogik an Grundschulen

Jahr	Grundschulen	Anzahl Unterrichtseinheiten	Beantragte Summe	Umsetzungssumme
2018	10	296	5.920 €	5.440 €
2019	13	370	7.400 €	6.840 €
2020*	18	518	10.360 €	5.640 €
2021*	18	488	9.760 €	6.567 €
2022	24	588	11.760 €	9.360 €
2023	20	544	13.440 €	10.782 €

Tab. 4: Übersicht Entwicklung des LEV-Projekts Streuobstpädagogik an Grundschulen, in den Jahren 2022/2023 wurde der Ehrenamtsansatz um 5 € auf 35 € pro UE erhöht.  
\* = Jahre, in denen pandemiebedingt weniger Unterricht stattfand.

#### 4.4 Baumschnitt an überalterten Streuobstbäumen in naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Streuobstwiesen

Im Januar und Februar 2023 hat der LEV die Revitalisierungspflege an langfristig nicht mehr gepflegten, überalterten und zum Teil mit Mistel befallenen Streuobstwiesen in Vaihingen an der Enz, Gemarkung Roßwag und Sachsenheim, Gemarkung Ochsenbach beauftragt und damit die im Jahr 2022 begonnene Pflege abgeschlossen.

Die gepflegten Bäume lagen wieder in naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Streuobstwiesen in Roßwag innerhalb des Vogelschutzgebietes 7019441 „Enztal Mühlhausen – Roßwag“ und in Ochsenbach innerhalb des FFH- und EU-Vogelschutzgebiets „Stromberg“. Die Flächen in Roßwag sind Steinkauz-Brutrevier. Das Grünland wird in den Bereichen zum

großen Teil im Rahmen von LPR-Verträgen extensiv gemäht oder beweidet. Teilweise stehen die Bäume auf europarechtlich geschützten „Mageren Flachlandmähwiesen“ (FFH-Mähwiesen, LRT 6510). Die durchgeführte Pflege der Streuobstbäume trägt durch die damit erreichte bessere Belichtung der Flächen indirekt zur Erhaltung und/oder Aufwertung der artenreichen Grünlandbestände bei.

Die Streuobstbäume unterschiedlicher Alters- und Erhaltungsstufen wurden zuvor vom LEV erfasst, kategorisiert und kartiert und im Anschluss von verschiedenen Fachwarten fachgerecht gepflegt.

Gemeinde	Gewann / Hof	Gepflegte Streuobstbäume
Roßwag	Fliegau	93
Ochsenbach	Aschbachweg	47

*Tab. 5: Übersicht LEV-Projekt Baumschnitt in naturschutzwichtigen Streuobstwiesen*

Das angefallene Schnittgut konnte teilweise in Abstimmung mit der AVL auf einem Häckselplatz entsorgt werden. Der größere Teil wurde zu Hackschnitzeln verarbeitet.

Die Gesamtmaßnahme hatte einen Kostenumfang von 7.749,23 Euro, welche aus LEV-Projektmitteln des Landkreises finanziert worden sind (siehe auch Kap. 10.2).



*Abb. 31: Die gepflegte Streuobstwiese in Ochsenbach im Frühjahr vor dem Laubaustrieb nach dem abräumen des Schnittguts*

#### 4.5 Trockenmauersanierung in Landschaftspflegegebieten

Terrassierte Steillagen mit Trockenmauern sind für den Landkreis Ludwigsburg in besonderem Maße landschaftsprägend. Mit rund 370 ha von bundesweit 1.400 ha weist der Landkreis Ludwigsburg deutschlandweit den mit Abstand größten Flächenanteil an Trockenmauer-Terrassenweinbergen auf. Die zum Teil großflächigen Trockenmauergebiete sind sowohl aus Gründen des Naturschutzes als auch als Zeugnisse unserer Kulturlandschaft, aus Sicht des Denkmalschutzes in besonderem Maße, bedeutsam und erhaltenswert.

Auf aus der Nutzung gefallenem ehemaligen Weinbaustandorten haben sich im Landkreis insbesondere aufgrund der südexponierten Hanglagen in vielen Fällen artenreiche Magerwiesen entwickelt, die heute als flächenhafte Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope und Naturschutzgebiete eine besondere Bedeutung für seltene und stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten und die Artenvielfalt insgesamt haben. In diesem Zusammenhang stellen diese Bereiche auch wichtige Elemente im landesweiten funktionalen Biotopverbund trockener Standorte dar.

In die Mähflächen fallende Steine zerfallender Trockenmauern und infolgedessen aufkommende Gehölze und Brombeersukzession erschweren die notwendige Pflegemahd erheblich. Daher ist es erforderlich und gemeinsames Ziel von LEV und UNB, die Trockenmauern auf Flächen, auf denen zur Offenhaltung eine dauerhafte, über Landschaftspflegemittel des Landes gesicherte jährliche Pflegemahd stattfindet, in besonders vordringlichen Fällen soweit wie möglich zu sanieren.

Im Frühsommer 2021 hat der LEV, gemeinsam mit der UNB einen Projektantrag bei der Umwelt- und Naturschutzstiftung der Kreissparkasse Ludwigsburg zur Sanierung von Trockenmauern in Landschaftspflegegebieten gestellt. Die Bewilligung erfolgte am 18. August 2021 für die Jahre 2022-2024 für jährlich 36.000 € (90%) + 4.000 € (10%, die der Fachbereich 22, Umwelt des Landratsamts Ludwigsburg zur Verfügung stellt). 2023 konnte so, nach einer Verhandlungsvergabe das zweite Gewinn, diesmal im FFH- und Vogelschutzgebiet „Stromberg“ in bearbeitet werden. Die Maßnahmenumsetzung fand wieder im Keuperbergland auf LPR-Vertragsflächen statt. Diesmal wurden rund 43,5m<sup>2</sup> Ansichtsfläche im Wert von 38.436,14 € saniert. Für 2024 sind weitere Sanierungen an eingefallen Mauerresten im FFH- und Vogelschutzgebiet am Geigersberg in Sachsenheim/Ochsenbach geplant.



*Abb. 32 und 33: Backenmauern nach der Sanierung, deren umgebende Fläche durch einen LPR-A-Vertrag gepflegt wird*



*Abb. 34: Nicht mehr vorhandene Trockenmauer im Gewinn „Unter dem Ochsenbächle“ in Sachsenheim/Ochsenbach vor der Sanierung im Herbst 2022*



*Abb. 35: Nach der Sanierung die wiederhergestellten Sanierungsabschnitte im Herbst 2023*

## 5 Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

### Unterstützung durch LEV

- *Fachliche Vorbereitung und Betreuung von Verträgen (LPR Teil A)*
- *Planung und Umsetzung von Aufträgen (LPR Teil B);*
- *Beratung und Unterstützung bei Anträgen (LPR Teil B) von Kommunen, Vereinen etc.;*
- *Organisatorische und fachliche Unterstützung bei der Planung und Abwicklung der jährlich anstehenden Arbeitsinhalte bei der Umsetzung der LPR (Kreispflegeprogramm, Vertragsverlängerung, etc.);*
- *ggf. Unterstützung bei der Eingabe und Verwaltung im zugehörigen Landschaftspflege-Informationssystem (LaIS).*

Die LPR ist das wesentliche Förderprogramm zur Umsetzung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in BW mit Zuständigkeit bei den Naturschutzbehörden. Der LEV unterstützt diese als fachlicher Ansprechpartner bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen und steht Grundstückseigentümern und Landnutzern als Berater zur Seite.

Das Förderprogramm ist in verschiedene Teile (Fördertatbestände) aufgeteilt, wobei der Teil A (5-jähriger „Vertragsnaturschutz“) sowie der Teil B (einjährige/einmalige Arten-/Biotopschutzmaßnahmen) den größten Anteil einnehmen.

Verträge können dabei folgende naturschutzfachlichen Ziele verfolgen: Grünlandextensivierung, Pflege von Sonderbiotopen (z.B. Magerrasen, Steppenheidensäume, Seggenriede etc.), Umwandlung von Acker- in extensive Grünlandbewirtschaftung oder die Anlage von Blühbrachen. LPR-B-Maßnahmen (z.B. Entbuschungen, Kopfweiden- oder Heckenpflege) können als Aufträge durch die UNB oder das RPS direkt erteilt oder als Anträge von Kommunen, Vereinen, etc. entsprechend dem jeweiligen Fördersatz bezuschusst werden. Anträge und geplante Aufträge im Kreis Ludwigsburg werden in dem sog. Kreispflegeprogramm (KPP) zusammengestellt.

Die LEV-Geschäftsstelle arbeitet bei der Umsetzung der LPR eng mit der UNB als zuständige Naturschutzbehörde zusammen. In der praktischen Umsetzung ergaben sich dabei regelmäßig Aufgabenüberschneidungen, so dass eine eindeutige Trennung bzw. Zuordnung der Tätigkeitsanteile von LEV und UNB nicht möglich ist. Entscheidend ist daher eine gute

Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen LEV als Verein und UNB als behördliche Stelle.

Die Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes, welcher ebenfalls über die LPR gefördert wird, ist unter Kap. 7 näher beschrieben.

### 5.1 Weiterführung von 2023 auslaufenden LPR-A-Verträgen

Für Verträge nach dem LPR Teil A werden im letzten Gültigkeitsjahr Vorbereitungen für eine weitere 5-jährige Förderverpflichtung, sogenannte Vertragsverlängerungen, eingeleitet. Für diese Verträge ist zu klären, ob eine Weiterführung in der gleichen oder ggf. einer anderen Form zum einen seitens der Vertragsnehmer (VN) gewünscht und zum anderen aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll und zielführend ist.

Im Jahr 2023 standen für die Vertragsverlängerung ab 2024 insgesamt neun LPR-Verträge zur Bearbeitung an. Dabei handelt es sich bei fünf Verträgen um sogenannte Rebhuhn-Buntbrachen zur Aufwertung der Lebensraumstrukturen für Niederwild- und Offenlandarten der offenen Feldflur, welche im Rahmen des LEV-Kooperationsprojektes akquiriert wurden. Drei Verträge dienen der Extensivierung von Grünland und ein weiterer Vertrag dem Erhalt eines Standorts einer Art lichter Wälder, der Wald-Anemone (*Anemone sylvestris*), welche im Artenschutzprogramm BW (ASP) geführt wird. Aufgrund negativer Verläufe hinsichtlich von Unkrautvorkommen sowie der aktuellen Unsicherheiten zur verpflichteten Stilllegung von 4 %-Ackerland (GLÖZ 8), haben sich die Landwirte für ein Ende der Buntbrachemaßnahmen entschieden. Insgesamt konnten bei vier Vorgängen die LPR-Verpflichtungen ab 2024 verlängert werden.

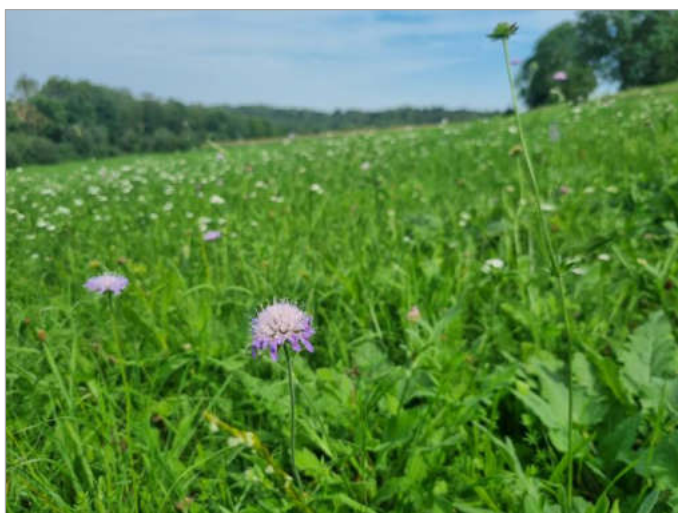


Abb. 36: Grünlandextensivierung im Glemstal (April 2023)

Im Jahr 2025 wird aufgrund der durch den 5-Jahres-Turnus bedingten „Verlängerungswelle“ mit einer erhöhten Kapazitätsbelastung in diesem Bereich der LPR gerechnet. Bei insgesamt 99 LPR-Verträgen laufen hier zum Jahresende 2024 die LPR-Verpflichtung aus (ca. 58 % der gültigen Verträge). Zuletzt gab es in 2019/2020 dahingehend höheren Personal- und Zeitaufwand, zu der Zeit waren es 77 % der Verträge. Die damals ermöglichten kurzfristigen Verlängerungen von 1- bis 2-Jahren konnte etwas zur Entzerrung des Aufwands beitragen.

Um eine möglichst umfangreiche ökologische Prüfung der Vertragsflächen und eine Besichtigung vor der ersten Bewirtschaftung zu ermöglichen, wurden die Vorgänge entsprechend gefiltert und ein Teil der Flächen schon im Jahr 2023 eingeplant und besichtigt. Schwerpunkt nahmen dabei die einmalig, in der Regel spät genutzte Flächen ein, wie beispielsweise Steppenheiden, Magerrasen oder Feuchtgebiete. Somit konnte im Jahr 2023 bei 24 LPR-Verträgen

## Arbeitsschritte

### LPR-Vertragsverlängerung

- Prüfung der ökologischen Wirksamkeit der Maßnahmen („Naturschutzfachliches Ziel“) sowie Kontrolle der vertraglich vereinbarten Leistungen, je nach Umfang der im Vertrag enthaltenen Flächen als umfassende oder stichprobenhafte Flächenbegehung möglichst vor dem ersten Bewirtschaftungszeitpunkt;
- Planung von Maßnahmenanpassungen für Vertragsflächen, auf denen die bisherige Pflege/Extensivierung nicht die gewünschte ökologische Wirksamkeit gezeigt haben;
- Prüfung der Notwendigkeit von Flächeneinmessungen sowie Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Vermessern der ULB;
- Abfrage der VN zur Bereitschaft für eine weitere 5-jährige Vertragsverlängerung und Abstimmung zu möglichen Änderungen bei den Vertragsinhalten (z.B. Änderung von Mahdzeitpunkten oder Flächen);
- ggf. Akquise neuer VN zur Übernahme der Verpflichtung bei besonders naturschutzrelevanten Flächen (Pflegetmaßnahmen);
- ggf. Planung einer kurzfristigen Überführung der Förderung in den LPR Teil B (Auftrag) bei besonders naturschutzrelevanten Flächen.

– auf ca. 18 ha und ca. 220 Flurstücken – mit Verlängerung ab 2025 die Prüfung weitgehend abgeschlossen werden. Im Jahr 2024 sollen überwiegend zweischürig genutzte Wiesen überprüft werden, weshalb hier im Mai/Juni eine Arbeitsspitze zu erwarten ist.

	Vorgänge Gültig bis 31.12.2023	Erneuter Vertragsab- schluss	Kein erneuter Vertragsab- schluss	Kurzfristige Überführung in LPR-B-Auf- trag	Prüfung vor Ort (ökologische Wirksamkeit)
Anzahl Verträge	9	4	5	0	9
Förderflä- che	7,9613 ha	2,4389 ha	5,5224 ha	0	k. A.
Anzahl Flurstücke	26	15	11	0	k. A.
Jährliche Zuwen- dung	8.294,78 €	2.457,50 €	5.837,28 €	0	k. A.

Tab. 6: Ergebnisse der Vertragsverlängerungen mit Gültigkeit ab dem 01.01.2024



Abb. 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45: Bildauswahl der Flächenbegehungen in 2023

## 5.2 Vorbereitung und Abschluss neuer LPR-A-Verträge

Neben der Unterstützung bei den Vertragsverlängerungen (vgl. Kap. 5.1) nimmt auch die Akquise von neuen Vertragsflächen und -partnern einen wesentlichen Anteil der LEV-Arbeit ein. Der Abschluss potenzieller Neuverträge hat ebenfalls wie die Vertragsverlängerungen, bis Fristende im Frühjahr zu erfolgen und fordert eine entsprechende Vorarbeit bei der Beratung der VN, den Abstimmungen mit VN, UNB und/oder ULB sowie der verwaltungstechnischen Umsetzung.

Bis März/April 2023 wurden zwei neue LPR-Verträge – auf insgesamt 12 Flurstücken mit ca. 3,35 ha Vertragsfläche und einer jährlichen Zuwendung von 2.009,83 € – unter Mitwirkung der LEV-Geschäftsstelle abgeschlossen:

- Ein Vertrag dient der Umwandlung einer Ackerbewirtschaftung in eine extensive Grünlandbewirtschaftung auf Gemarkung Roßwag, u.a. im NSG „Enzaue bei Roßwag“ aus Gründen des eingeführten Verbots des Einsatzes von Pflanzenschutzmittel in NSGen.
- Ein weiterer Vertrag hat das Ziel der Förderung von Offenlandbrütern (LEV-Kooperationsprojekt „Rebhuhn, Feldhase & Co“) durch die Anlage einer Buntbrache in Poppenweiler.



Abb. 46: „Umwandlung von Acker in Grünland“ im NSG Enzaue bei Roßwag (Blühaspekt Wilde Möhre und Schnellbegrüner Klatschmohn und Kornblume, Mai 2023)

## 5.3 Umsetzung des Kreispflegeprogramms (KPP)

Der LEV unterstützt die UNB maßgeblich bei der Vorbereitung und Umsetzung des jährlich im Frühjahr beim RPS angemeldeten Kreispflegeprogramms, welches über den Teil B der LPR gefördert wird. Die darin enthaltenen Maßnahmen stellen zum einen überwiegend langjährige Anträge und Aufträge („Stamm“-KPP) und zum anderen neu akquirierte Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des seit 2020 forciertem Ausbau vom landesweiten Biotopverbund sowie der Biotopvernetzung dar. Da die Maßnahmen in den Bereichen Biotopverbund und Biotopvernetzung organisatorisch sowie aus Haushaltsgründen getrennt geführt und hauptsächlich von der dafür geschaffenen Personalstelle im LEV betreut werden, werden diese auch im LEV-Geschäftsbericht unter einem eigenen Kapitel näher beschrieben (Kap. 7). In diesem Kapitel wird kurz auf die Umsetzung des gesamten Kreispflegeprogramms eingegangen und folgend das sog. „Stamm“-KPP näher beschrieben. Eine tabellarische Übersicht über die jeweilige Mittelverwaltung der übergeordneten Themenbereiche im KPP ist im Anhang 4 dargestellt.

### **KPP 2023:**

Für die Umsetzung des KPP 2023 wurde Mitte Januar eine Zuwendung von 418.999,50 € beim RPS angemeldet, für dessen Umsetzung Anfang Juni insg. 349.877,40 € zur Verfügung gestellt wurden. Für Aufträge und Anträge der Vereine etc. im „Stamm“-KPP konnten nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, weshalb der betroffene Betrag bei der Umsetzung der Aufträge vorerst zurückgestellt wurde. Der Mittelbedarf bei den Anträgen der Kommunen im „Stamm“-KPP und den Biotopverbund/-vernetzungsmaßnahmen konnte voll bewilligt werden.



Durch weitere nachträglich gemeldete Mittel (Nachträge) über den Haushalt zur Umsetzung vom Biotopverbund im Juni und Oktober (insg. 79.468,00 €), konnten letztlich Maßnahmen im Wert von 429.145,37 € umgesetzt werden. In den Nachträgen befand sich ein Teil der zurückgestellten Maßnahmen, aber auch nachträglich entstandener Bedarf beispielsweise durch neu akquirierte Biotopverbundmaßnahmen.

Ein Mittelrücklauf bei den Antragstellern von insg. 8.377,90 € konnte durch weitere Wiederaufnahme zurückgestellter oder Akquise neuer Maßnahmen auf knapp 200 € minimiert werden

### **Stamm“-KPP:**

Das sog. „Stamm“-KPP bilden hauptsächlich schon langjährig laufende Anträge von Kommunen, Vereinen und Privatpersonen sowie ebenfalls langjährige von der UNB direkt beauftragte Pflegemaßnahmen. Die dabei geförderten naturschutzfachlichen Ziele sind größtenteils dem Erhalt und der Entwicklung flächenhafter Naturdenkmale und Naturschutzgebieten (nur Anträge; für Aufträge RPS zuständig; vgl. 5.4) oder besonderer Pflanzenstandorte zuzuordnen, welche wiederum häufig der Umsetzung von Natura 2000 oder dem Artenschutzprogramm BW dienen. Der Hauptteil der Maßnahmen lässt sich letztlich auch der Umsetzung vom Biotopverbund zuordnen, wird aber nicht als Ausbau dessen verstanden und somit getrennt von den neu akquirierten Maßnahmen beim Biotopverbund oder -vernetzung geführt (vgl. Biotopverbund Kap. 7).

#### **Maßnahmenbeispiele/ -schwerpunkte „Stamm-KPP“**

- *Spezielle Artenschutzmaßnahmen, z.B. im Bereich des Amphibienschutzes*
- *Pflegemahd auf Magerrasen oder Feuchtwiesen*
- *Selektive Pflegemahd auf Trockenstandorten (z.B. Steppenheiden/ Steinriegel) zur Regulierung von Gehölzwildlingen*
- *Weidenachpflege auf geschützten Heideflächen oder besonderen artenreichen Wiesen;*
- *Gehölznachpflege auf im Rahmen des LIFE+-Projekts „Rund ums Heckengäu“ und prioritär in Natura 2000-Gebieten erstgepflegten Flächen, mit Ziel der Förderung der Lebensraumtypen Magerrasen und Mähwiesen sowie der Arten der Vogelschutzrichtlinie (Obstbaumpflege);*
- *Sanierung von Trockenmauern oder fachgerechte Obstbaumpflege auf landeseigenen Flächen;*
- *Fachgerechte Pflege bedeutsamer Kopfweiden zur Förderung totholzbewohnender Insekten;*
- *Begleitende, rotierende Hecken- und Gehölzpflege (Freistellung, Verjüngung, Auslichtung, etc.)*

Der Mittelbedarf belief sich zum Zeitpunkt der Anmeldung auf 359.661,73 €. Per Mittelzuweisung vom 01.06.2023 hat das RPS einen Bewilligungsrahmen zur Umsetzung in Höhe von 290.539,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Im Haushaltstitel für Aufträge der UNB sowie Anträge der Vereine, Verbände oder Privatpersonen konnten Mittel in Höhe von 69.122,73 € nicht zur Verfügung gestellt werden, weshalb dieser Betrag bei der Umsetzung von Aufträgen zurückgestellt wurde. Dies betraf insbesondere Gehölzpflegemaßnahmen oder Trockenmauersanierungen und Obstbaumpflegen auf landeseigenen Flächen. Im Juni und Oktober konnten zurückgestellte Maßnahmen mit einem Mittelbedarf von 55.500 € über den Haushalt zur Umsetzung vom Biotopverbund nachbeantragt werden und sind somit hier nicht in die Umsetzungssumme eingerechnet.

Ein Mittelrücklauf bei den Anträgen von 6.254,45 € konnte durch zurückgestellte Aufträge größtenteils aufgefangen werden, womit sich dieser auf insg. 2.171,73 € minimieren ließ. Da die Haushaltsgruppen untereinander deckungsgleich sind, wurde der Betrag bei der Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen eingesetzt.



*Abb. 47: Gehölz-/Weidenachpflege auf über LIFE+ erstgepflegten Flächen (Erhalt und Entwicklung von FFH-Mähwiesen; Okt. 2023)*

### **B-Verträge:**

Neben dem KPP, welches in der Vergangenheit den eigentlichen Anteil am LPR-B-Haushalt für den Kreis ausmachte, kam es durch eine notwendige Umstellung von LPR-A2-Verträgen in LPR-B-Verträge in den letzten Jahren zu einem erhöhten Mittelbedarf. In den Jahren 2021 und 2022 wurden sog. „Pflegeverträge auf nicht landwirtschaftlich nutzbaren Flächen (A2-Vertrag)“ mit darin enthaltener Mehrwertsteuer landesweit vom LPR Teil A in den Teil B überführt. Hiervon sind insgesamt 23 Verträge mit einer Fördersumme von ca. 150.000,00 € betroffen.

Die umgewandelten B-Verträge werden aus organisatorischen Gründen weiterhin bei den LPR-A-Verträgen geführt und fließen somit in die Berechnungen der LPR-Vertragsverlängerungen oder bei neuen Abschlüssen in die Neuverträge mit ein.

## 5.4 Umsetzung von Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten (NSG)

Neben der UNB unterstützt der LEV auch die höhere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) bei der Umsetzung von Pflegemaßnahmen über die LPR sowie durch naturschutzfachliche Beratung hinsichtlich des Erhalts der 20 Naturschutzgebiete (NSG) im Landkreis Ludwigsburg. Die Unterstützung umfasst unter anderem die Mitwirkung bei Aufträgen nach dem LPR Teil B, der Kommunikation mit Bewirtschaftern oder Eigentümern, Klärung von fachlichen Fragen sowie Betreuung von bestimmten Maßnahmenflächen und Teilnahme an gemeinsamen Ortsterminen. Weiter kann auch die Betreuung von LPR-B-Anträgen über das Kreispflegeprogramm oder die Umsetzung von Natura 2000 betroffen sein.

- Im Jahr 2023 ist die Erst- und Folgepflege von Mähwiesenverlustflächen und weiterem angrenzenden Grünland durch einen örtlichen Schäfer im NSG Oberes Tal als neue Maßnahme initiiert und über den LPR Teil B umgesetzt worden.
- Seit 2022 gilt ein Verbot vom Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in Naturschutzgebieten. In diesem Zuge konnte auf einer Ackerfläche im NSG Enzaue bei Roßwag ein LPR-A-Vertrag mit der Maßnahme „Umstellung von Acker- auf extensive Grünlandbewirtschaftung“ abgeschlossen werden.
- Über die Betreuung bestehender LPR-Verträge und der Unterstützung bei den Vertragsverlängerungen wurden einige Flächen über das Jahr hinweg, teils mehrmals, besichtigt (vgl. Kap. 5.1). Auch die Umsetzung von Natura 2000 („Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand“, insb. FFH-Mähwiesen) nahm hierbei eine besondere Rolle ein (vgl. Kap. 6.3).

### Unterstützung durch LEV

*Schwerpunkte  
in folgenden NSG:*

Altneckar  
Buchenbachtal  
Enzaue bei Roßwag  
Gerlinger Heide  
Hessigheimer Felsengärten  
Heulerberg  
Leudelsbachtal  
Oberes Tal und Unteres Tal  
Roter Rain  
Sommerberg  
Unterer Berg  
Unterer See



Abb. 48: Erstpflegeflächen im NSG Oberes Tal (Dez. 2022)

## 6 Umsetzung von Natura 2000

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich des LEV ist die Mitwirkung bei der Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete), insb. durch die Umsetzung der hierfür erstellten Managementpläne (MaP). Neben der Planung und Vorbereitung neuer, sowie Begleitung bestehender Maßnahmen, sind hier die Beratung bei fachlichen Fragen, Teilnahme an Ortsterminen oder regelmäßige Flächenbesichtigungen sowie Kommunikation mit Bewirtschaftern oder Eigentümern zu nennen.

### Natura 2000-Gebiete im Lkr. LB

Enztal bei Mühlacker  
Glemswald und Stuttgarter Bucht  
Löwensteiner und Heilbronner Berge  
Nördliches Neckarbecken  
Strohgäu und unteres Enztal  
Stromberg  
Unteres Remstal und Backnanger Bucht

Deutliche Arbeitsschwerpunkte zeichnen sich hierbei vor allem bei der Erhaltung und Entwicklung von Offenland-Lebensraumtypen, insb. Kalk-Pionier-/Magerrasen und Mähwiesen, ab. Aber auch die Förderung von Arten der FFH-Richtlinie, wie Mauer- oder Zauneidechse und der Arten der Vogelschutzrichtlinie, wie Neuntöter oder Halsbandschnäpper, kann aufgrund der im Kreis typischen Kulturlandschaften (Trockenmauer-Weinberge, Steppenheiden und Streuobstwiesen) eine besondere Rolle spielen.

Ein wesentlicher Teil der Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen wird über das Förderprogramm LPR realisiert (vgl. Kap. 5). Neben der Betreuung und Akquise von LPR-Verträgen und der Umsetzung von LPR-B-Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten, trägt der LEV auch durch die im Kap. 4.4 beschriebene Durchführung von Pflegeschnitten an Streuobstbäumen mit besonderer Priorität in den Vogelschutzgebieten zur Umsetzung von Natura 2000 bei. Zudem können die LEV-Projekte im Bereich Streuobst auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete einen Beitrag für den Erhalt der von der Vogelschutzrichtlinie betroffenen Vogelarten leisten.

In den letzten Jahren haben sich besonders in den folgend genannten Themenbereichen weitere Schwerpunkte in der LEV-Arbeit aufgetan, welche nachfolgend näher beschrieben werden.

- Erhalt der Schmetterlingsarten Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling im FFH-Gebiet „Stromberg“
- Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland-Lebensraumtypen
  - Erhaltung, Aufwertung und Wiederherstellung
    - Mähwiesen-Fahrplan 2030
    - Spenderflächenprojekt des RPS „Archewiesen“ (Mahdgutübertragung)

## 6.1 Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000

Einen Großteil der Mitwirkung des LEV im Bereich Natura 2000 nimmt die Unterstützung der jeweilig zuständigen Naturschutzbehörden bei der Durchführung von geplanten Maßnahmen sowie die Akquise und Betreuung von Maßnahmen über den Teil A und Teil B der LPR ein (vgl. Kap. 5).

Die LPR-Verträge (Pfleagemahd/Extensivierung) haben hierbei oftmals den Erhalt und die Entwicklung von Offenland-Lebensraumtypen zum Ziel. Es gibt aber auch spezielle Verträge mit dabei verfolgten Zielen des Artenschutzes.

Im Kreispflegeprogramm finden sich Maßnahmen gleicher Art oder die Grundpflege ergänzende Pflegemaßnahmen, wie Neophytenbekämpfung, Gehölz- oder Heckenpflegen. Zudem werden hier Maßnahmen zur Nachpflege von erstgepflegten Flächen auf Magerrasen oder Mähwiesen oder der fachgerechten Obstbaumpflege in Vogelschutzgebieten, welche größtenteils über das LIFE+-Projekt „Rund ums Heckengäu“ akquiriert worden sind, durchgeführt.

Zum Jahresbeginn 2023 wurde beim RPS für 39 Vorgänge ein Mittelbedarf von ca. 119.000 € für die Umsetzung von Aufträgen der UNB im „Stamm“-KPP beantragt, welche den Zielen der Umsetzung von Natura 2000 zugeordnet werden können. Da in der entsprechenden Titelgruppe nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt wurden, wurde ein Teil der benötigten Mittel über den Haushalt zur Umsetzung vom Biotopverbund nachgemeldet (vgl. Kap. 5.3). Insgesamt konnten bis Jahresende 27 Aufträge im Wert von ca. 66.000 € für Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 durchgeführt werden.

### Umsetzungsbeispiele 2023:

- Betreuung von Pflegemaßnahmen im KPP (Aufträge UNB) zum Erhalt und der Aufwertung von Mähwiesen (z.B. ca. 0,36 ha brachgefallene, jedoch nicht als Verlust kartierte Wiesen) mit dem Ziel eines LPR-Vertragsabschlusses
- Akquise von Wiederherstellungsmaßnahmen (Erstpflege) als LPR-B-Aufträge UNB und RPS auf ca. 0,3 ha Verlustflächen im FFH-Gebiet „Nördliches Neckarbecken“ und „Unteres Remstal und Backnanger Bucht

### **Maßnahmenbeispiele KPP LB Schwerpunkt Natura 2000**

- *Pfleagemahd zum Erhalt und der Aufwertung von Kalk-Magerrasen und FFH-Mähwiesen (Vorbereitung LPR-Vertrag);*
- *Erst- und Nachpflege zur Neuschaffung oder Wiederherstellung von Kalk-Magerrasen und FFH-Mähwiesen;*
- *Weidenachpflege auf Kalk-Magerrasen und FFH-Mähwiesen;*
- *Ergänzende Pflegemaßnahmen im Bereich der Gehölzpflege (Flächenerweiterung durch Freistellungen, Minimierung der Beschattung, etc.); Neophytenbekämpfung (Bekämpfung von Goldrute, Robinie, etc.) oder Sanierung von Trockenmauern auf landeseigenen Flächen (u.a. zur Sicherung der Bewirtschaftbarkeit)*
- *Fachgerechter Obstbaumschnitt, zum Teil auf landeseigenen Flächen, zum Erhalt von Streuobstwiesen in Vogelschutzgebieten,*
- *Fachgerechte Kopfweidenpflege zur Förderung von totholzbewohnenden Insekten (Eremit)*
- *Anlage von Fahrspuren als temporäres Laichgewässer (Gelbbauchunke)*
- *Entschlammung oder Gehölzpflege von Amphibienlaichgewässern (Kammmolch, etc.)*
- *Angepasste Mahd zum Erhalt der beiden Schmetterlingsarten Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling*



*Abb. 49: Ortstermin mit Eigentümern auf einer durch Sukzession verloren gegangenen Mähwiese im FFH-Gebiet „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ (Sept. 2023)*



*Abb. 50: Besichtigung derselben Wiese nach Durchführung der Erstpflege im Winter 2023 (Febr. 2024)*

## 6.2 Erhalt des Hellen und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Die in der FFH-Richtlinie Anhang II und Anhang IV enthaltenen Schmetterlingsarten Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) sind durch ihre Lebensweise auf das Vorkommen von Pflanzen des Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), speziellen Wirtsameisenarten sowie einer angepassten Bewirtschaftung angewiesen.

Im Jahr 2019 wurden im Auftrag des RPS im Rahmen des Artenschutzprogramms BW (ASP) die Vorkommen der beiden Schmetterlingsarten im Natura 2000-Gebiet „Stromberg“ untersucht und ein Gutachten für die betroffenen Kreise erstellt, welches auf einen fortwährenden Rückgang bis zum Verlust von Populationen beider Arten hinwies. Seit 2020 wurden daher die Bemühungen zur Erhaltung der Arten verstärkt (Datenauswertung, Flächenbesichtigungen, Abstimmungen mit Fachberatern, Behörden und Bewirtschaftern, Anpassung von Verträgen oder Akquise neuer Maßnahmen).

Aktuell sichern LPR-Verträge auf ca. 13 ha Maßnahmenfläche im FFH-Gebiet „Stromberg“ die Populationen der beiden Schmetterlingsarten durch Einhaltung vorgegebener Mahdzeitpunkte (Bewirtschaftungsruhe zwischen dem 10.06. bis 05.09.)

- In 2023 konnten neben den Flächenbesichtigungen schon bestehender Maßnahmenflächen, insbesondere die Begehung weiterer potentieller Maßnahmenstandorte, die Konkretisierung der Planungen, mit dem Ziel von LPR-Vertragsabschlüssen ab 2025, vorantreiben. Zudem wurden die Gespräche mit betroffenen Landwirten ausgebaut.



Abb. 51: Dunkler Wiesenknopf Ameisenbläuling auf Blüte der Wirtspflanze „Großer Wiesenknopf“

## 6.3 Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland-Lebensraumtypen

Die „Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland-Lebensraumtypen“, sog. Natura 2000-Regionalisierung, wurde landesweit ins Leben gerufen, da sich insbesondere bei den nutzungsbedingten Offenland-Lebensraumtypen eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder auch Verlust des Lebensraumtyps (LRT) eingestellt hat und dementsprechend hoher Handlungsbedarf besteht. Neben der generellen Erhaltung der betroffenen Lebensraumtypen, nehmen daher auch die gezielte Aufwertung von Flächen mit Wertstufe C (durchschnittlicher Zustand) sowie die Wiederherstellung verloren gegangener Flächen, besonders in Bezug mit FFH-Mähwiesen (LRT 6510), deutliche Arbeitsschwerpunkte bei der Umsetzung von Natura 2000 ein. Durch den sog. Mähwiesen-Fahrplan 2030 wurden hier jährliche Beiträge für die Erreichung einer positiven Trendwende formuliert.

### Offenland-Lebensraumtypen im Lkr. LB

- LRT 6110 Kalk-Pionierrasen
- LRT 6210 Kalk-Magerrasen
- LRT 6230 Artenreiche Borstgrasrasen
- LRT 6410 Pfeifengraswiesen
- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Der LEV unterstützt beispielsweise bei der naturschutzfachlichen Begleitung/ Beurteilung von Flächen und Planung erforderlicher Maßnahmen, Beratung von Landnutzern und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden sowie der Teilnahme an Ortsterminen. Daneben bei der Datenbearbeitung und -auswertung durch die zur Verfügung stehenden GIS-Systeme und in der allgemeinen Ablage und Verwaltung der Daten.

### Mähwiesen-Fahrplan 2030

Mit Schreiben des Umweltministeriums vom 17.10.2023 an den Landrat Herr Allgaier wurden die Inhalte vom Mähwiesen-Fahrplan und die darin beschriebenen jährlich erforderlichen Beiträge des Kreises, zur Aufwertung und Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen bis zum Jahr 2030, mitgeteilt. Hintergrund sind die landesweit anhaltend schlechten Erhaltungszustände sowie der Verlust des bedeutsamen Lebensraumtyps. Der Mähwiesen-Fahrplan dient als weiterer Baustein hin zu einer positiven Trendwende. In Kreisen mit größerer Betroffenheit sollen zusätzliche Stellen bei der Umsetzung der Ziele unterstützen. Der Anteil der betroffenen Flächen ist im Landkreis Ludwigsburg gering, weshalb die Aufgaben vom bestehenden Personal mit übernommen werden.

#### Mähwiesen-Fahrplan - Lkr. LB

*BW trägt bundes-/europaweit eine besondere Verantwortung für den Erhalt von FFH-Mähwiesen!*

*Von 2024 bis 2030 ergeben sich folgende jährliche Beiträge:*

- Maßnahmen zur Aufwertung von mindestens 1,3 ha C-Flächen
- Maßnahmen zur Wiederherstellung von mindestens 3,4 ha Verlustflächen

### Mähwiesenverlust

Auf die Wiederherstellung verloren gegangener Mähwiesen im Kreis, wurde schon seit 2021 verstärktes Augenmerk gelegt. Vorerst sollten betroffene Flächen gemeinsam mit ULB und UNB besichtigt werden, um das jeweilige Vorgehen gemeinsam abzustimmen. Ziel war, neben der generellen Prüfung der Wiederherstellbarkeit, auch die Überprüfung der Flächen für Maßnahmenumsetzungen im Rahmen des Spenderflächenprojekts „Archewiesen“ (Grünlandaufwertung durch Einbringung von Arten in sehr artenarme Wiesen) oder der Organisation einer Nachkartierung zur Klärung des aktuellen Zustandes (Mähwiesenstatus). Ein Teil der Verlustflächen wird unabhängig der ULB weiterbearbeitet, z.B. bei Sukzession oder Privatflächen.

Natura 2000-Gebiet	Mähwiesenverlust in ha
Enztal bei Mühlacker (2020)	17,47
Nördliches Neckarbecken (2015)	0,65
Strohgäu und unteres Enztal (2013)	1,78
Stromberg (2011)	2,90
Unteres Remstal und Backnanger Bucht (2020)	0,42
Gesamt	23,22

Tab. 7: Übersicht zu den im Jahr 2023 bekannten Mähwiesen-Verlustflächen im Kreis Ludwigsburg



- Im Jahr 2023 waren für die Ortstermine mit ULB und UNB verschiedene Mähwiesenverlustflächen im Natura 2000-Gebiet „Strohgäu und unteres Enztal“ eingeplant, insg. 7 Flächen mit einer Flächengröße von insg. 0,91 ha. Mit den 2022 besichtigten Flächen in den Natura 2000-Gebieten „Nördliches Neckarbecken“ und „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ konnten somit ca. 2,35 ha verteilt auf ca. 20 Flächen gemeinsam besichtigt werden.



*Abb. 52: Besichtigung einer Mähwiesenverlustfläche mit UNB/ULBim FFH-Gebiet "Strohgäu und unteres Enztal" (Mai 2023)*

Im NSG Enzaue bei Roßwag (FFH-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“) befindet sich ein Großteil der verlustig gegangenen Mähwiesen (Auwiesen), welche teils langjährig in LPR-Verträgen mit entsprechend „mähwiesen-gerechter“ Bewirtschaftung geregelt sind. Betroffene Verlustflächen und die bisher eingeleiteten Maßnahmen (Vertragsanpassungen/-abschlüsse, Teilnahme am Spenderflächenprojekt) werden seit 2021 regelmäßig zusammen mit der UNB vor Ort überprüft. Die konkret einzuleitenden Maßnahmen sind schwierig abzuwägen, da sich die Verlustgründe nicht klar definieren lassen. Bisher konnten sich weitere Versuche über eine Mahdgutübertragung im Rahmen des Spenderflächenprojekts nicht umsetzen lassen. Auf den seither besichtigten Flächen kamen durchaus mehrere auch wertgebende Arten vor, so dass ein Eingriff in das Bodengefüge oder in die Artenzusammensetzung als nicht zwingend erforderlich angesehen wurden. Ziel ist daher vorerst die Begleitung der bisherigen (Aushagerungs-) Maßnahmen und Überprüfung dieser durch eine Nachkartierung im Jahr 2025, um bei anstehenden LPR-Vertragsverlängerungen Anpassungen einfließen zu lassen.

Im Jahresverlauf wurden zusammen mit der UNB weitere Flächenbegehungen und Maßnahmenplanungen, beispielsweise über den LPR Teil B, durchgeführt. Zusätzlich konnte die Kontaktaufnahme und Abstimmungen zu Maßnahmenabschlüssen mit betroffenen Bewirtschaftern oder Eigentümern weiter ausgebaut werden.

#### Mähwiesenaufwertung (C-Wiesen)

Im Herbst 2023 wurde ausgehend durch das Schreiben zum Mähwiesen-Fahrplan mit einer Auswertung der vorhandenen Daten begonnen, um erste Überlegungen zu den jeweilig zu treffenden Strategien tätigen zu können. Dabei sollen insbesondere auch LPR-Verträge mit enthaltenen C-Wiesen ermittelt und die jeweilige Vorgehensweise zur Umsetzung von Maßnahmen geplant werden.

Auch für die C-Wiesen sollte der Fokus vorerst auf Ortsbegehungen und der Ermittlung von potentiellen Flächen für eine gezielte Nachkartierung im Rahmen des Mähwiesenmonitorings liegen, um die konkreten Aufwertungsflächen letztlich besser ermitteln zu können. Für die Monate Mai und Juni 2024 wird daher mit einem erhöhtem Kapazitätsaufwand in diesem Bereich gerechnet, da Besichtigungen möglichst zum ersten Aufwuchs stattfinden sollten, um die Bestände hinsichtlich des Zustandes besser bewerten zu können.

#### Mähwiesenmonitoring

Zur Überprüfung von Mähwiesen und deren aktuellen Status werden regelmäßig Nachkartierungen eingeplant, welche i.d.R. von der UNB beauftragt werden. Diese stellen wichtige Grundlagenarbeit dar, um zielgerichtete Umsetzungen hinsichtlich des Mähwiesen-Fahrplans möglich zu machen. Die bisherigen Flächenbesichtigungen haben oftmals auf eine Veränderung der Bestände hingewiesen, welche daher vor konkreter Kontaktaufnahme oder Maßnahmenplanung daher zwingend überprüft werden sollten.

- Für eine Nachkartierung von Mähwiesen Wertstufe C und Mähwiesenverlustflächen wurden im Jahr 2023 Flächen in den FFH-Gebieten „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ sowie „Stromberg“ ausgewählt. Die Kartierungsergebnisse auf Gemarkung Neckarrems bestätigten die Vermutung einer Zunahme von Verlustflächen (ca. 0,45 ha).
- Im FFH-Gebiet Stromberg hingegen konnten auf über einen LPR-Vertrag geförderten Grünlandflächen eine Aufwertung sowie Ausdehnung von Mähwiesen mit Wertstufe B im FFH-Gebiet „Stromberg“ festgestellt werden. Weitere Wiesen mit Wertstufe C im Stromberg, teils privat und teils über einen LPR-Vertrag gepflegt, wurden nach wie vor in gleicher Ausdehnung vorgefunden (0,65 ha).

#### **Spenderflächen-Projekt „Archewiesen“**

Das vom UM bis Ende 2024 geförderte Projekt „Archewiesen“ des RPS hat die Grünlandaufwertung durch gezielte Einbringung von Arten über unterschiedliche Verfahren, wie z.B. der Mahdgutübertragung, zum Ziel. Dies soll ebenfalls dabei helfen dem negativen Trend beim Erhalt der FFH-Mähwiesen entgegenzutreten. Hierbei werden Streifen in sehr artenarme Wiesen (Empfängerflächen) gelegt, welche umgebrochen und mit Material (Mahdgut/Druschgut) aus möglichst räumlich angrenzenden artenreichen Wiesen (Spenderflächen) versehen wird (Bewahrung der regionaltypischen Arten- und Genotypenvielfalt). Zusätzlich soll versucht werden die Projektflächen in einer Art Spenderflächen-Kataster zu sammeln („Archewiesen“).

Die bei den unterschiedlichen Verfahren enthaltenen Arbeitsschritte werden hierbei sehr stark von den jeweiligen Standortverhältnissen und Witterungsbedingungen beeinflusst und können je nach Gegebenheiten unterschiedlich hohen Aufwand mit sich bringen. Bei einer Umsetzung ist eine intensive Betreuung unabdingbar, um auf jegliche Vorkommnisse in einem recht engen Zeitraum rechtzeitig reagieren zu können. Auch die bodenvorbereitenden Schritte haben sich als wichtiger Schlüsselfaktor für ein optimales Gelingen herausgestellt.

### Arbeitsschritte

#### Grünlandaufwertung mit Spenderflächen

- Anmeldung vom Mittelbedarf im KPP (Januar)
- Auswahl der potentiellen Empfänger- und Spenderflächen (Februar/März)
- Abstimmungen zu Maßnahmenflächen und Vorgehensweisen mit den Umsetzern (April/Mai)
- Maßnahmen zur Bodenvorbereitung auf der Empfängerfläche (Mitte Mai und Anfang/Mitte Juni)
- Mahd/Drusch der Spenderflächen und Übertragung des Materials auf die Empfängerflächen (Mitte/Ende Juni)

Bei Besichtigungen von Mähwiesenverlustflächen wird seither bewusst auf das Potential für Aufwertungsmaßnahmen oder dem Vorhandensein geeigneter Spenderflächen geachtet.

- Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des Projekts im FFH-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“ auf Wiesen im NSG Enzaue bei Roßwag ca. 0,40 ha Maßnahmenflächen (Mahdgutübertragung) umgesetzt. Die angelegten Streifen werden seitdem regelmäßig besichtigt. Eine Nachkartierung im Jahr 2025, zusammen mit weiteren Verlustflächen, soll Klarheit über den tatsächlichen Erfolg sowie über potentielle Maßnahmenflächen im Gebiet schaffen.

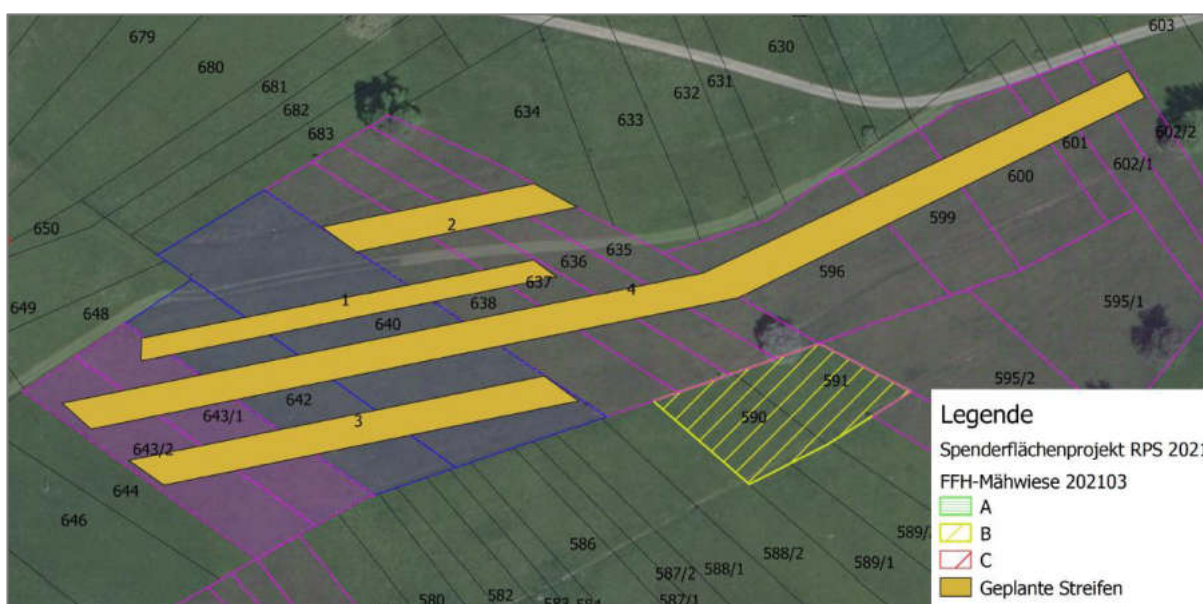


Abb. 53: Übersicht der im NSG Enzaue bei Roßwag umgesetzten Streifen

## 7 Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes

Durch den Biotopverbund soll ein Netz von Lebensräumen entstehen, die funktional miteinander verbunden sind, d.h. den Austausch von Tier- und Pflanzenarten untereinander aber auch deren Ausbreitung oder Wiederansiedlung ermöglichen. Der Biotopverbund ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Um den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen und die funktionale Vernetzung von Lebensräumen in Baden-Württemberg zu stärken, hat die Landesregierung mit dem „Biodiversitätsstärkungsgesetz“ beschlossen, bis zum Jahr 2030 den Biotopverbund stufenweise auf 15% des Offenlands auszubauen.<sup>1</sup> Für die Erreichung dieses Zieles sollen Kommunen Biotopverbundpläne von Fachbüros erstellen lassen und Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbundes umsetzen. Hierbei geht es um die Stärkung und Erhaltung von sog. Kernflächen und diese in einen räumlich-funktionalen Zusammenhang zu bringen, also z.B. durch Trittsteine Verbindungsmöglichkeiten zu schaffen. Das gesetzliche Zwischenziel, dass ein Netz aus räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen werden soll, das bis zum Jahr 2023 mindestens 10% Offenland umfassen soll, wurde erreicht.<sup>2</sup> Das nächste Zwischenziel sind 13% bis zum Jahr 2027.

### 7.1 Biotopverbundplanungen

Von den 39 Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg befanden sich im Jahr 2023 dreizehn Kommunen in der Bearbeitung von Biotopverbundplanungen. Einige Kommunen haben sich hierfür zusammengesetzt, sodass insgesamt neun Planungen ausgearbeitet wurden. Die Planung in der „Pilotkommune“ Pleidelsheim wurde 2022 abgeschlossen und auch die Bearbeitung der nachträglich beauftragten Mustershapes wurde Anfang 2023 abgeschlossen.

Eine Übersicht über den Stand und die Verteilung im Landkreis Ludwigsburg ist in

Abb. 55: Karte des Landkreises Ludwigsburg mit dem Stand 11/2023 der Biotopverbundplanungen/Biotopvernetzungs-konzeptionendargestellt.

#### Unterstützung durch LEV

- Vorstellung und Informationen zu Zielen und Ablauf von Biotopverbundplanungen in Gemeinden, Beratungsgespräche mit Mitarbeitern von Gemeinden
- Unterstützung und Beratung von Kommunen sowohl bei der Vorbereitung von Biotopverbundplanungen als auch deren Umsetzung
- Betreuung der laufenden Biotopverbundplanungen: Abstimmungen mit den Kommunen und Planungsbüros, Bindeglied zu den Behörden, Terminkoordination, Teilnahme an Veranstaltungen und diversen Besprechungsterminen, tw. Datenbereitstellung
- Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen mit Kommunen
- Beratung von Kommunen, Landwirten und Grundstückseigentümern zu Umsetzungsmöglichkeiten und Förderungen

<sup>1</sup> Dieses Ziel wurde folgendermaßen in § 22 Abs. 1 des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes übernommen: „In Baden-Württemberg wird auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen, das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent Offenland der Landesfläche umfassen soll. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen.“

<sup>2</sup> PM Staatsministerium Baden-Württemberg vom 12.12.2023: Land fördert Biotopverbund für besseren Arten- und Naturschutz. abgerufen am 27.05.2024: <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-foerdert-biotopverbund-fuer-besseren-arten-und-naturschutz>

### Im Jahr 2023 bearbeiteten folgende Kommunen eine Biotopverbundplanung:

- GVV Bönningheim (Bönningheim, Erligheim, Kirchheim am Neckar) (2022 – 2024)
- Erdmannhausen (2022 – 2023, verlängert bis 2024)
- Gemmrigheim (2022 – 2023, abgeschlossen)
- Hemmingen und Schwieberdingen (2023 – 2024)
- Markgröningen (2022 – 2023, abgeschlossen)
- Möglingen (2023 – 2025)
- Mundelsheim (2023 – 2025)
- Remseck am Neckar (2022 – 2023, abgeschlossen, Mustershapes 2024)
- Steinheim an der Murr und Murr (2022 – 2023, abgeschlossen, Mustershapes 2024)

In Gerlingen wird ein Landschaftsplan erstellt, bei dem auch der Biotopverbund berücksichtigt wird.



Abb. 54: Titelseiten der Biotopverbundberichte für Gemmrigheim, Markgröningen und Remseck am Neckar

### Planungen, die 2024 beginnen:

- Oberstenfeld (erster Besprechungstermin 2023)
- Walheim

### Planungen, die 2025 beginnen:

- Sachsenheim
- vsl. VVG Vaihingen an der Enz (Vaihingen an der Enz, Sersheim, Oberriexingen, Eberdingen)

### abgeschlossene Biotopverbundplanungen

Abgeschlossene Biotopverbundplanungen liegen nun in Pleidelsheim, Gemmrigheim, Markgröningen und Remseck am Neckar vor und können dort bei Interesse angefragt werden. In Korntal-Münchingen und Ingersheim gibt es aktuelle Biotopvernetzungs-konzeptionen.

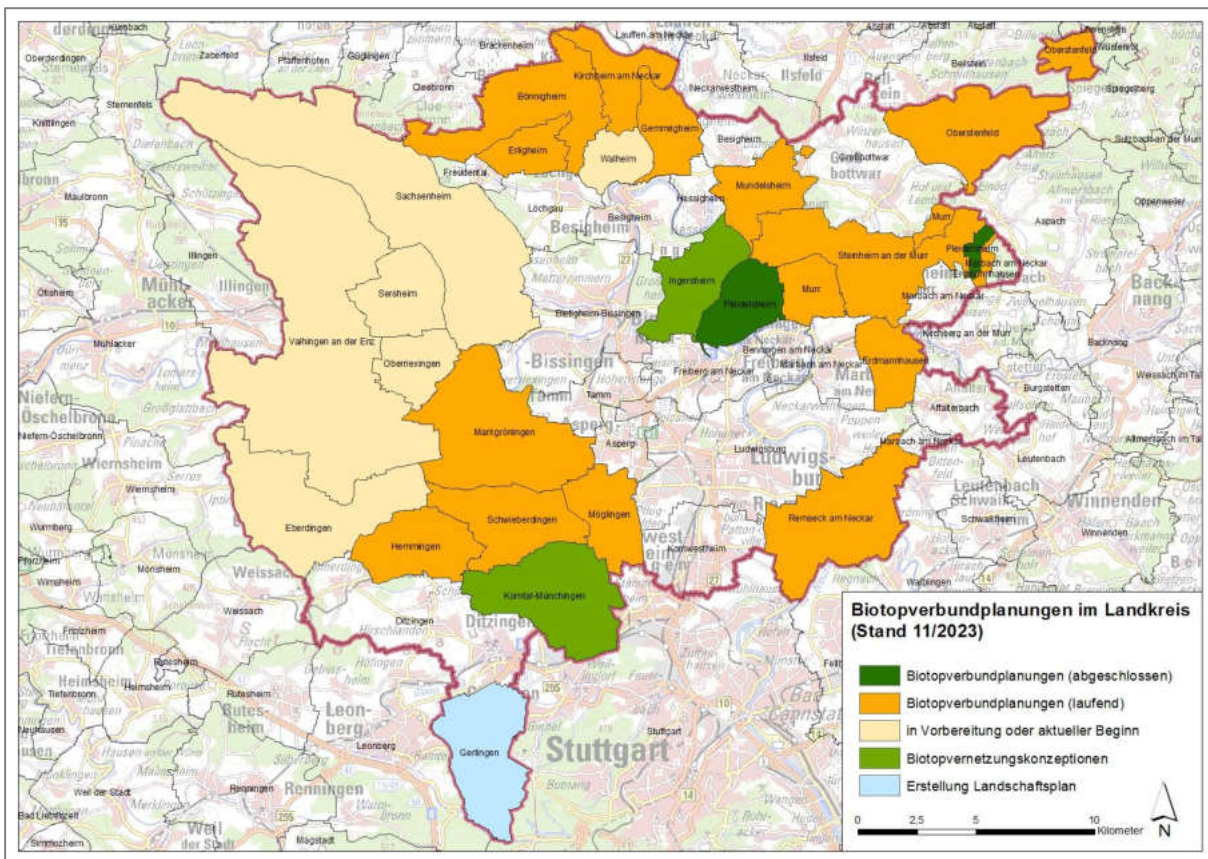


Abb. 55: Karte des Landkreises Ludwigsburg mit dem Stand 11/2023 der Biotopverbundplanungen/Biotopvernetzungs-konzeptionen

Für alle Kommunen gilt: Die Biotopverbundplanung wird zu 90% über die Landschaftspflege-richtlinie (LPR) vom Land bezuschusst. Kommunen, die Interesse daran haben, eine Bio-topverbundplanung zu erstellen, sollten im ersten Schritt Kontakt mit dem LEV (Frau Klebe) aufnehmen. So können von Anfang an Vorstellungen und Ablauf besprochen werden, wenn gewünscht das Vorgehen und der Nutzen einer Biotopverbundplanung im Technischen Aus-schuss oder dem Gemeinderat vorgestellt werden, das Leistungsverzeichnis angepasst und auch bei der Antragstellung unterstützt werden.

In den Gemeinden, die eine Biotopverbundplanung erarbeiten, fanden zahlreiche Termine und Veranstaltungen statt. Hierbei ist besonders die Einbindung und Vernetzung der unterschied-lichen Akteure (Behörden, Gemeinderäte, Landwirte, Naturschutzgruppen, Jäger, Obst- und Gartenbauvertreter, regionale Biotoppflegegruppen, interessierte Bürger) ein wichtiger Bau-stein während des Planungsprozesses, da vor allem die Aktiven vor Ort, Landwirte und Fach-leute zum Erfolg der Biotopverbundplanung beitragen. Sei es durch Expertise zu Artvorkom-men, Flächenhistorie oder -verfügbarkeit aber auch zu örtlichen Initiativen, Herausforderungen oder Ideen. Auch die Landwirte spielen bei der Umsetzung des Biotopverbundes eine ent-scheidende Rolle.

Die Etablierung von Runden Tischen durch Kommunen hat sich zum Austausch der örtlichen Aktive zu verschiedensten Themen aus den Bereichen „Umwelt“ als gutes Format in einigen Kommunen etabliert.



*Abb. 56: Beim Biotopverbund darf es auch mal beschaulich zugehen. Rundfahrt auf dem Planwagen in Gemmrigheim.*

Auch die Behörden (insbesondere die Naturschutzbehörde und das Landwirtschaftsamt) werden in den Planungsprozess eingebunden. Der Kontakt zu weiteren tangierten Behörden wie der Unteren Wasserbehörde, dem Forstamt, dem Wildtierbeauftragten, und dem Flurneuerungsamt wurde aufgebaut, sodass diese bei den laufenden Planungen eingebunden werden können. Die Besprechungen mit den Behörden finden häufig als Online-Meeting statt.



*Abb. 57: Hier wurden den örtlichen Akteuren in Gemmrigheim Maßnahmenvorschläge aus der Biotopverbundplanung vom Planungsbüro INA Südwest vorgestellt; August 2023*

Die Biotopverbundplanungen werden nach unterschiedlichen Musterleistungsverzeichnissen erstellt, da die Anforderungen im Laufe der Zeit zwei Mal aktualisiert und ergänzt wurden. Hierbei sind der Umfang und damit auch die Kosten gestiegen. Die durchschnittlichen Gesamtkosten (brutto) für Planungen pro Gemeinde nach dem Musterleistungsverzeichnis 1 belaufen sich auf: 29941 € (n=3), für Planungen nach dem Musterleistungsverzeichnis Version 2 auf 50.600 € (n=11) und für Planungen nach dem MLVZ 3 auf 83.296 € (n=3). Hierin sind alle (Stand Mai 2024) beauftragten Biotopverbundplanungen und auch die teilweise Nachbeauftragung für faunistische Erfassungen oder die Nachbeauftragung der Mustershapes, die in MLVZ 1 noch nicht von Vorneherein berücksichtigt waren, enthalten.

## 7.2 Maßnahmenumsetzung 2023

Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbundes können über unterschiedliche Wege umgesetzt und finanziert werden. Wenn die Umsetzung über die Landschaftspflegerichtlinie erfolgen soll, können Kommunen bei LPR-Anträgen für Biotopverbundmaßnahmen innerhalb der Fachplankulisse eine Förderung von 70% erhalten.

Maßnahmen, die als Aufträge über die UNB umgesetzt werden, werden zu 100% vom Land finanziert.

Maßnahmen können auch ohne LPR-Förderung umgesetzt werden. Teilweise werden Biotopverbundmaßnahmen komplett aus kommunalen Mitteln umgesetzt. Diese sind in der folgenden Aufstellung nicht enthalten.

Über die LPR-B-Förderung waren zu Jahresbeginn Biotopverbundmaßnahmen mit einem Mittelbedarf von 53.131,37 € geplant. Im Laufe des Jahres konnten Maßnahmen mit einem Mittelbedarf von 79.468,00 € nachgemeldet werden. In der Nachmeldung waren sowohl neu akquirierte Biotopverbundmaßnahmen als auch zum Jahresbeginn noch nicht bewilligte Maßnahmen aus dem „Stamm-KPP“ enthalten, die den Biotopverbund fördern. Zum Jahresabschluss konnten Maßnahmen zur Förderung der Biotopverbundes mit einer LPR- Förder-summe von 134.712,50 € (Aufträge und Anträge) umgesetzt werden (vgl. Abb. 58: Mittel zur Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen über die Landschaftspflegerichtlinie im Jahr 2023 und KPP-Tabelle im Anhang).

Die 134.712,50 € lassen sich in Aufträge (100% Landesförderung) und Anträge (50-100% Landesförderung, je nach Art des Antragstellers) unterteilen. Durch den zusätzlichen Eigenanteil der Antragsteller von 9.709,86 € belief sich die Maßnahmenumsetzung im Jahr auf insgesamt 144.422,36 €, siehe Abb. 58: Mittel zur Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen über die Landschaftspflegerichtlinie im Jahr 2023.

Es wurden acht LPR-B-Anträge von vier Kommunen, einem Privaten und einem Verein zur Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen gestellt. Es konnten im Bereich der Anträge zum Ende des Jahres Biotopverbundmaßnahmen im Gesamtwert von 33.459,59 € umgesetzt werden. Der Eigenanteil der Antragsteller belief sich auf 9.709,86€.

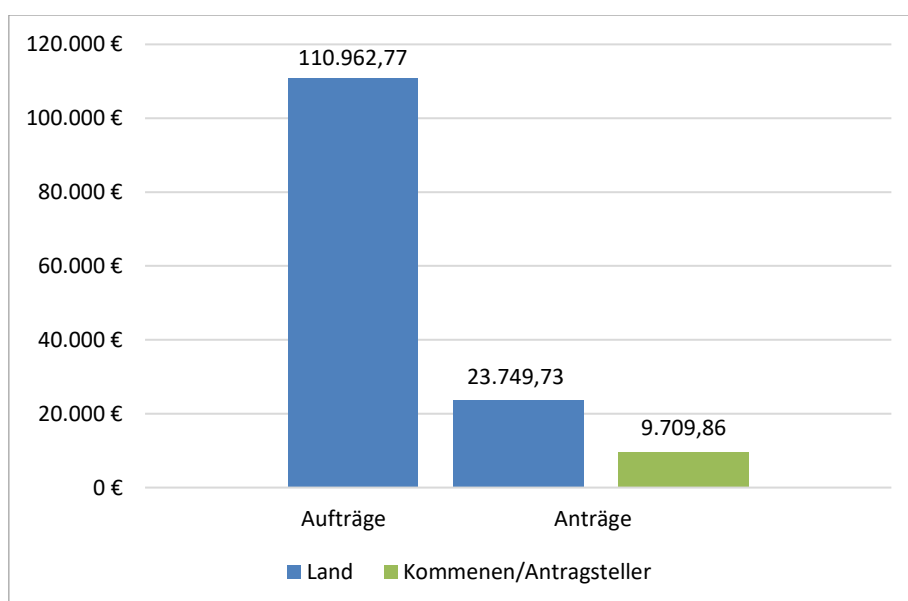


Abb. 58: Mittel zur Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen über die Landschaftspflegerichtlinie im Jahr 2023



Wie bereits in Kap. 5 beschrieben, werden sowohl die Aufträge als auch die Anträge vom LEV betreut und in Abstimmung mit der UNB und den Antragstellern vorbereitet.

Bei den meisten durchgeführten Maßnahmen handelte es sich um relativ aufwendige Erst- und Folgepflegemaßnahmen, aber auch Arbeiten wie das abschnittsweise Auf-den-Stock-Setzen von Hecken und Mäh- und Nachpflegearbeiten wurden umgesetzt. Die inzwischen etablierte Maßnahme der Einsaat von Graswegen in Feldvogelgebieten konnte ebenfalls umgesetzt werden.



*Abb. 59 und 60: Markgröningen: Die schon seit Jahren vom Schäfer Wörner mit Schafen beweidete Streuobstwiese beginnt zu verbuschen. Sie wurde im Herbst/Winter 2023 entbuscht. links: vor der Entbuschung; Juli 2023. rechts: danach; Mai 2024. Die entfernten Brombeeren treiben noch stark nach. Zusätzlich zur Beweidung ist eine Nachpflege geplant.*



*Abb. 61: Vaihingen, Gemarkung Ensingen: im Gewinn Reut wurde dieser Heckenabschnitt im Herbst/Winter 2023 auf den Stock gesetzt; August 2023*



*Abb. 62: In Remseck/Aldingen wurden im Sommer 2023 auf mehreren Gemarkungen Graswege mit einer Blütmischung zur Aufwertung in Feldvogelgebieten eingesät. Ergebnis Oktober 2023*



*Abb. 63: Gemrigheim, im Jahr 2021 erstgepflegte, ehemalige Sukzessionsfläche im Juni 2023. Hier ist auch eine Einsaat mit einer gebietsheimischen Trockenrasenmischung erfolgt*

## 8 Biotopvernetzung

Die Biotopvernetzung unterscheidet sich laut §21 Abs. 4 Nr. 6 BNatSchG vom Biotopverbund dadurch, dass sie „auf regionaler Ebene [...] insbesondere in von der Landwirtschaft geprägten Landschaften“ auf Erhaltung und Schaffung von „lineare[n] und punktförmige[n] Elemente[n], insbesondere Hecken und Feldraine, sowie Trittsteinbiotope[n]“ abzielt.

In den Gemeinden Ingersheim und Korntal-Münchingen gibt es Biotopvernetzungskonzeptionen aus dem Jahr 2019, bei deren Erarbeitung auch der Fachplan Landesweiter Biotopverbund berücksichtigt wurde (ohne Berücksichtigung des Fachplans Gewässerlandschaften). In diesen beiden Kommunen wurden Biotopvernetzungsmaßnahmen umgesetzt.

Über die LPR wurden dabei Maßnahmen über 4 kommunale Anträge mit einem Fördervolumen von 6.065,60 € umgesetzt (vgl.

Abb. 64, KPP-Tabelle im Anhang 4). Der Eigenanteil der Kommunen (30-50% der Gesamtkosten) belief sich auf 2.999,14 €, sodass Biotopvernetzungsmaßnahmen im Gesamtwert von 9.064,74 € umgesetzt wurden. Vgl.

Abb. 64.

Biotopvernetzungsmaßnahmen werden normalerweise mit einem Fördersatz von 50% gefördert. Da bei den vorliegenden Biotopvernetzungskonzeptionen der „Fachplan Landesweiter Biotopverbund“ beachtet wurde, können die Maßnahmen mit bis zu 70% gefördert werden.

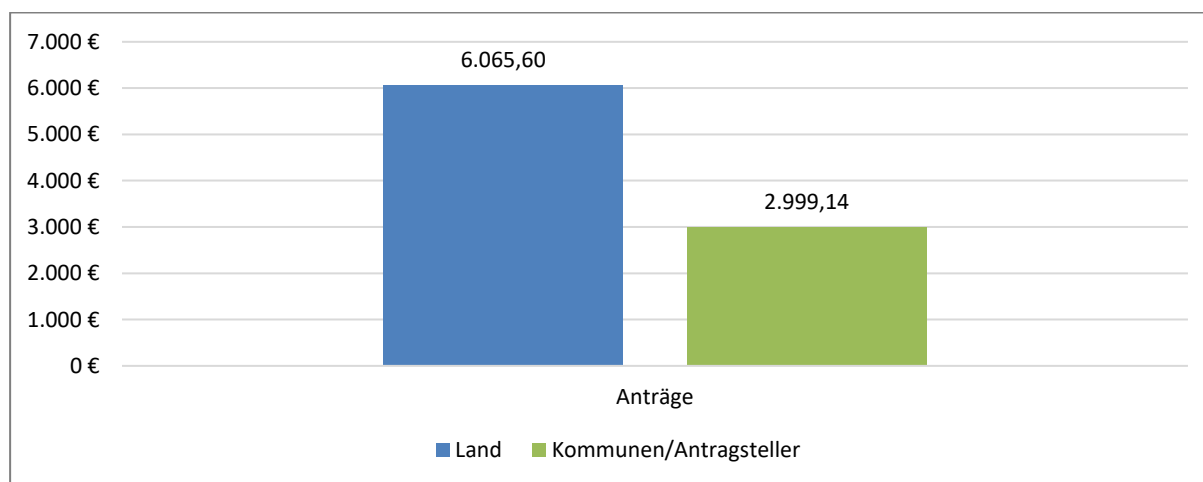


Abb. 64: Mittel zur Umsetzung von Biotopvernetzungsmaßnahmen über die Landschaftspflege richtlinie im Jahr 2023

Die Biotopvernetzungsmaßnahmen wurden im Bereich Streuobst, Aufwertung von Feldvogelgebieten durch Einsaat von Graswegen und der Freistellung einer Felswand eingesetzt.



*Abb. 65: Am Reitplatz Münchingen wurde als Biotopvernetzungsmaßnahme die Felswand freigestellt. Hier vor der Freistellung im Juni 2022.*



*Abb. 66: Die Felswand bietet nun wieder sonnenexponierte Freistellen und Nischen für Fels- und Nischenbrüter sowie Wildbienen, z.B. Rote Mauerbienen und Steinhummeln, Juni 2023.*

## 9 Arbeitsprogramm

### 9.1 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2023

Das Arbeitsprogramm 2023 wurde am 01. Dezember 2022 von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.

Die Umsetzung des Arbeitsprogramms im Jahr 2023 ist im Vergleich zu den Vorjahren 2020 bis 2022 wie in der Einleitung bereits erwähnt neben umfangreichen Maßnahmenumsetzungen in allen Arbeitsbereichen (Kulturlandschaftspflege, NATURA2000, Kreispflegeprogramm, Biotopverbund, Extensive Beweidungsprojekte) auch von sehr viel Öffentlichkeitsarbeit geprägt gewesen. Die Corona-Pandemie hatte nahezu keinen Einfluss mehr auf die Arbeit in der Geschäftsstelle, wofür alle Mitarbeiter/-innen sehr dankbar sind. Die meisten Programmpunkte die man sich vorgenommen hat konnten umgesetzt werden, es kamen sogar noch einige unerwartet hinzu.

In Anhang 1 des Geschäftsberichts ist mit durchgestrichener Schrift dargestellt, welche Punkte des Arbeitsprogramms 2023 nicht realisiert werden konnten. Außerdem wurde unterstrichen was hinzugekommen ist.

Der 2023 vorgesehene Maßnahmenumfang im Teil B der LPR konnte nachdem im ersten Bewilligungslauf von rund 419.000 € im KPP, BV und Biotopvernetzung angemeldet werden, nach der Nachmeldung am Ende des Jahres rund 429.000 € umgesetzt werden. D.h. am Ende des Jahres konnten auch noch Maßnahmen umgesetzt werden, die bereits einige Jahre zurückgestellt werden mussten. Vier von Neun LPR-Verträge konnten fortgeführt werden. Zwei Neuverträge abgeschlossen werden. Auch hat der LEV maßgeblich bei der Aufstellung des KPP und Biotopverbundmaßnahmen 2023 mitgewirkt und mehrere LEV-Kommunen, Vereine und Privatpersonen bei der LPR-Antragstellung für 2023 unterstützt.

Ferner hat der LEV mehrere Projekte zur Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in Agrargebieten erfolgreich umgesetzt. Dazu zählt auch das Kooperationsprojekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“, in dessen Rahmen weitere Blühbrachen im Flächenumfang von insgesamt 8,7 ha angelegt worden sind (GLÖZ8 Brachen + eine Brache in der Wildschutzzone, die die Stadt Remseck finanziert). Demgemäß konnten in der landkreisweiten Flächensumme 3,2 ha Brachflächen hinzugewonnen werden. Außerdem wurden durch das neue Lichtackerprojekt rund 5,6 ha Winterweizen mit erhöhtem Drillreihenabstand eingesät und zum Teil bis ins Folgejahr bei einem Acker mit Weißkleeuntersaat stehen gelassen (siehe Kap. 4.2). Das Naturbildungsprojekt „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ konnte in 2023 mit 544 Unterrichtseinheiten in 20 Grundschulklassen und einem Umsetzungsumfang von 10.782 € mit dem zweitbesten Ergebnis seit Projektbeginn durchgeführt werden (siehe Kap. 4.3). Auch im Bereich der Revitalisierungspflege und bei der Schnittgutsammelaktion konnten Erfolge erzielt werden: Mit einem Gesamtumsatz im Umfang von 29.241,81 €, konnten 97,5 % der vom Landkreis zur Verfügung gestellten Mittel (30.000,00 €) umgesetzt werden.

Größere zusätzliche Arbeitsaufwände sind in 2023 durch die Sanierung von Trockenmauerweiden in Landschaftspflegegebieten sowie die Mitwirkung bei der Natura 2000-Regionalisierung und der Umsetzung von Maßnahmen in Naturschutzgebieten, sowie durch die Arbeit von Herrn Fallert im Landessprecherteam als Stellvertreter für den Regierungsbezirk Stuttgart und beim Erstellen der VDI-Richtlinie „Biodiversitätsschonende Mähtechnik im Straßenbegleitgrün“ entstanden. Über letztere wird nach Verabschiedung der Richtlinie voraussichtlich im Geschäftsbericht 2024 oder 2025 berichtet werden.

Der Aufwand für die LEV-Geschäftsführung (siehe Kap. 2.4), Öffentlichkeitsarbeit und Koordination nimmt gemäß den Erfahrungen aus den vergangenen Jahren fast die Hälfte der Arbeitszeit des LEV-Geschäftsführers in Anspruch.

Als Fazit ist festzuhalten, dass trotz der agrarpolitisch schwierigen Lage, anfänglicher Mittelkürzungen, sehr umfangreicher Öffentlichkeitsarbeiten und zusätzlicher Belastungen, die Arbeiten des Arbeitsprogramms nahezu vollumfänglich umgesetzt werden konnten und sogar noch einige, wie im vorletzten Abschnitt erwähnt ungeahnt hinzukamen. Besonders zu erwähnen ist dabei, dass die in 2023 zum vierten Mal seitens des Landkreises bereitgestellten Mittel zur Umsetzung satzungsgemäßer LEV-Projekte und -Maßnahmen zu 97,5%, die Trockenmauersanierungen zu 96,1 % und die LPR-B-Maßnahmen zu 100% verwendet wurden.

## **9.2 Arbeitsprogramm 2024**

Das von der Mitgliederversammlung am 05.12.2023 beschlossene Arbeitsprogramm 2024 ist in [Anhang 5](#) aufgeführt.

Einige der Programmpunkte, wie die Vorbereitung und Umsetzung von LPR-Maßnahmen in Form von Aufträgen und Verträgen, die fachliche Beratung von LEV-Mitgliedern und Landnutzern, die Unterstützung und Begleitung von LPR-Anträgen sowie der Akquise und Vorbereitung neuer LPR-Maßnahmen (Ziffern 1-4 des Arbeitsprogramms), stellen als das eigentliche „LEV-Kerngeschäft“ Daueraufgaben der LEV-Geschäftsstelle dar, die je nach Anfragen und Umfang unterschiedlich zeitaufwändig sein können.

Als weitere Tätigkeitsschwerpunkte sind 2024 wieder spezielle Projekte zu den in der Satzung festgeschriebenen Maßnahmen zum Erhalt der Streuobstwiesen und Trockenmauerweinbergen vorgesehen. Dazu zählen die Weiterführung des Streuobstpädagogikprojektes „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“, Schnittgutsammelaktionen in Streuobstgebieten gemeinsam mit LEV-Mitgliedskommunen und die Durchführung des auch 2023 durchgeführten Trockenmauer-Workshops, sowie die Umsetzung von Trockenmauersanierungen über die Umweltstiftung der KSK LB im Umfang von 40.000 €. Besonders zu erwähnen ist, dass der Kreistag im Jahr 2023 beschlossen hat, dem LEV weitere 10.000 € zur Umsetzung satzungsgemäßer Projekte zur Verfügung zu stellen. Somit können im Jahr 2024 weitere 40.000 € für satzungsgemäße Projekte umgesetzt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Weiterführung des Kooperationsprojektes „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“. Neben dem Abschluss weiterer LPR-Verträge zur Anlage von Blühbrachen ist hier auch die Weiterführung des im Jahr 2020 begonnenen Rebhuhn-Monitorings und der Ausbau der Lichtackermaßnahmen mit Untersaat und die Fortführung der Saatgutbereitstellung für Stilllegungsflächen geplant.

Ein wichtiges, etwa seit 2020 stark gewachsenes Aufgabengebiet des LEV stellt die verstärkte Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes im Landkreis LB dar. Hierzu wird die Biotopverbund-Fachberaterin 2024 rund 13 Kommunen mit 8 dann bis zum Ende des Jahres abgeschlossenen Biotopverbundplanungen begleiten und auch hier erste Maßnahmen mit den lokalen Akteuren (Kommune, Landwirte, Verbände, Privatpersonen) umsetzen. Außerdem werden mindestens vier weitere Kommunen bei der Planerstellung fachlich begleitet. Weiter ist die Beratung und Unterstützung interessierter Kommunen bei der Antragstellung und Beauftragung von Biotopverbundplänen vorgesehen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Vorbereitung und Umsetzung von geeigneten Biotopverbundmaßnahmen mit den Sondermitteln des Landes dar. Darüber hinaus wird der fachliche Austausch mit den zuständigen Institutionen (UM, LUBW, RPS) und mit den Biotopverbund-Fachkräften fortgeführt.

Aufgrund einer familiär bedingten Teilzeitbeschäftigung (80%) des Geschäftsführers ab Mitte 2024 wird im Bereich der Öffentlichkeits- und Gremienarbeit (zum Beispiel die Anzahl der Pressemitteilungen und die Mitarbeit im Streuobstprojekt Sachsenheim) der Arbeitsumfang bis ca. Mitte des Jahres 2026 reduziert.

## **10 Haushalt und Finanzen**

### **10.1 Hinweise zur Finanzierung und zur Haushaltsführung**

Der LEV finanziert sich über Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises LB sowie über die Beiträge seiner Mitglieder, Spenden und Zuschüsse von Stiftungen. Die Personalkosten der drei Beschäftigten der LEV-Geschäftsstelle werden vollständig durch Zuschüsse des Landes und des Landkreises getragen. Die 20%-Stelle für die Assistenz der Geschäftsführung in Person von Sandra Obele werden ebenfalls freundlicher Weise vom Landkreis getragen. Die variablen Sachkosten werden über die Mitgliedsbeiträge finanziert.

Sowohl die Personalkosten als auch ein Teil der Sachkosten der LEV-Geschäftsstelle (Versicherungsbeiträge, Kosten für Dienst- und Fortbildungsreisen, Kosten für Büromaterial über Katalogbestellung des LRA, Bewirtungskosten, Portokosten und Telefonkosten) werden zunächst über den Landkreishaushalt abgewickelt und einmal jährlich rückwirkend für das vorausgegangene Geschäftsjahr zwischen LEV und Landkreis abgerechnet.

Der LEV LB verfügt nur über ein geringes eigenes Budget zur Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen. Deren Finanzierung erfolgt in erster Linie über entsprechende Fördermittel des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der LPR, aber auch zunehmend durch öffentliche und private Stiftungen. Der LEV bereitet entsprechende Verträge und Aufträge nach LPR vor und berät seine Mitglieder sowie Vereine oder Privatleute bei der Antragstellung von LPR-Mitteln.

Darüber hinaus akquiriert der LEV im Rahmen von Projektanträgen weitere Finanzierungsmittel. In diesem Zusammenhang hat der LEV 2023 zum vierten Mal einen allgemeinen Projektmittel-Zuschuss des Landkreises zur Umsetzung satzungsgemäßer Aufgaben und Projekte in Höhe von jährlich 30.000 Euro erhalten. Die Mittelverwendung ist im folgenden Kapitel dargestellt.

Außerdem darf der LEV durch den bereits erwähnten (Kap. 4.5) Projektzuschuss der Stiftung Umwelt- und Naturschutz der Kreissparkasse Ludwigsburg in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils 40.000 € für Trockenmauersanierungen in Landschaftspflegegebieten einsetzen.

### **10.2 Jahresabschluss und Kassenbericht 2023**

Der Jahresabschluss 2023 ist in Anhang 2 aufgeführt. Demnach sind 2023 Gesamtausgaben in Höhe von 310.722,18 Euro entstanden, die zu 72,5 % (225.212,95 Euro) aus Personalkosten und zu 27,5 % (85.509,23 Euro) aus Sachaufwendungen resultierten. Letztere setzten sich zu rd. 79,3 % aus Kosten für Projekte des LEV zusammen und zu 20,7 % aus Sachkosten der LEV-Geschäftsstelle (Büromaterial, Telefon, Dienstreisen etc.).

Zum Jahresabschluss 2023 gibt es folgende wichtige Bemerkungen, die Sie in Anhang 2 tabellarisch nachvollziehen können:

- Der Jahresabschluss 2021 enthielt in der Bilanz einen Formelfehler
- Aufgrund dieses Formelfehlers wurde der Übertrag für 2022 falsch berechnet
- Die falsche Bilanz 2021 betrug 7168,19 €. Die nach Korrektur des Formelfehlers tatsächliche Bilanz betrug 5152,10 €.
- Außerdem wurde die falsche Bilanz aus dem Jahr 2021 (7168,19 €) nicht korrekt ins Jahr 2022 übertragen. Es wurden als Übertrag nur 500 € wegen eines zusätzlichen Mitgliedsbeitrags angesetzt. Der tatsächliche Übertrag 2022 hätte aber wie erwähnt 5152,10 € betragen müssen.



- Durch Behebung dieses Formelfehlers und des korrekten Übertrags von 2021 auf 2022 ergibt sich eine Bilanz von 6495,14 € für das Jahr 2022, welche nun wiederum den korrekten Übertrag für das Jahr 2023 bildet.
- Die Bilanz für das Jahr 2022 fällt damit um + 4.653,09 € besser aus, als bisher berechnet.

Die Aufteilung der Kosten für die einzelnen LEV-Projekte, für die 2023 zum vierten Mal auch die Landkreisförderung für LEV-Projekte in Höhe von 30.000 Euro/Jahr zur Verfügung stand ist in Tab. 8: Übersicht über die Kosten der Projekte des LEV im Jahr 2023 (markiert: vom Landkreis finanzierte Projekte) dargestellt. Die darin braun hinterlegten Beträge sind über die LEV-Projektmittel des Landkreises finanziert worden. Von den zur Verfügung stehenden 30.000 Euro sind insgesamt 29.212,34 Euro (97,5 %) für entsprechende Projekte und Maßnahmen verwendet worden. Die Förderung für den Streuobstpädagogikunterricht an Grundschulen in Höhe von rund 10.800,00 Euro (Projekt 4) wurde vom Landkreis zu 2/3 finanziert. Außerdem wurden Trockenmauersanierungen in Landschaftspflegegebieten im Umfang von rund 38.500,00 Euro durch die Förderung der Stiftung Umwelt- und Naturschutz der Kreis-sparkasse Ludwigsburg und des Landratsamts, Fachbereich 22 (Umwelt) umgesetzt. Die übrigen Projektkosten in Höhe von 755,00 Euro wurden über Mitgliedsbeiträge finanziert.

Projekt / Zweck	Betrag in €
Schnittgutsammelaktion Großbottwar 2023 (50%-Anteil LEV)	1.258,37
Schnittgutsammelaktion Pleidelsheim 2023 (50%-Anteil LEV)	1.871,20
Schnittgutsammelaktion Marbach/Rielingshausen 2023 (50%-Anteil LEV)	908,34
<b>Summe Projekt 1 "Schnittgutsammelaktion in Streuobstgebieten"</b>	<b>4.037,91</b>

Erneuerungsschnitte an Streuobstbäumen in naturschutzfachlich bedeutenden Streuobstgebieten Vaihingen/Roßwag, Gewinn „Fliegaus“ inkl. Mistelschnitt an 93 Streuobstbäumen und Vorkonzentrieren	3.151,68
Abräumen und Entsorgung	1.628,50
Erneuerungsschnitte an Streuobstbäumen in naturschutzfachlich bedeutenden Streuobstgebieten Sachsenheim/Ochsenbach, Gewinn „Aschbachweg“. Inkl. Mistelschnitt an 47 Streuobstbäumen	2.374,05
Abräumen und Entsorgung	595,00
<b>Summe Projekt 2 "Erneuerungsschnitte an Streuobstbäumen in naturschutzfachlich bedeutenden Streuobstgebieten"</b>	<b>7.749,23</b>

Lichtacker-Projekt Steinheim	800,86
Lichtacker-Projekt Marbach	123,75
Lichtacker-Projekt Ingersheim	348,00
Lichtacker-Projekt Erdmannhausen	209,20
Saatgutbeschaffung „Weißklee Untersaat Nemuniaia“ für Bio-Lichtacker in Erdmannhausen (50%) 50 kg	394,09
Saatgutbeschaffung „Blühbrache Vielfalt“ zur Anlage von mehrjährigen Brachen, Bayerische Futtersaatbau	123,54
Saatgutbeschaffung „Blühbrache Vielfalt“ zur Anlage von mehrjährigen Brachen GLÖZ8 50 kg, Sämerei Jehle	306,45
Saatgutbeschaffung „IfAb-Mischung“ Untersaat Lichtäcker 2023/2024, Camena Samen	358,62
Saatgutbeschaffung „Lebensraum I Tübingen“ zur Anlage von mehrjährigen Brachen GLÖZ8	3.845,25

Projekt / Zweck	Betrag in €
Material für Schilder - Feldbrüterprojekt	19,80
Markierstäbe für Lichtacker Untersaat	69,50
<b>Summe Projekt 3 Lichtacker, Saatgutbeschaffung, und Material für Schilder für "Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co."</b>	<b>6.599,06</b>
Flattichschule	513,26
Grundschule im Löscher	746,56
Gemeinschaftsschule (GMS) Sachsenheim	373,33
Hanfbachschule Möglingen	1.104,00
Bartenbergschule Kleinglattbach	444,00
Grundschule Höpfigheim	489,33
Grünlandsschule Geisingen	746,56
Friedensschule Ludwigsburg	480,00
Kreuzäcker Grundschule Ottmarsheim	320,00
Osterholzschule Ludwigsburg	960,00
Grundschule Hochberg	880,00
Grundschule Hochdorf	373,28
Schule am Steinhaus	279,96
Grundschule Erligheim-Hofen	160,00
Schule am Kreuzbach/Grundschule Aurich	560,00
Kelterschule Neckarrems (Neckargröningen)	720,00
Landern-Grundschule	552,00
Roßwager Grundschule	480,00
Jakob-Löffler-Schule	600,00
<b>Summe Projekt 4 „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“</b>	<b>10.782,28</b>
Saatgutbeschaffung „Frischwiese“ UG 11 gebietsheimisch, Rieger-Hofmann zur Anlage von artenreicher Wiese in Korntal-Münchingen	153,78
Nachpflege/Entfernen der Brombeersukzession vor Bodenvorbereitung und Einsaat, Kachler GbR	184,20
<b>Summe Projekt 5 Wiederherstellung Streuobstwiese „Leinfeldgäble“ Korntal-Münchingen“</b>	<b>337,98</b>
Trockenmauersanierung in Landschaftspflegegebieten, Sachsenheim-Ochsenbach in Summe 43,37m <sup>2</sup> Ansichtsfläche	38.436,14
<b>Summe Projekt 6 "Trockenmauersanierung in Landschaftspflegegebieten"</b>	<b>38.436,14</b>
<b>Gesamt</b>	<b><u>67.942,60</u></b>

Tab. 8: Übersicht über die Kosten der Projekte des LEV im Jahr 2023  
(markiert: vom Landkreis finanzierte Projekte)

Den Ausgaben in Höhe von 310.722,18 Euro standen Einnahmen in Höhe von 322.336,47 Euro gegenüber. Diese setzten sich zusammen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 11.875,00 Euro, Personalkostenzuschüssen des Landes in Höhe von 190.750,80 Euro und des Landkreises 34.462,15 Euro, sowie 9.696,00 Euro Sachkostenpauschale für die BV-Stelle, Spenden von 251,90 Euro, der Holzspende von 551,00 € für das Landkreisfesd, Projektmittelzuschüssen des Landkreises von insgesamt 29.241,28 Euro + 3.843,61 € und 34.592,53 Euro

der Stiftung Umwelt- und Naturschutz der Kreissparkasse Ludwigsburg und einem Übertrag von 6.494,15 € (nach der korrigierten Bilanzierung der Jahre 2021 und 2022 aus dem Vorjahr, siehe Anhang 2).

Aus der Bilanz von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich für 2023 ein Überschuss von 11.614,29 Euro.

Die Personalkosten und ein Teil der Sachkosten des LEV wurden während des Geschäftsjahres 2023 zunächst über den Haushalt des Landkreises LB abgewickelt. Die Kostenerstattung des LEV an den Landkreis für das Geschäftsjahr 2023 ist in Abstimmung mit dem Fachbereich 60 des Landratsamtes Ludwigsburg erfolgt. Am 03.05.2023 wurden 203.965,42 € an den Landkreis überwiesen. Das entspricht der Summe von insgesamt 238.427,57 € (225.212,95 € Personalkosten + 13.214,62 € Sachkosten) abzüglich des im Kreistagsbeschluss vom 17.07.2015 enthaltenen Personalkostenanteils (Abmangelzuschuss) des Landkreises in Höhe von 34.462,15 €. Die Kostenerstattung an den Landkreis ist demgemäß am 03.05.2023 erfolgt.

Personalkosten (P)	Sachkosten Land- kreis (S)	Summe P + S	Abmangelzu- schuss	Überweisungs- summe
225.212,95 €	13.214,62 €	238.427,57 €	34.462,15 €	203.965,42

Am 25.06.2023 wurden die Kassenführung und der Jahresabschluss 2023 von den Rechnungsprüfern des LEV – Herrn BM Bernhard und Herrn BM Eiberger – geprüft. Die ordnungsgemäße Kassenführung wurde bestätigt.

### 10.3 Haushaltsplan 2024

Der in Anhang 3 dargestellte Haushaltsplan 2024 wurde in der Mitgliederversammlung am 05.12.2023 beschlossen.

Es sind Ausgaben in Höhe von 359,708.02 Euro geplant, die sich aufteilen auf von der Personalabteilung des Landratsamtes vorausberechnete Personalkosten in Höhe von 249.379,02 Euro (69,3 %), geplante Sachkosten für die LEV-Geschäftsstelle in Höhe von 18.329,00 Euro (5,1 %) sowie Mittel für Projekte und Landschaftsmaßnahmen des LEV in Höhe von 92.000,00 Euro (25,6 %).

Die vorgesehenen Ausgaben werden gedeckt durch Einnahmen aus den Beiträgen der LEV-Mitglieder, dem Personal- und Sachkostenzuschuss des Landes, dem Personalkosten, Sach- und Projektmittelzuschuss des Landkreises und Spenden von Stiftungen.

Die für LEV-Projekte geplanten Kosten von insgesamt 92.000,00 Euro werden finanziert durch die LEV-Projektmittel des Landkreises in Höhe von 40.000 Euro, einen bewilligten Projektantrag bei der Stiftung „Umwelt- und Naturschutz“ der Kreissparkasse Ludwigsburg zur Sanierung von Trockenmauern in der Höhe von 40.000,00 Euro, wovon 4.000,00 Euro das Landratsamt (FB 22) und 36.000 Euro die Stiftung trägt. Zuletzt werden die nicht für die Sachkosten aufgewendeten Mitgliedsbeiträge in Höhe von 3000,00 Euro für Projektumsetzungen eingeplant.

## **Anhang 1: Umsetzungsübersicht Arbeitsprogramm 2023**

(~~durchgestrichen~~: konnte nicht umgesetzt werden; unterstrichen: zusätzliche Aufgabe)

### **1. Arten- und Biotopschutzmaßnahmen nach Teil B der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) im Rahmen des Kreispflegeprogramms (*vorbehaltlich der verfügbaren Mittel*)**

- Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde bei der Umsetzung des Kreispflegeprogramms (KPP, Jan.-Dez. 2023)
  - a. Organisation/ fachliche Prüfung/ Aufstellung der KPP-Planung im Allgemeinen (Dez./Jan.)
  - b. Fachliche Begleitung/ Unterstützung der UNB bei der Umsetzung von Aufträgen im Rahmen des KPP (Jan.-Dez.)
  - c. fachliche Begleitung / Unterstützung von LEV-Kommunen und Vereinen bei der Umsetzung von beantragten Maßnahmen im Rahmen des KPP (Jan.-Dez.)
- Unterstützung des Regierungspräsidium Stuttgart bei der Umsetzung von Pflegemaßnahmen in NSG sowie im Rahmen des Artenschutzprogramms (ASP)

### **2. Verträge nach Teil A der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) (Vertragsnaturschutz)**

- Unterstützung der UNB bei der Verlängerung von neun in 2023 auslaufenden fünfjährigen LPR-Verträgen in Zusammenarbeit mit unterer Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde (Kontrolle der ökologischen Wirksamkeit, ggf. Anpassung der Vertragsinhalte etc.)
- Akquise und Vorbereitung von Neuabschlüssen fünfjähriger LPR-Verträge

### **3. Umsetzung von Natura 2000**

- Mitwirkung beim RPS-Projekt „Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland-Lebensraumtypen“ (Natura 2000-Regionalisierung): Verlustflächen von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in Natura 2000-Gebieten
- Fachliche Begleitung des FFH-Mähwiesen-Spenderflächenprojektes des RPS im NSG „Enzaue bei Roßwag“
- Akquise und Vorbereitung neuer Verträge nach LPR A sowie Aufträgen nach LPR B zur Umsetzung der vorliegenden Natura 2000-Managementpläne (MaP) „Enztal bei Mühlacker“, „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“, „Stromberg“ und „Strohgäu und unteres Enztal“
- Unterstützung und fachliche Begleitung der Stadt Markgröningen und der UNB bei der Erneuerung des Schäfervertrags, u.a. im Zusammenhang mit der vom LEV empfohlenen Wiederholungskartierung des LRT 6212 im Zuge der Biotopverbundplanung.

### **4. Ausbau des funktionalen Biotopverbunds im Offenland**

- Bearbeitung von allgemeinen Anfragen zum Ausbau des landesweiten Biotopverbunds, zu kommunalen Biotopverbundplänen, Beratung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Beantragung der Förderungen über die Landschaftspflegerichtlinie und speziellen Biotopverbundmaßnahmen.
- Beratung und fachliche Begleitung bei der Erarbeitung von neun für 2023 vorgesehenen kommunalen Biotopverbundplänen in 13 Kommunen [Steinheim (Murr) / Murr; Remseck (Neckar); Markgröningen; Bönnigheim / Erligheim / Kirchheim (Neckar); Gemmrigheim; Erdmannhausen; Hemmingen / Schwieberdingen; Möglingen; Mundelsheim]
- Beratung und fachliche Begleitung der Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen aus den abgeschlossenen Konzeptionen in den LEV-Mitgliedskommunen Ingersheim (BVK), Korntal-Münchingen (BVK) und Pleidelsheim (BVP). Nachbeauftragung und Begleitung des Fachplans „Gewässerlandschaften“
- Planung und Vorbereitung von Biotopverbundmaßnahmen in prioritären Schwerpunktbereichen innerhalb der Biotopverbund-Fachplankulisse im Landkreis Ludwigsburg
- ~~Organisation einer/mehrerer Informationsveranstaltung/en zur Akquise weiterer Kommunen für die Beauftragung von Biotopverbundplänen in 2023~~

- Regelmäßige Kooperation und Erfahrungsaustausch zur Umsetzung des funktionalen Biotopverbundes mit anderen Landschaftserhaltungsverbänden (vor allem im RB Stuttgart), Landkreisen, dem RPS und dem Umweltministerium
- Erstellung eines Umsetzungskonzepts und eines Tätigkeitsberichts über den kreisweiten Biotopverbund inkl. Aktualisierung der Fachplankulisse

## 5. Projekte zur Erhaltung von Trockenmauer-Terrassenweinbergen

- Organisation eines Trockenmauer-Workshops in Kooperation mit der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) Heidelberg (Juni 2023)
- Konzeption und Umsetzung von Trockenmaueranierungen in ehemaligen, naturschutzfachlich wertvollen Terrassenweinbergen, welche durch Landschaftspflegemaßnahmen offengehalten bzw. gepflegt werden (*Umsetzung des in 2021 bewilligten Projektes „Trockenmaueranierung in Landschaftspflegegebieten“ der Kreissparkassenstiftung*).

## 6. Projekte und Aktionen zur Erhaltung von Streuobstwiesen

- Koordinierung und Weiterführung des Streuobstpädagogik-Förderprojektes „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ an Grundschulen im Landkreis
- Organisation der dezentralen Sammlung von Streuobst-Schnittgut in bis zu drei LEV-Mitgliedskommunen (März/April 2023)
- Vorbereitung und Beauftragung von naturschutzfachlichen Erstpflege- und Revitalisierungsmaßnahmen an Streuobstbäumen in naturschutzfachlich bedeutsamen Streuobstgebieten (vorrangig in Natura 2000-Gebieten)

## 7. Artenschutzprojekte

Koordinierung und Weiterführung des landkreisweiten Kooperationsprojektes „Lebensraum aufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“:

- Durchführung von bis zu drei lokalen Informationsveranstaltungen
- Akquise weiterer Landwirte als Projektpartner für die Anlage von Blühbrachen ~~und~~  
~~Vorbereitung entsprechender LPR-Verträge~~
- fachliche Betreuung der vorhandenen Vertragspartner und -flächen
- Erweiterung des Maßnahmenportfolios durch einjährige Lichtäcker (LEV-Projektmittel des Landkreises)
- Saatgutbereitstellung für mehrjährige GLÖZ8-Brachen innerhalb der Offenlandbrüterkulisse des Landkreises
- Organisation der Weiterführung des landesweiten Rebhuhn-Monitorings im Landkreis Ludwigsburg gemeinsam mit LJV und Wildforschungsstelle (WFS)

## 8. Fachliche Beratung der LEV-Mitgliedskommunen und -Mitgliedsverbände

- Unterstützung bei der Planung und Organisation von Pflegemaßnahmen sowie Akquise entsprechender Fördermöglichkeiten
- Entwicklung gemeinsamer Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekte

## 9. Kooperation und Netzwerkarbeit

- Organisation und Durchführung einer Fachexkursion mit dem Arbeitskreis Umwelt der Landtagsfraktion Bündnis90/Die Grünen im Naturschutzgebiet Leudelsbachtal
- Durchführung eines Landschaftspflegetages in Kooperation mit einer Mitgliedskommune (Oktober 2023)
- Mitwirkung im Fachbeirat der Streuobstinitiative „Sachsenheim“
- Mitwirkung im Fachbeirat der AG Rebhuhn in Remseck (u.a. zur Entwicklung der Beschilderung in der Wildschutzzone)
- Teilnahme und Mitwirkung an Informations- und Öffentlichkeitsveranstaltungen von LEV-Mitgliedern und Kooperationspartnern

- regelmäßige Zusammenarbeit und fachlicher Austausch mit Fachbehörden und -institutionen (z.B. Dienstbesprechung vom UM zur LPR)
- Teilnahme und Mitgliedschaft des Geschäftsführers an Gremiensitzungen des VDI-Ausschusses 4350 für „Biodiversitätsschonende Mähtechnik im Straßenbegleitgrün“

## 10. Öffentlichkeitsarbeit und Naturbildung

- Vorbereitung und Durchführung eines gemeinsamen Pressegesprächs von Kreisbauernverband, Naturschutzverbänden, Kreisjägersvereinigung, LEV-Kommunen und des Landratsamtes zur Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich eines angemessenen Verhaltens in der freien Natur (Mai 2023)
- Vorbereitung und Durchführung eines gemeinsamen Infostandes von FÖGE und LEV, sowie einer Nistkastenbauwerkstatt beim Landkreisfest (Juli 2023)
- laufende Aktualisierung der Homepage
- bis zu drei LEV-Newsletter
- anlassbezogene Pressemitteilungen zu LEV-Projekten, Infoveranstaltungen etc.
- Teilnahme am „Spätlingsmarkt“ mit Infostand und Thementag: „Unverzichtbare Vielfalt: Insekten und Landwirtschaft“ (Nov. 2023)

## 11. Führung der Geschäftsstelle

- Bearbeitung von allgemeinen Anfragen
- Haushaltsführung
- Vor- und Nachbereitung von zwei Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung
- Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2023
- Finanzplanung (Haushaltsplan) 2024 und Planung Arbeitsprogramm 2024

## 12. LEV-Internes

- Teilnahme an Fortbildungen und Fachveranstaltungen
- Austausch mit anderen LEV (u.a. LEV-Landestreffen 2023, Vernetzung der Biotopverbund-Botschafter/-innen im RB Stuttgart)
- Wahrnehmung der Funktion als stellvertretender LEV-Sprecher im Regierungsbezirk Stuttgart. Vorbereitung und Teilnahme an mind. vier Besprechungen des landesweiten Sprecherteams (u. a. Besprechung mit Vertretern des Umweltministeriums zu aktuellen Fragestellungen). Bearbeitung von speziellen Anfragen aus LEV-Geschäftsstellen des RB Stuttgart.



## Jahresabschluss 2023

Kostenart	Bezeichnung	Abschluss 2022	Planung 2023	Abschluss 2023
100	Übertrag aus Vorjahr	5.152,10	1.781,00	6.494,15
101	Mitgliedsbeiträge	10.575,00	10.750,00	11.875,00
102	Spenden	124,00	0,00	251,90
102.1	Einnahmen Landkreiseschd Holzbeschaffung	0,00	0,00	551,00
103.1	Zuschuss Land Personalkosten	161.726,78	178.938,00	190.750,80
103.2	Zuschuss Land Sachkosten (Kostenpauschale für BV-Stelle)	8.889,00	8.890,00	9.696,00
104.1	Zuschuss Kreis Personalkosten	37.251,38	34.634,81	34.462,15
105	LEV-Projektmittel Kreis	29.934,08	30.000,00	29.241,28
106	Projektzuschüsse Dritter	33.773,04	40.000,00	39.014,19
107	Rückerstattung KSK	6,27	0,00	0,00
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>287.431,65</b>	<b>304.993,81</b>	<b>322.336,47</b>
201	<b>Personalkosten</b>	198.978,16	215.032,81	225.212,95
<b>Summe Personalkosten</b>		<b>198.978,16</b>	<b>215.032,81</b>	<b>225.212,95</b>
202	Dienstreisen	2.402,52	2.500,00	2.674,10
203	Fortbildungen	0,00	800,00	60,00
204	Büromaterial / Druck- und Kopierkosten	87,28	450,00	133,92
205	Sonstige Beschaffungen + Druck Geschäftsbericht	368,25	550,00	1.498,53
206	Öffentlichkeitsarbeit	481,54	750,00	1.412,18
207	Bewirtung	617,25	400,00	489,88
208	Versicherungen	2.159,02	1.100,00	0,00
209.1	Telefon + EDV/WIBAS-Gebühren	459,55	2.400,00	1.380,42
209.2	Raum- und Ausstattungskosten BV-Stelle	8.889,00	6.089,00	9.696,00
210	Postversand	169,25	50,00	98,68
211	Kontoführung	66,80	70,00	64,80
212	Mitgliedsbeiträge	200,00	200,00	200,00
213.1	Projekte des LEV (Ldk.-Mittel)	29.934,08	30.000,00	29.241,28
213.2	Projekte des LEV (Eigen- und Drittmittel)	35.981,84	44.281,00	38.525,44
214	Sonstige Vereinskosten	142,96	0,00	34,00
<b>Summe Sachkosten</b>		<b>81.959,34</b>	<b>89.640,00</b>	<b>85.509,23</b>
<b>Summe Ausgaben (Personal- und Sachkosten)</b>		<b>280.937,50</b>	<b>304.672,81</b>	<b>310.722,18</b>
<b>Bilanz</b>		<b>6.494,15</b>	<b>321,00</b>	<b>11.614,29</b>



### Anhang 3: Haushaltsplan 2024

(gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.12.2023)

Kostenart	Bezeichnung	Abschluss 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bemerkungen (blau: Abrechnung zunächst über LRA)
100	Übertrag aus Vorjahr	500,00	1.781,00	0,00	
101	Mitgliedsbeiträge	10.575,00	10.750,00	10.800,00	
102	Spenden	124,00	0,00	0,00	
103.1	Zuschuss Land Personalkosten	161.726,78	178.938,00	207.935,76	Höhergruppierung LEV-Mitarbeiterinnen
103.2	Zuschuss Land Sachkosten (Kostenpauschale für BV-Stelle)	8.889,00	8.890,00	8.890,00	
104.1	Zuschuss Kreis Personalkosten	37.251,38	34.634,81	43.082,27	
105	LEV-Projektmittel Kreis	29.934,08	30.000,00	40.000,00	AUT-Beschluss 2023 Erhöhung der Projektmittel
106	Projektzuschüsse Dritter	33.773,04	40.000,00	49.000,00	"TM-Sanierung" + "Saatgutbereitstellung"
107	Rückerstattung KSK	6,27	0	0	Debitkarte Hadtstein
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>282.779,55</b>	<b>304.993,81</b>	<b>359.708,02</b>	
201	<b>Personalkosten</b>	198.978,16	215.032,81	249.379,02	Höhergr. berücksichtigt, Stufensteigerung nicht!
<b>Summe Personalkosten</b>		<b>198.978,16</b>	<b>215.032,81</b>	<b>249.379,02</b>	Höhergr. berücksichtigt, Stufensteigerung nicht!
202	Dienstreisen	2.402,52	2.500,00	2.500,00	Kostenart 44310080
203	Fortbildungen	0,00	800,00	800,00	Kostenart 42610500
204	Büromaterial / Druck- und Kopierkosten	87,28	450,00	450,00	Kostenarten 44310012 + 92100115 + 92630100
205	Sonstige Beschaffungen + Druck Geschäftsbericht	368,25	550,00	550,00	Kostenart 92100112 + Literaturbeschaffung
206	Öffentlichkeitsarbeit	481,54	750,00	750,00	WebAdmin + Webhosting
207	Bewirtung	617,25	400,00	400,00	Kostenart 44310099
208	Versicherungen	2.159,02	1.100,00	1.100,00	Kostenart 44413000
209.1	Telefon + EDV/WIBAS-Gebühren	459,55	2.400,00	2.400,00	Tel.-Abrechn. GT101+ Kostenart 92100111 + Mobilfunk
209.2	Raum- und Ausstattungskosten BV- Stelle	8.889,00	6.089,00	8.889,00	Anteil Raum- und Aus- stattungskosten VwV
210	Postversand	169,25	50,00	50,00	Abrechn. GT 101
211	Kontoführung	66,80	90,00	90,00	
212	Mitgliedsbeiträge	200,00	200,00	200,00	DVL-Mitgliedschaft
213.1	Projekte des LEV (Ldk.-Mittel)	29.934,08	30.000,00	40.000,00	AUT-Beschluss 2023 Erhöhung der Projektmittel
213.2	Projekte des LEV (Eigen- und Drittmittel)	35.981,84	44.582,00	52.000,00	Zuschüsse KSK+Zuschüsse FB 22+sonstige Projektmittel
214	Sonstige Vereinskosten	142,96	0	150,00	Betriebsausflug
<b>Summe Sachkosten</b>		<b>81.959,34</b>	<b>89.961,00</b>	<b>110.329,00</b>	
<b>Summe Ausgaben (Personal- und Sachkosten)</b>		<b>280.937,50</b>	<b>304.993,81</b>	<b>359.708,02</b>	Höhergruppierung berücksichtigt!
<b>Bilanz</b>		<b>1.842,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Dieser Haushaltsplan enthielt noch nicht die im Frühjahr 2024 korrigierten Bilanzen und Überträge der Jahr 2021 und 2022 (siehe Anhang 2)

## Anhang 4: Übersicht des Kreispflegeprogramms 2023

KPP 2023	Anmeldung		Bewilligung	Nachtrag	Gesamt-bewilligung	Umsetzung		Differenz
	An-zahl	Mittelbedarf				Anzahl	Auszahlung	
"Stamm-KPP"	102	359.661,73 €	290.539,00 €	0,00 €	290.539,00 €	82	288.367,27 €	-2.171,73 €
Biotopverbund	21	53.131,37 €	53.132,00 €	79.468,00 €	132.600,00 €	46	134.712,50 €	2.112,50 €
Biotopvernetzung	4	6.206,40 €	6.206,40 €	0,00 €	6.206,40 €	4	6.065,60 €	-140,80 €
<b>Gesamt</b>	<b>127</b>	<b>418.999,50 €</b>	<b>349.877,40 €</b>	<b>79.468,00 €</b>	<b>429.345,40 €</b>	<b>132</b>	<b>429.145,37 €</b>	<b>-200,03 €</b>
<b>"Stamm"-KPP</b>								
Anträge Kommunen	12	142.197,94 €	142.198,00 €	0,00 €	142.198,00 €	12	139.858,63 €	-2.339,37 €
Anträge Vereine / Private	13	34.409,03 €	34.409,03 €	0,00 €	34.409,03 €	14	30.493,96 €	-3.915,07 €
Aufträge	76	179.713,97 €	110.590,97 €	0,00 €	110.590,97 €	55	115.897,98 €	5.307,01 €
Nachzahlungen aus KPP 2022	1	3.340,79 €	3.341,00 €	0,00 €	3.341,00 €	1	2.116,70 €	-1.224,30 €
<b>Gesamt</b>	<b>102</b>	<b>359.661,73 €</b>	<b>290.539,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>290.539,00 €</b>	<b>82</b>	<b>288.367,27 €</b>	<b>-2.171,73 €</b>
<b>Biotopverbund</b>								
Anträge Kommunen	5	13.183,45 €	13.183,45 €	4.274,96 €	17.458,41 €	6	17.458,41 €	0,00 €
Anträge Vereine / Private	1	5.197,92 €	5.197,92 €	1.992,55 €	7.190,47 €	2	6.291,32 €	-899,15 €
Aufträge	15	34.750,00 €	34.750,63 €	73.200,49 €	107.951,12 €	38	110.962,77 €	3.011,65 €
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>53.131,37 €</b>	<b>53.132,00 €</b>	<b>79.468,00 €</b>	<b>132.600,00 €</b>	<b>46</b>	<b>134.712,50 €</b>	<b>2.112,50 €</b>
<b>Biotopvernetzung</b>								
Anträge Kommunen	4	6.206,40 €	6.206,40 €	0,00 €	6.206,40 €	4	6.065,60 €	-140,80 €
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>6.206,40 €</b>	<b>6.206,40 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>6.206,40 €</b>	<b>4</b>	<b>6.065,60 €</b>	<b>-140,80 €</b>

Anmeldung: zu Jahresbeginn beantragter Mittelbedarf; Bewilligung: erster Bewilligungsbescheid mit den jeweilig verfügbaren Bewilligungsrahmen; Nachtrag: nachträglicher Bedarf aufgrund geringer Mittelverfügbarkeit im ersten Bewilligungsbescheid oder im Jahresverlauf neu akquirierten Maßnahmen; Umsetzung: zum Jahresende tatsächlich ausgezahlte Mittel; Differenz: Kontrollspalte für den Rücklauf oder das Überziehen der jeweiligen Bewilligungsrahmen (Haushaltstitel sind teilweise untereinander deckungsgleich)

## **Anhang 5: Arbeitsprogramm 2024**

(gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.12.2023)

### **1. Arten- und Biotopschutzmaßnahmen nach Teil B der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) im Rahmen des Kreispflegeprogramms (vorbehaltlich der verfügbaren Mittel)**

- Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde bei der Umsetzung des Kreispflegeprogramms (KPP, Jan.-Dez. 2024)
  - a. Organisation/ fachliche Prüfung/ Aufstellung der KPP-Planung im Allgemeinen (Dez./Jan.)
  - b. Fachliche Begleitung/ Unterstützung der UNB bei der Umsetzung von Aufträgen im Rahmen des KPP (Jan.-Dez.)
  - c. fachliche Begleitung / Unterstützung von LEV-Kommunen und Vereinen bei der Umsetzung von beantragten Maßnahmen im Rahmen des KPP (Jan.-Dez.)
- Unterstützung des Regierungspräsidium Stuttgart bei der Umsetzung von Pflegemaßnahmen in NSG sowie im Rahmen des Artenschutzprogramms (ASP)

### **2. Verträge nach Teil A der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) (Vertragsnaturschutz)**

- Unterstützung der UNB bei der Verlängerung von diversen in 2024 auslaufenden fünfjährigen LPR-Verträgen in Zusammenarbeit mit unterer Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde (Kontrolle der ökologischen Wirksamkeit, ggf. Anpassung der Vertragsinhalte etc.)
- Akquise und Vorbereitung von Neuabschlüssen fünfjähriger LPR-Verträge

### **3. Umsetzung von Natura 2000**

- Mitwirkung beim RPS-Projekt „Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland-Lebensraumtypen“ (Natura 2000-Regionalisierung): Verlustflächen von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in Natura 2000-Gebieten
- Fachliche Begleitung des FFH-Mähwiesen-Spenderflächenprojektes des RPS im NSG „Enzaue bei Roßwag“
- Akquise und Vorbereitung neuer Verträge nach LPR A sowie Aufträgen nach LPR B zur Umsetzung der vorliegenden Natura 2000-Managementpläne (MaP) „Enztal bei Mühlacker“, „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“, „Stromberg“ und „Strohgäu und unteres Enztal“
- Unterstützung und fachliche Begleitung der Stadt Markgröningen und der UNB bei der Erneuerung des Schäfervertrags, u.a. im Zusammenhang mit der vom LEV empfohlenen Wiederholungskartierung des LRT 6212 im Zuge der Biotopverbundplanung

### **4. Ausbau des funktionalen Biotopverbunds im Offenland**

- Bearbeitung von allgemeinen Anfragen zum Ausbau des landesweiten Biotopverbunds, zu kommunalen Biotopverbundplänen, Beratung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Beantragung der Förderungen über die Landschaftspflegerichtlinie und speziellen Biotopverbundmaßnahmen
- Bearbeitung und Umsetzung von diversen kommunalen Biotopverbundplänen in 19 Kommunen: GVV Bönnigheim / Erligheim / Kirchheim (Neckar); Erdmannhausen; GVV Hemmingen / Schwieberdingen; Möglingen, Mundelsheim, Oberstenfeld, Ludwigsburg, Sachsenheim, Vaihingen/Enz, Walheim
- Beratung und fachliche Begleitung der Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen aus den abgeschlossenen Biotopvernetzungs-konzeptionen in den LEV-Mitgliedskommunen Ingersheim (BVK), Korntal-Münchingen (BVK)
- Beratung und fachliche Begleitung der Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen aus den abgeschlossenen Konzeptionen in den LEV-Mitgliedskommunen Gemmrigheim, GVV Steinheim (Murr) / Murr; Markgröningen; Pleidelsheim, Remseck am Neckar
- Planung und Vorbereitung von Biotopverbundmaßnahmen in prioritären Schwerpunktbereichen innerhalb der Biotopverbund-Fachplankulisse im Landkreis Ludwigsburg

- Regelmäßige Kooperation und Erfahrungsaustausch zur Umsetzung des funktionalen Biotopverbundes mit anderen Landschaftserhaltungsverbänden (vor allem im RB Stuttgart), Landkreisen, dem RPS und dem Umweltministerium
- Erstellung eines Tätigkeitsberichts über den kreisweiten Biotopverbund inkl. Aktualisierung der Fachplankulisse

## **5. Projekte zur Erhaltung von Trockenmauer-Terrassenweinbergen**

- Organisation eines Trockenmauer-Workshops in Kooperation mit der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) Heidelberg (Frühjahr/Sommer 2024)
- Umsetzung der Konzeption „Trockenmauersanierung in Landschaftspflegegebieten“ mit Mitteln der Umwelt- und Naturschutzstiftung der Kreissparkasse Ludwigsburg (Projektlaufzeit: 2022 bis 2024)

## **6. Projekte und Aktionen zur Erhaltung von Streuobstwiesen**

- Koordinierung und Weiterführung des Streuobstpädagogik-Förderprojektes „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ an Grundschulen im Landkreis
- Organisation der dezentralen Sammlung von Streuobst-Schnittgut in bis zu drei LEV-Mitgliedsgemeinden (März/April 2023)
- Vorbereitung und Beauftragung von naturschutzfachlichen Erstpflege- und Revitalisierungsmaßnahmen an Streuobstbäumen in naturschutzfachlich bedeutsamen Streuobstgebieten (vorrangig in Natura 2000-Gebieten)

## **7. Artenschutzprojekte**

- Koordinierung und Weiterführung des landkreisweiten Kooperationsprojektes „Lebensraum aufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“:
  - Durchführung von bis zu drei lokalen Informationsveranstaltungen
  - Akquise weiterer Landwirte als Projektpartner für die Anlage von Blühbrachen und Vorbereitung entsprechender LPR-Verträge
  - Fortführung des Teilprojekts „Lichtäcker“ (LEV-Projektmittel des Landkreises)
  - fachliche Betreuung der vorhandenen Vertragspartner und -flächen
- Organisation der Weiterführung des landesweiten Rebhuhn-Monitorings im Landkreis Ludwigsburg gemeinsam mit LJV und Wildforschungsstelle (WFS)
- Unterstützung beim „Feuerwehrprogramm Amphibienschutz“

## **8. Fachliche Beratung der LEV-Mitgliedsgemeinden und -Mitgliedsverbände**

- Unterstützung bei der Planung und Organisation von Pflegemaßnahmen sowie Akquise entsprechender Fördermöglichkeiten
- Entwicklung gemeinsamer Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekte

## **9. Kooperation und Netzwerkarbeit**

- Teilnahme und Mitwirkung an Informations- und Öffentlichkeitsveranstaltungen von LEV-Mitgliedern und Kooperationspartnern
- Regelmäßige Zusammenarbeit und fachlicher Austausch mit Fachbehörden und -institutionen (z.B. Dienstbesprechung vom UM zur LPR)

## **10. Öffentlichkeitsarbeit und Naturbildung**

- Laufende Aktualisierung der Homepage
- Anlassbezogene Pressemitteilungen zu LEV-Projekten, Infoveranstaltungen etc.

## **11. Führung der Geschäftsstelle**

- Bearbeitung von allgemeinen Anfragen
- Haushaltsführung

- Vor- und Nachbereitung von zwei Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung
- Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2023
- Finanzplanung (Haushaltsplan) 2025 und Planung Arbeitsprogramm 2025

## **12. LEV-Internes**

- Teilnahme an Fortbildungen und Fachveranstaltungen
- Austausch mit anderen LEV (u.a. LEV-Landestreffen 2023, Vernetzung der Biotopverbund-Botschafter/-innen im RB Stuttgart)

VON CLAUDIA REISER

**VAHINGEN/LUDWIGSBURG.** Warum der Feldhase zu einem der Symbole der Osterzeit wurde, dafür gibt es verschiedene Erklärungen. Eine entscheidende Rolle könnte die Fruchtbarkeit der Tiere gespielt haben. Eine Häsinn kann nach Angaben des BUND pro Jahr drei- bis viermal Junge bekommen, weil sie noch während sie trächtig ist, erneut befruchtet werden kann und sich so die Tragzeit zwischen den Würfen verkürzt.

So passt der Hase zum Ei, das ebenfalls als Zeichen für Fruchtbarkeit und Wiedergeburt gilt – eine Symbolik, die im Christentum für die Auferstehung Jesu an Ostern übernommen wurde.

**Die fruchtbaren Feldhasen kamen früher häufig vor – jetzt nicht mehr**

Auch jenseits der Tradition hatte die besagte Eigenschaft Vorteile für den Feldhasen. „Weil sie diese hohe Reproduktivität haben und sehr anpassungsfähig sind, kamen die Tiere ursprünglich sehr häufig vor“, berichtet Lilith Stelzner, Naturschutzreferentin beim BUND Baden-Württemberg. Das hat sich inzwischen geändert.

Zwar sind Feldhasen in ganz Baden-Württemberg noch immer flächendeckend verbreitet, aber auf niedrigem Niveau. Das geht aus dem jüngsten Wildtierbericht des Landes hervor, der 2022 veröffentlicht wurde. Hierzulande, wie fast überall in Europa, seien die Bestände in den vergangenen Jahrzehnten „stark zurückgegangen“, heißt es.

**In der Jagdstrecke: Rückgang um 94 Prozent innerhalb von 50 Jahren**

In der sogenannten Jagdstrecke zeigt sich das besonders drastisch. Die Zahl der erlegten Feldhasen ist langfristig, von den 1970er Jahren bis 2019/20, um 94 Prozent gesunken. Mittelfristig, also seit Anfang der 2000er Jahre, beträgt der Rückgang gut 50 Prozent. Die Jagdzahlen würden bei vielen Tierarten herangezogen, um eine Tendenz der Bestandsentwicklung abzulesen, erläutert Andreas Fallert, Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands Ludwigsburg (LEV). Weil man davon ausgehen könne, dass die Jäger ihre Strecken nicht manipulieren, seien sie sogar ein relativ deutlicher Indikator. „Die Jäger bemerken rasch, dass eine Population rückläufig ist und passen ihre Strecke entsprechend an.“

Natur- und Weltschützer macht der Rückgang des Feldhasenbestands herlibrig, sagt Stelzner. Wenn dies mit einer eigentlich robusten Art geschehe, dann könne man davon ausgehen, dass noch stärker gefährdete Arten ebenfalls betroffen sind.

Die Gründe für den Rückgang der Langohren sind vielfältig und sie sind allesamt menschengemacht. Vor allem der Wandel der Landnutzung hat dafür gesorgt, dass deutlich weniger Feldhasen durch die Flur hoppelten, als noch Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Die Mechanisierung, also Einführung schwerer Geräte wie Schlepper und Mährechen, und der Strukturwandel der Landwirtschaft führten dazu, dass weniger Betriebe immer größere Flächen bewirtschafteten, erläuterte Agrar- und Umweltnaturwissenschaftler Fallert.

**Lebensräume und Nahrungsquellen gehen verloren**

Die Vielfalt der Ackerfrüchte hat abgenommen, Brachflächen, Heuwiesen und Weiden, aber auch Grenzlinien mit Gräben und Sträuchern gehen verloren. All das kostet Lebensraum und Nahrungsquellen für Feldhasen und weitere charakteristische Arten der Feldflur, darunter Rebhuhn, Wachtel und Wiesenschafstelze. Weil es an Verstecken mangelt, werden die Tiere leichter Opfer von Predatoren wie dem Fuchs oder Rabenvogel. Dazu kommen die Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft, Ruhestörungen durch Radler und Jogger, nicht angelegte Hundele, die Wildtiere aufschrecken.

Der LEV, der Kreisbauernverband und die Kreisjägerei Ludwigsburg versuchen seit 2017 mit dem gemeinsamen Projekt „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ entgegenzuwirken. „Wir werben bei den Landwirten für mehrjährige Brachflächen. Für die stellen wir dann angepasste Blütmischungen zur Verfügung“, erzählt Andreas Fallert. So gedeihen auf dem von den Bauern ungenutzten Boden unter anderem Marktminnkohl, Senf und Rettichsorten, außerdem Wildkräuter. Die Pflanzen sind zugleich Futter für Feldhasen und Insekten (Blüten), bieten Lebensraum, auch für Vögel. Ausgesäete Leguminosen helfen, den Boden mit Stickstoff aus der Luft zu versorgen.



Feldhasen sind anpassungsfähig und vermehren sich schnell. Trotzdem sind die Bestände stark geschrumpft. Foto: Cornelia Ares

Inzwischen beteiligen sich Fallert zufolge knapp 20 Bauern im Kreis an dem Projekt. Bis 2022 waren Brachen mit einer Gesamtgröße von mehr als 30 Hektar zusammengekommen. Die Landwirte könnten mehrjährige Verträge abschließen und erhielten als Vergütung für die extensive Ackerbewirtschaftung der Flächen seit diesem Jahr knapp 1200 Euro pro Hektar.

Auch jenseits des Projekts gibt es Förderungen für Brachflächen, deren Gesamtzahl im Kreis übersteigt die 30 Hektar deutlich. „Wichtig ist, dass die Flächen von Anfang April bis Mitte August unbesäet bleiben. Die mechanische Bearbeitung während dieser Zeit führt bei Bodenbrütern zu Gelegeterlusten. Außerdem reduziert die Mahd vor Mitte Juni die Blütienvielfalt und damit auch

die Insektenbiomasse“, so der LEV-Chef. Sinnvoll sind die Brachen nicht überall. Im Kreis Ludwigsburg gebe es eine Offenlandbrüchekulise, innerhalb derer sie angelegt werden. „Wenn wir die Charakterarten wie den Feldhasen und das Rebhuhn erhalten, erhalten wir auch Laufkäfer, Wildbiene, Tagfalter und andere Artengruppen.“

**BUND fordert konsequente Umsetzung des Gesetzes für mehr Biodiversität**

Der Landes-BUND geht noch weiter: „Wir wollen ein grünes Netz, das sich über ganz Baden-Württemberg zieht. Lebensräume sollen miteinander verbunden werden“, sagt Lilith Stelzner. Die Umweltschutzorganisation fordert dafür eigenen Angaben nach von der Landesregierung, das 2020 in Kraft getretene Biodiversitätsstärkungsgesetz „endlich konsequent und zügig“ umzu-

setzen. Laut Gesetz soll unter anderem bis 2030 der besagte Biotopverbund auf 15 Prozent der Landesfläche umgesetzt sein, der Anteil der Öko-Landwirtschaft auf 50 bis 40 Prozent steigen, 40 bis 50 Prozent weniger Pestizide verwendet werden und Refugialflächen auf zehn Prozent der landwirtschaftlichen Flächen entstehen. Bisher kämen einige Bereiche wie der Biotopverbund gut voran, so Stelzner, andere, etwa der geringere Pestizideinsatz und der Ausbau der Biolandwirtschaft, eher schleppend.

Aus Sicht von Fallert sind die landwirtschaftlichen Strukturen zwar mitursächlich für die Einschränkungen der Lebensräume im Offenland, aber nicht Schuld daran. Das seien die Globalisierung der Agrarmärkte, billige Lebensmittel, ein entsprechendes Konsumverhalten und eine Politik, die das geschehen lasse.

**Steckbrief: Schneller als ein Rennpferd**

**Sportlich:** Der Feldhase ist ein Tier mit beeindruckenden Fähigkeiten, berichtet der BUND Baden-Württemberg. Durch seine langen, kräftigen Hinterbeine erreicht er auf der Fläche Geschwindigkeiten von etwa 20 Kilometern pro Stunde, kurzzeitig sogar bis zu 70 Kilometern pro Stunde – schneller als ein Rennpferd im

Galopp. Dabei schlägt er 90-Grad-Haken und springe bis zu drei Meter weit und zwei Meter hoch. Um die Weibchen zu beeindrucken, leert sich Männchen in der Paarungszeit spektakuläre Boukianzpiele und Wettrennen. **Versteckt:** Zudem sind Feldhasen Meister der Tarnung. Durch ihre Fellfarbe seien die Tiere auf

der Erde und auch zwischen braunen Gräsern nur schwer zu erkennen, so die Umweltschützer. Die Farbe variere von eher braun im Sommer zu grau im Winter. **Aufmerksam:** Die markantesten Ohren der Feldhasen sind rund 15 Zentimeter lang und verhalten sich Art laut BUND zu einem hervorragenden Gehör.

Presseartikel in der Vaihinger Kreiszeitung zum Offenlandbrücheprojekt am 08. April

Von Oliver von Schaewen

Der Druck auf die Landschaft im Kreis Ludwigsburg nimmt zu. Beteiligt daran sind rücksichtslose Freizeitsportler, aber auch egoistische Hundehalter oder Zeitgenossen, die beim Paddeln auf der Enz johlen und dadurch Tiere aufschrecken. Gegen diesen Trend ruft der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg (LEV) zu mehr Sensibilität auf. Unterstützt wird der Verband von einem breiten Bündnis aus Landwirten, Jägern, Naturschützern und den Verwaltungen im Kreisgebiet.

#### — Worum geht es den Beteiligten genau?

Der Landkreis Ludwigsburg ist mit rund 794 Einwohnern pro Quadratkilometer nach Esslingen mit 832 der am dichtesten besiedelte Kreis im Ländle. Konflikte nähmen im verdichteten Lebensraum zu, sagt Thomas Winterhalter. Der Steinheimer Bürgermeister vertritt als stellvertretender LEV-Vorsitzender den Landrat Dietmar Allgaier beim Treffen des Bündnisses am Brandholz im Bietigheimer Forst. „Wir wollen keine Schuldzuweisung, sondern Aufmerksamkeit schaffen“, so Winterhalter, der auf Aufklärung der Bürger setzt. Es sei ein „Marathon zugunsten des gemeinsamen Erholungsraumes“.



„Bei einzelnen Bürgern fehlt es an Sensibilität.“

Andreas Fallert, Geschäftsführer des LEV

Die meisten Menschen verhalten sich in der Freizeit in der Natur korrekt. Das betonten die Vertreter beim Treffen. Trotzdem gebe es Konfliktfelder, die der LEV gesammelt hat. „Bei einzelnen Bürgern fehlt es an Sensibilität“, sagte Andreas Fallert, Geschäftsführer des Verbands, dem 30 von 39 Kreiskommunen angehören. Klassisches Beispiel: Ein Hund ohne Leine schreckt Rebhühner oder Hasen auf oder reißt sogar Rehe. Aber auch auf den Flüssen geht es rücksichtslos zu. So verhielten sich manche Stand-up-Paddler in der Brutzeit von Wasservögeln zu laut. Und in den Wäldern und Wiesen bewegten sich Jogger und Spaziergänger querfeldein, ohne sich etwas dabei zu denken.

#### — Was sind weitere eklatante Sünden bei der Freizeitgestaltung?

Probleme gibt es auch, wenn Menschen in ihrer Freizeit Grillstellen in Naturschutzgebieten anlegen oder größere Flächen ihres Stückle betonieren – obwohl der Garten in einem Landschaftsschutzgebiet liegt. Dem Landkreis Ludwigsburg werden jährlich illegale Bauten in dreistelliger Zahl gemeldet. Sie dienen nicht der Pflege der Grundstü-



Die Sorge um die Tier- und Pflanzenwelt führt die Experten zusammen.

Foto: Werner Kuhnle

## Bündnis will Freizeit-Rambos bändigen

Hunde ohne Leine, Stand-up-Paddler, die Tiere aufschrecken – der Druck auf die Natur im Kreis Ludwigsburg wächst.

cke, sondern der Freizeitgestaltung, erklärt die Kreisverwaltung. Hoch her geht es aber laut LEV offenbar auch in den Weinbergen. „Geradezu gefährlich wird die Koexistenz in der Natur, wenn E-Bike-Radler mit hohem Tempo auf Weinbergwegen fahren oder gar die Passage zwischen Rebzeilen als Downhill-Strecke genutzt wird.“

#### — Warum gibt es nicht mehr Kontrollen?

Kontrollen greifen offenbar nicht. „Sie sind zu selten, es fehlt an Personal“, berichtet Andreas Fallert. Einen Feldschütz könnten sich die Kommunen nicht leisten. Die Ordnungsämter seien sowieso schon überlastet. Jäger ermahnten zwar manchmal Passanten bei Fehlritten im Wald, doch ernteten sie dabei oft Verständnislosigkeit, erzählt der

Kreisjägermeister Peter Ulmer: „Für uns ist die Feldpolizisten-Rolle unangenehm.“ Der Marbacher Landwirt Florian Petschl droht manchem Hundehalter sogar mit Foto und Anzeige: „Hasen verursachen auf dem Acker keine Schäden, aber Hunde: Sie walzen den ausgesäten Samen platt.“ Auf regelmäßige Kontrollen an Grillplätzen setzt im Sommer Thomas Winterhalter in Steinheim: „Wir haben einen Security-Dienst beauftragt.“

#### — Was sind die Ursachen für das Fehlverhalten im Freien?

Es gibt offenbar zwei ganz verschiedene Gruppen, weiß Elke Grözinger vom Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege in der Stadt Bietigheim-Bissingen. „Die einen lassen sich nichts sagen, weil sie meinen, es

#### WAS IST DER LEV LUDWIGSBURG?

**Gründung** Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg (LEV Ludwigsburg) ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der sich am 1. Dezember 2015 gegründet hat. Er ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen, Landwirtschafts- und Naturschutzvertretern.

**Mitglieder** Aktuell hat der LEV 44 Mitglieder. Dazu zählen – neben dem Landkreis Ludwigsburg – 30 der 39 Kommunen im Landkreis, zehn Vereine sowie vier Privatpersonen. Vorsitzender ist der Landrat Dietmar Allgaier. Das Geschäftszimmer befindet sich auf Ebene 6 des Landratsamtes Ludwigsburg. Finanziert wird der Verein aus Mitteln des Landes, Kreises und der Mitglieder. ole

steht ihnen zu – die anderen reagieren verständig und geben zu, dass sie keine Ahnung haben.“ Deshalb müsse der Bezug zur Natur möglichst von früher Kindheit an vermittelt werden. „Was bis zur Pubertät nicht gelernt wird, geht in die Köpfe oft nicht mehr rein“, sagt Karin Zimmer, Vorsitzende der BUND-Ortsgruppe in Ingersheim. Die Gemeinderätin besucht seit mehr als 15 Jahren mit Kindergruppen Naturemorte. „Wenn ich heute durch den Ort gehe, sehe ich immer wieder Menschen, die in der Gruppe bei mir waren.“ Zimmer wünscht sich für solche ehrenamtlichen Initiativen aber mehr Unterstützung durch die Kommunen. „Sie müssten mehr Lernorte anbieten“, sagt sie und denkt an Wiesengrundstücke, auf denen Apfelernte und -verkauf ihren Ausgang nehmen.



„Wir wollen keine Schuldzuweisung, sondern Aufmerksamkeit schaffen.“

T. Winterhalter, stellv. Vorsitzender der LEV

#### — Was könnte sonst noch das Wissen fördern?

Jäger, Landwirte und Naturschützer wünschen sich mehr direkte Begegnungen von Kindern aus Kindergärten und Grundschulen und eine verbindliche Aufnahme solcher Ausflüge in den Lehrplan. Um Lehrer bei solchen Projekten zu entlasten, vermittelte der LEV Streuobstwiesen-Pädagogen, die der Verband zu zwei Dritteln finanziert, so Andreas Fallert. Ein Drittel müsste von der Kommune aufgebracht werden. Aber auch außerhalb von Kindergärten und Schulen müsse noch viel aufgeklärt werden, findet Gerhard Müller, Sprecher des Landesnaturschutzverbands Ludwigsburg, und denkt hierbei an die Erwachsenenbildung und die Medien. Er schlägt zudem Lenkungsprozesse in Räumen mit hohem Besucherdruck vor.

Artikel in der Stuttgarter Zeitung vom 27. Mai zur Bürgersensibilisierung

# Mehr Rücksicht in der Natur gefordert

**Kreis Ludwigsburg** Ein Bündnis aus Landwirten, Naturschützern, Kommunen und Jägern macht sich Gedanken, wie man dem schädlichen Besucherdruck in der Natur Herr werden kann. Information als Schlüssel? Von Frank Ruppert

**B**auern, Jäger, Kommunen und Naturschützer – es ist ein breites Bündnis, das sich auf Betreiben des Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Ludwigsburg zusammengetan hat und am Mittwochmorgen über das Thema „Bürgersensibilisierung für ein gutes Miteinander in der Natur“ informierte.

Alle gemeinsam erkennen ein Problem: Der Druck auf die Natur steige im dicht besiedelten Landkreis durch das Freizeitverhalten der Bürger. Thomas Winterhalter, Bürgermeister von Steinheim und stellvertretender Vorsitzender des Landschaftserhaltungsverbands schickt gleich vorweg, dass es nicht darum gehe einzelnen Gruppen den Schwarzen Peter zuzuschieben und Florian Petschl vom Kreisbauernverband erklärt: „Wir reden hier über eine Minderheit, die sich nicht an Regeln hält oder diese nicht kennt, aber die sorgen eben für Probleme.“

## Hunde schrecken Jungtiere auf

Zunächst geht es um Hundehalter, die ihre Tiere auch in der Brutzeit im Frühjahr nicht angeleint auf den Feldwegen laufen lassen. „Ich mache das mit meinem Hund nicht, weil ich weiß, dass er andere Tiere, deren Lebensraum die Äcker sind, aufschreckt“, erklärt Kreisjägermeister Peter Ulmer. Petschl erklärt, dass es für die Bauern und ihre Saat ein Problem ist wenn Hunde etwa Feldhasen hinterherjagen. Das führe durch die Haken der Hasen zu Flächen in denen die Saat nicht anwächst.

Eine Lösung durch einen Feldschutz etwa sieht das Bündnis als wenig realistisch. Die Kommunen

wären dafür kein Geld. Ihr Ansatz deshalb: Informieren. Man müsse vermehrt auf die Folgen dieses Handelns der Hundehalter hinweisen, weil viele gar nicht wüssten, was sie damit anrichteten. Das sieht auch Elke Grözinger

vom Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege der Stadt Bietigheim-Bissingen so, auch wenn sie einschreibt: „Es gibt zwei Arten von Menschen – solche, die es nicht besser wissen und solche, die wissen was sie anrichten und es einfach trotzdem tun.“ Letztere zu erreichen sei schwer. Das berichtet auch Ulmer, der die Jäger immer häufiger in die Rolle des Feldschutzes gedrängt sieht.

## Viel mehr Nutzer unterwegs

Ein anderes Problem sei die schlichte der Zahl, der Menschen die in den letzten Jahren ihre Freizeit in der Natur verbringen. Es werden nämlich immer mehr, wie das Bündnis sich einig ist. „Das begrüßen wir grundsätzlich und zur Erholung ist die Natur

auch da, aber es muss eben alles mit Rücksicht auf andere Lebewesen und andere Nutzer getan werden“, sagt Gerhard Müller, Sprecher des Arbeitskreises Ludwigsburg des Landesnaturschutzverbandes (LNV). Sein Verband hat deswegen Forderungen aufgestellt, um die Auswirkungen des geänderten Freizeitverhaltens zu begrenzen. Neben einer Art Feldschutz, Besucherlenkungskonzepten, besserem ÖPNV und Parkraummanagement ist dies auch die Sensibilisierung der Nutzer.

Aber wie erreicht man die Nutzer am besten? Keine leichte Sache, da sind sich alle einig. Für viele führt der Weg über Kinder-

gärten und Schulen. Karin Zimmer vom BUND Ingersheim berichtet, dass sie seit 15 Jahren eine Natur-AG anbiete, bei der sie Kindern die Natur näher bringe. Auch eine Bauernhof-AG gebe es und die erfreue sich großer Beliebtheit. Wer schon früh vertraut gemacht werde mit seiner Umwelt und den Bedürfnissen anderer Lebewesen oder anderer Nutzer wie den Bauern, sei sensibler bei der eigenen Freizeitgestaltung, so ihr Fazit.

## Weniger Interesse vor Ort

Das können andere auch bestätigen. Petschl erklärt, dass er immer wieder Schulklassen seinen Hof zeige, das Interesse aber in den letzten Jahren abgenommen habe und Grözinger berichtet gar vom fehlgeschlagenen Versuch in Bietigheim-Bissingen auf einer breiten Basis ein Angebot aufzubauen für Kinder. Es gab keine Rückmeldungen von Kindergärten. Andreas Fallert, Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands, sieht die Schuld für die Zurückhaltung nicht bei Erziehern oder Lehrern. Der Lehrplan gebe dafür einfach zu wenig Raum.

Grundsätzlich gehe es, so Fallert darum, die einzelnen positiven Beispiele, die meist vom Ehrenamt getragen sind, zu institutionalisieren. Da denke er auch an eine Initiative in der Landespolitik. Zumindest im Kreis Ludwigsburg will man sich aber auch weiterhin in der Runde austauschen. In der Hoffnung so die Zahl rüpelhafter Mountainbiker, Wild-Picknicker und unverantwortlicher Hundehalter zu reduzieren.

Presseartikel zur Bürgersensibilisierung in der Bietigheimer Zeitung vom 27. Mai



# Mehr Abstand hilft dem Rebhuhn

**Kreis Ludwigsburg** Dass Ernährungssicherung und Bewahrung der Artenvielfalt auch Hand in Hand gehen, zeigt das Lichtackerprojekt des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Ludwigsburg.

Rebhühner sind landesweit vom Aussterben bedroht. Dass man diese auch durch gezielte Anpassungen im Getreideanbau schützen kann, zeigt eine neue Maßnahme, bei der der Reihenabstand in Getreideäckern erhöht wird. Das teilt der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg (LEV) mit.

„Wir haben auf einem Hektar 9,2 Tonnen Weizen gedroschen, obwohl wir den Drillreihenabstand verdoppelt haben“, so Florian Petschl, Vorstandsmitglied im Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg. Auch Jürgen Schreiber, Ortsobmann und Vorstand des Vereins der Landwirte und Weingärtner Steinheim ist zufrieden: „Wir haben 84 Doppelzentner geerntet. Der Artenschutzzuschlag, den der LEV zahlt, gleicht den Minderertrag von circa zehn Doppelzentnern aus.“ Ähnliches weiß Steffen Seitz, Ortsobmann der Landwirte aus Ingersheim zu berichten: Der Lichtacker wies dort standortbedingt sogar einen höheren Proteingehalt als die normal gesäten Weizenbestände auf.

### Kartierung im März zeigt Erfreuliches

Der LEV konnte zudem Felderchenpaare in Steinheim und Ingersheim an drei verschiedenen Zeitpunkten im Frühjahr im April, Mai und Juni in den Lichtäckern feststellen. Eine Rebhuhn-Kartierung im März deutet laut LEV



Von links: Andreas Fallert vom LEV und die Landwirte Florian Petschl aus Marbach, Steffen Seitz aus Ingersheim, Uwe Bay aus Erdmannshausen und Jürgen Schreiber aus Steinheim haben mit dem Lichtackerprojekt Erfolg beim Schutz seltener Vögel wie dem Rebhuhn gehabt. Fotos: LEV, Rena Greiner

auch ein besetztes Revier durch einen rufenden Hahn im Lichtacker in Steinheim an.

„Ein zufriedenstellendes Ergebnis für das erste Jahr. Die Maßnahme hält, was sie verspricht: Feldvogelschutz und Nahrungsmittelproduktion in einem“, so Andreas Fallert, Geschäftsführer vom Landschaftserhaltungsverband. „Es hat mehrere Jahre der Feldforschung

gebraucht, bis die Maßnahme so war, dass sie auch auf Hohertragsstandorten umgesetzt werden kann und jetzt auch die landwirtschaftlichen Belange in hinreichendem Maß berücksichtigt. Dies bildet nach unseren Erfahrungen die Grundvoraussetzung für erfolgreichen Rebhuhnschutz.“



nur der befürchtete Ertragsverlust, sondern auch das Rebhuhn selbst: Es legt als Bodenbrüter, wo es ungestört vor Mensch, Hund und Fuchs brüten kann, ab Mai sein Nest in geeigneten Strukturen an. Also hauptsächlich in Brachen, Altgrasstreifen, und Heckenröhren. Artenreiche Wiesen ohne Baumbestand, Zuckerrüben- und selten auch Getreideacker werden ebenfalls angenommen.

Wer den Reihenabstand in Letzteren erhöht, hat aber auch mehr Unkraut im Acker, wenn er keinen Pflanzenschutz einsetzt. Deshalb löst man dieses Problem im ökologischen Landbau durch mechanische Unkrautbekämpfung. Das heißt hacken oder striegeln des Bodens. Dadurch werden aber die Gelege der Bodenbrüter unbeabsichtigt und meistens unbemerkt mitzerstört. Im Ökolandbau wird deshalb, wo dies möglich ist, der Zeitpunkt der Bearbeitung vor den

Beginn der Brutsaison Anfang April verschoben. Wie aber löst man dieses Dilemma im konventionellen Anbau, der rund 95 Prozent des Ackerbaus im Landkreis ausmacht?

### So klappt es mit niederwüchsigen Untersaaten

Zur Lösung dieses Problems hat es zwei Jahre der Forschung im Schmidener Feld gebraucht, einem der bekanntesten Rebhuhn-Gebiete. Das Ergebnis: Stabile Weizenerträge erzielt man bei angepasster Düngung in Abhängigkeit der Vorfrucht. Die Sortenwahl spielt eine wesentliche Rolle, teilt der LEV mit. Am besten sei ein sogenannter Einzelzürentyp mit hohem Tausendkorngewicht, also über 50 Gramm Gewicht pro tausend Körnern. Dasselbe gilt für die Weizenqualität. Weizenertrag und -qualität werden laut LEV durch den erhöhten Drillreihenabstand nur sehr geringfügig (durchschnittlich rund 5 Prozent) negativ beeinträchtigt. Die Rebhühner suchten den Lichtacker gegenüber den konventionellen, also eng gesäten Äckern wesentlich häufiger auf.

Ab Herbst dieses Jahres können für Lichtacker auch niederwüchsige Untersaaten mit einem hohen Anteil verschiedener Kleesorten eingesät werden. Wegen dem zu erwartenden Ertragsausfall würde hier auch eine Ausgleichszahlung aus Artenschutzgründen fällig. Für die neue Maßnahme mit Untersaat haben bereits fünf Landwirte Interesse angemeldet. bz

### Unterstützung für Bauern und Kommunen

#### Der Landschaftserhaltungsverband

Landkreis Ludwigsburg (LEV) hat sich im Dezember 2015 gegründet. Er ist einer von derzeit 33 in Baden-Württemberg tätigen LEV.

#### Die zentrale Aufgabe

des LEV ist die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Land-

schaft im Konsens und in Kooperation mit allen beteiligten Akteuren.

#### Vor allem die steilen

Terrassenweinberge an Neckar und Enz, die Streuobstwiesen, die Landschaftsstrukturen im ackerbaulich dominierten Strohgau oder das kleinflächige Nutzungsmosaik im Strom-

berg prägen die Kulturlandschaft im Kreis.

#### Diese Kulturlandschaft

lässt sich nur durch Bewirtschaftung und Pflege erhalten. Hierbei unterstützt der LEV Flächenbewirtschaftler, Eigentümer, Kommunen, Naturschutzverbände und Behörden. bz

### Unterschied zu bisherigen Lichtäckern

Eigentlich werden Lichtacker vor allem auf Standorten mit niedriger Ertragsaussicht, etwa auf der Schwäbischen Alb zur Dinkel- und Linsenproduktion, dem höher gelegenen Schwäbisch-Fränkischen Wald oder im benachbarten Enzkreis zum Erhalt von seltenen Ackerbegleitpflanzen angelegt.

Im Neckarbecken, mit seinen fruchtbaren Lössböden, zu dem der Landkreis Ludwigsburg größtenteils gehört, ist das bisher aber kein Thema. Das Problem ist nicht

### Wichtige Maßnahmen für den Rebhuhn-Schutz

Rebhühner benötigen laut LEV für eine erfolgreiche Brut vor allem eine strukturreiche Agrarflur (Mehrjährige Brachen, Niederhecken mit Wiesen- oder Brachsäumen sowie einen vielfältigen Anbau von Sommer- und Winterkulturen, viele Grenzlinien zur Orientierung), einen größeren Reihenabstand, die Reduktion von Pflanzenschutz und Ruhe zwischen April und August. bz

Presseartikel zu Lichtäckern in der Bietigheimer Zeitung vom 18. August.

# Es geht nur mit den Bauern

Projekt zeigt Erfolge: Wird Getreide mit größerem Abstand gesät, siedeln sich Lerchen und Rebhühner an

## KREIS LUDWIGSBURG

Dass Ernährungssicherung und Bewahrung der Artenvielfalt auch Hand in Hand gehen können, zeigt das sogenannte Lichtackerprojekt des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) im Landkreis Ludwigsburg.

Rebhühner sind landesweit vom Aussterben bedroht. Dass man sie durch gezielte Anpassungen im Getreideanbau schützen kann, zeigt eine neue Maßnahme, bei der der Reihenabstand in Getreideäckern erhöht und damit das Feld lichter wird. „Wir haben auf einem Hektar 9,2 Tonnen Weizen geerntet, obwohl wir den Drillreihenabstand verdoppelt haben“, so Florian Petschl, Landwirt aus Marbach und Vorstandsmitglied im Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg.

### Verband gleicht Minus aus

Auch Landwirt Jürgen Schreiber aus Steinheim ist zufrieden: „Wir haben 84 Doppelzentner geerntet. Der Artenschutzzuschlag, den der LEV zahlt, gleicht den Minderertrag von etwa zehn Doppelzentnern aus.“ Ähnliches berichtet Steffen Seitz aus Ingersheim: Der Lichtacker wies hier standortbedingt sogar

einen höheren Proteingehalt als die normal gesäten Weizenbestände auf. Der LEV entdeckte zudem Feldlerchenpaare in Steinheim und Ingersheim im April, Mai und Juni. Eine Rebhuhn-Kartierung deutet auch ein besetztes Revier im Steinheimer Lichtacker an.

„Ein zufriedenstellendes Ergebnis für das erste Jahr. Die Maßnahme hält, was sie verspricht: Feldvogelschutz und Nahrungsmittelproduktion in einem“, so LEV-Geschäftsführer Andreas Fallert. „Es hat viel Feldforschung gebraucht, bis das Projekt so war, dass es auch auf Standorten mit hohem Ertrag umgesetzt werden kann und die landwirtschaftlichen Belange hinreichend berücksichtigt. Das ist nach unseren Erfahrungen die Grundvoraussetzung für erfolgreichen Rebhuhn-Schutz.“

Eigentlich werden Lichtacker vor allem auf Standorten mit niedriger Ertragsaussicht, etwa auf der Schwäbischen Alb zur Dinkel- und Linsenproduktion angelegt. Im Neckarbecken mit seinen fruchtbaren Lössböden, zu dem der Landkreis Ludwigsburg größtenteils gehört, ist das bisher aber kein Thema. Das Problem ist nicht nur der be-

fürchtete Ertragsverlust, sondern auch das Rebhuhn selbst: Es legt als Bodenbrüter sein Nest dort an, wo es ungestört von Mensch, Hund und Fuchs brüten kann. Also hauptsächlich in Brachen, Altgrasstreifen und Heckensäumen. Zuckerrüben- und Getreideäcker werden ebenfalls angenommen.

### Vorfrucht spielt eine Rolle

Wer den Reihenabstand im Getreideacker erhöht, hat aber auch mehr Unkraut im Acker, wenn er keinen Pflanzenschutz einsetzt. Deshalb löst man dieses Problem im ökologischen Landbau, wo keine Chemie eingesetzt werden darf, durch mechanische Unkrautbekämpfung. Das heißt: durch Hacken oder Striegeln des Bodens. Dadurch werden aber die Gelege der Bodenbrüter mitzerstört. Im Ökolandbau wird deshalb möglichst der Zeitpunkt der Bearbeitung vor den Beginn der Brutsaison Anfang April verschoben.

Wie aber löst man dieses Dilemma im konventionellen Anbau, der rund 95 Prozent des Ackerbaus im Landkreis ausmacht? Zwei Jahre Forschung im Schmidener Feld, einem der bekanntesten Rebhuhn-Gebiete in Baden-Württemberg, haben die

Erkenntnisse gebracht. Zahlreiche Beteiligte haben herausgefunden, dass stabile Weizenerträge bei angepasster Düngung in Abhängigkeit der Vorfrucht erzielt werden. Die Sortenwahl spielt also eine wesentliche Rolle. Weizenertrag und -qualität werden durch den erhöhten Reihenabstand nur sehr geringfügig negativ beeinträchtigt. Die Vielfalt der Laufkäferarten wird durch den erhöhten Reihenabstand in Kombination mit reduziertem Pflanzenschutz positiv beeinträchtigt. Die Rebhühner suchten den Lichtacker gegenüber dem konventionellen Acker wesentlich häufiger auf. Die Laufkäferaktivität, das heißt die Nahrungsverfügbarkeit für die Feldvögel, war vergleichbar.

### Anpassung mit Untersaat

Der LEV hat die Maßnahme daraufhin nochmals angepasst. Ab Herbst 2023 können für Lichtacker auch niederwüchsige Untersaaten mit einem hohen Anteil verschiedener Kleesorten eingesät werden. „Das macht Sinn, weil die Untersaat das Unkraut unterdrückt und außerdem Stickstoff für die Folgekulturen im Boden deponiert und parallel die Insektenbiomasse und -artenvielfalt gesteigert wird“, so Andras Fallert. Allerdings müsse für den Streifen mit der Untersaat auch mit einem Ertragsausfall gerechnet werden, weil die sie Nährstoffe und Wasser in Anspruch nimmt, die dem Getreide dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund würde hier auch eine Ausgleichszahlung aus Artenschutzgründen fällig.

„In Summe bleiben bei einem Getreideschlag von einem Hektar Größe 80 Prozent Produktionsfläche, die die Lebensbedingungen für Offenlandarten wesentlich verbessern, und 20 Prozent hochwertige Nahrungs-Brut- und Rückzugsräume, die durch einen mittleren dreistelligen Betrag ausgeglichen werden können.“ Für die neue Maßnahme mit Untersaat haben bereits fünf Landwirte Interesse angemeldet, so Fallert. (red)

Presseartikel zu Lichtäckern in der Ludwigsburger Kreiszeitung (LKZ) vom 15. August.

# Besucher greifen selbst zur Sense

Was genau bedeutet Landschaftspflege? Antworten auf diese Frage bot am Samstag der gemeinsame Landschaftspflegetag von Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg und der Stadt Steinheim. Denn im Gewann „Hungerer“ ist in alter Kulturlandschaft ein vielfältiges Biotop entstanden.

**STEINHEIM**  
VON FRANK KLEIN

Gewannnamen wirken häufig unergründlich, wurden aber in aller Regel nicht grundlos gewählt. So auch im Fall des Gewanns „Hungerer“, das auf linker Seite hinter dem Ortsausgang in Richtung Schweißbrücke liegt. Eric Hirsch kennt den historischen Hintergrund. Nicht immer gab es im Ländle Nahrung im Überfluss. „Hier oben sind selbst die Schafe verhungert“, erklärt der Umweltbeauftragte der Stadt Steinheim die Namensgebung.

2022 hat die Kommune mit Fördermitteln der Kreissparkassenstiftung Umwelt- und Naturschutz eine 1,3 Hektar große Fläche gekauft. Damit befindet sich jetzt auch der letzte der drei Steinbrüche an der Landesstraße, der die natürliche Grenze der kleinen Hochfläche zum Murrstal bildet, in städtischem Eigentum. Das Land Baden-Württemberg hatte bereits in den 1980er Jahren ein 0,3 Hektar großes Areal erworben. Nun bot sich die Möglichkeit, diese beiden Areale zu einem zusammenhängenden Biotop zu vereinen.

## Barriere für Insekten

Das erforderte auch Maßnahmen, die Außenstehenden wenig nachvollziehbar erscheinen mögen. Dass Landschaftspflege darin bestehen kann, Bäume zu fällen, erklärt Hirsch am Samstag den Besuchern des Landschaftspflegetags auf dem „Hungerer“. Der Umweltbeauftragte zeigt auf den Anstieg zu den angrenzenden Weinbergen. An dieser Stelle wurde gerodet, um einen offenen Übergang von den darunter liegenden Magerwiesen zur Kulturlandschaft zu schaffen. Der Grund: Der Wald stellt für viele Insekten eine unüberwindbare Barriere dar.

Natürlich ist auch der „Hungerer“ selbst eine Kulturlandschaft. „Früher wurde hier Wein angebaut“, erklärt Hirsch. Eine stehegebliebene, jüngst sanierte Trockenmauer zeugt von diesem historischen Er-



Beim Landschaftspflegetag konnten die Besucher anpacken - ob beim Rechen oder beim Sensenkurs mit Weltmeister Gerhard Rickert aus Murrhardt. Es gab aber auch Informationen über Maschinen und deren Einsatzmöglichkeiten.



Fotos: Holm Weischedorf

be. Schnell hätten Eidechsen dieses Refugium besiedelt, erzählt der Umweltbeauftragte. Die Jungtiere kämen am Nachmittag immer noch heraus, um Sonne zu tanken und Insekten zu jagen, die Elterntiere seien schon in Winterstarre.

Als der Weinbau unrentabel wurde, wandelten die Eigentümer die Fläche in den 1950er Jahren in klassische Streuobstwiesen um. In den 1980er Jahren lohnte sich auch das nicht mehr. In Teilen wurde das Areal durch Landschaftspflegemaßnahmen in Magerwiesen umgewandelt, andere Bereiche nahmen die gleiche Entwicklung wie jedes brachliegende Fleckchen Erde in Mitteleuropa: Zuerst breiten sich Büsche aus, dann folgt die Verwaldung, die Magerwiesen verschwinden.

Die Stadt Steinheim arbeitet in enger Kooperation mit dem Landschaftserhaltungsverband (LEV) Landkreis Ludwigsburg daran, diesem Prozess entgegenzuwirken. Mit den Stiftungsmitteln, Landeszuschüssen und städtischer Co-Finanzierung ist am „Hungerer“ bis zum Frühjahr

ein zusammenhängendes Biotop entstanden. Neben den Rodungsarbeiten und der Trockenmauersanierung wurden vereinzelt Obstbäume belassen und freigestellt, an der Steinbruchkante einige Kiefern und Fichten gefällt. Die Nadelbäume seien nur aus Ertragszwecken gepflanzt worden, meint Hirsch, „die haben hier eigentlich nichts verloren“. Zum Flusstal ist ein terrassenartiger Abschluss entstanden, die natürlich vorkommenden Eichen bleiben.

Jetzt werden die Magerwiesen zweimal im Jahr von externen Dienstleistern gemäht, das Mahdgut abtransportiert. „Ziel ist es, dass sich hier artenreiche Blütenwiesen entwickeln“, sagt Hirsch. Auch Schafe könnten sich in die Landschaftspflege einbringen, eventuell werde ein orisansässiger Schäfer diese Aufgabe übernehmen.

Der „Hungerer“ sei ein vielfältiges Gebiet mit einem Nebeneinander verschiedener Lebensräume in einer alten Kulturlandschaft, sagt LEV-Geschäftsführer Andreas Fallert. Diese Umgebung eigne sich

gut, um der Öffentlichkeit Einblicke in die Tätigkeit der Landschaftspfleger zu ermöglichen. Im Tagesverlauf stößt dieses Angebot auf Interesse. Die Besucher lernen Maschinen kennen, nehmen an naturkundlichen Führungen teil, erfahren Wissenswertes über Beweidung und Gehölzpflege, können sich sogar für einen Sensenkurs mit Sensenweltmeister Gerhard Rickert einschreiben. „Das Problem ist nicht, dass es an Wissen über die Zusammenhänge in der Natur fehlt“, sagt Fallert. „Es geht darum, dass wir den Menschen dabei helfen, diese Zusammenhänge zu erkennen und zu erhalten.“

Bürgermeister Thomas Winterhalter geht davon aus, dass sich Städte und Gemeinden künftig noch stärker in der Landschaftspflege engagieren müssen. Bislang handelt es sich um eine kommunale Freiwilligenleistung. „Biodiversität ist ohne Landschaftspflege nicht möglich“, so Winterhalter. „Wenn es sonst niemand mehr macht, wird die Landschaftspflege zur kommunalen Aufgabe.“

Artikel in der LKZ vom 08.10.2023 zum Landschaftspflegetag



# Landschaftspflegetag in Steinheim/Murr

Mähraupe mit Balkenmäher  
Foto der VOGT GmbH

**Eintritt frei**

## Artenvielfalt praktisch erleben

- ✓ Maschinenvorfürungen
- ✓ Sensenkurse
- ✓ Kurzvorträge
- ✓ Weidetiere
- ✓ Naturkundliche Führungen
- ✓ Gehölzpflege

**APFEL-GIDRE**  
aus dem Landkreis Ludwigsburg

Wurst- und  
Käsespezialitäten

**Samstag,  
07. Oktober 2023  
10-16 Uhr, Gewann Hungerer  
Ortsausgang Richtung Schweißbrücke**

Veranstalter:



**Landschaftserhaltungsverband  
Landkreis Ludwigsburg e.V.**  
www.lev-ludwigsburg.de

**STADT  
STEINHEIM**  
an der Murr



**Maschinenring  
Rems-Murr-Neckar-Enz e.V.**



Flyer zum Landschaftspflegetag mit Programm und Anfahrtsskizze  
(auf der Rückseite, hier nicht abgebildet)

# THEMENTAG BEIM SPÄTLINGSMARKT



Gebänderte Prachtlibelle  
Foto von Sven Damerow

**Eintritt frei!**

## UNVERZICHTBARE VIELFALT. INSEKTEN UND LANDWIRTSCHAFT.

**Vorträge und Filmvorführung**



**Dienstag,  
7. November 2023**

**14-17 Uhr, Großer Saal,  
Im Rahmen des  
Spätlingsmarktes im Kreishaus**

71638 Ludwigsburg · Hindenburgstraße 40

Flyer des Thementags mit Programm  
(auf der Rückseite, hier nicht abgebildet)



## **Herausgeber**

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ludwigsburg e.V.

Hindenburgstraße 40

71638 Ludwigsburg

[www.lev-ludwigsburg.de](http://www.lev-ludwigsburg.de)